

191/KOMM XXIV. GP

KORRIGIERTE FASSUNG laut Beschluss gemäß § 23 VO-UA vom 10. Mai 2012
(siehe Anhang bzw. Fußnoten)

Kommuniké

**des Untersuchungsausschusses zur Klärung von Korruptionsvorwürfen
(910/GO XXIV. GP)**

Untersuchungsausschussprotokoll der 14. Sitzung vom 13. März 2012 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen hat am 18. November 2011 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniké zu veröffentlichen.

Der Ausschuss hat weiters einstimmig beschlossen, dass für den Fall, dass gemäß § 23 Abs. 3 VO-UA Einwendungen gegen Fehler in der Protokollierung erhoben werden und diese vom Ausschuss mit Beschluss anerkannt werden, die Parlamentsdirektion zu beauftragen ist, die Internetversion zu berichtigen und als solche auch zu kennzeichnen.

Hinweis: Dieses Protokoll wird im Falle von konkreten von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobenen Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger, die vom Untersuchungsausschuss anerkannt wurden, korrigiert.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen**

14. Sitzung/ öffentlicher Teil

vom 13. März 2012

Gesamtdauer der Sitzung:

10.05 Uhr – 16.57 Uhr

Wien, 2012 03 13

Dipl.-Ing. Gerhard Deimek

Schriftführer

Dr. Gabriela Moser

Obfrau



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

zur

Klärung von Korruptionsvorwürfen



Protokoll

(verfasst vom Stenographenbüro)

14. Sitzung/ öffentlich

Dienstag, 13. März 2012

Gesamtdauer der 14. Sitzung
10.05 Uhr – 16.57 Uhr

Lokal VI

Auskunftspersonen

(14. Sitzung; Dienstag, 13. März 2012)

Heinz SUNDT	6
Dr. Kurt PRIBIL	49
Dr. Stefano COLOMBO	79

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr

Obfrau Dr. Gabriela Moser eröffnet die 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses und erteilt Abg. Pilz das Wort.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Ich rege an, möglichst bald eine Geschäftsordnungssitzung durchzuführen, weil sich der Untersuchungsausschuss meiner Meinung nach in einer neuen Situation befindet.

Es gibt einen Bericht des Bundesamtes zur Korruptionsbekämpfung zur Causa Telekom, in dem angeregt wird, bei der Staatsanwaltschaft den Abgeordneten zum Nationalrat Werner Amon als **Beschuldigten** zu führen.

Ich war schon Mitglied in etlichen Untersuchungsausschüssen; wir hatten noch nie eine vergleichbare Situation. Selbstverständlich wird das von der Staatsanwaltschaft in Form eines Berichtsaktes entschieden.

Das Bundesamt zur Korruptionsbekämpfung regt auch an, das dem Parlament und dem Immunitätsausschuss zuzuleiten, aber **wir** haben uns mit der Situation auseinanderzusetzen, dass die Beamten, die im Innenministerium Korruption bekämpfen, der Meinung sind, ein Mitglied dieses Ausschusses soll zum **Beschuldigten** im Telekom-Verfahren gemacht werden, und ich rege deswegen an, ehestmöglich darüber einer Geschäftsordnungssitzung durchzuführen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir haben bereits im Vorfeld akkordiert, dass es heute um 16 Uhr eine Fraktionsführerbesprechung geben wird und morgen in der Früh eine Geschäftsordnungssitzung.

Wir haben auch vereinbart, dass Geschäftsordnungsdebatten kurz sind, damit wir die Zeit für die **Auskunftspersonen** verwenden können. Also eine kurze Runde.

Nach dieser kurzen Geschäftsordnungsrunde, während der Sie bitte einen Antrag stellen und ihn kurz begründen, gehen wir dann sofort zur Anhörung der ersten Auskunftsperson über.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Pilz an und beziehe mich ebenfalls auf diesen Bericht des BAK vom 29. Februar 2012, wo es im Wesentlichen zum Sachverhalt darum geht, dass ein gewisser Habeler in der ÖVP-Zentrale in der Lichtenfelsgasse einvernommen wurde, wobei es um eine Rechnung geht des „Wiener Pressvereins“ an die Valora Unternehmensberatung des Herrn Hohegger und eine Rechnung in Höhe von 10 000 € über Druckkostenbeitrag IP-Telefonie. Habeler in seiner Einvernahme – Zitat –:

Dabei konnte dieser, so Habeler, keinerlei Unterlagen zur erbrachten Leistung seitens des Wiener Pressvereins vorlegen. Weiters gab Habeler an, dass auch nach einer vereinsintern durchgeführten Aushebung aller vorliegenden Unterlagen zu diesem Geschäftsfall lediglich die gegenständliche Rechnung in der Buchhaltung aufgefunden wurde. Es gäbe somit keine weiteren Schriftstücke oder Leistungsnachweise dazu, obwohl die normale Vorgangsweise hierzu immer eine andere war. – Zitatende.

Es wird hier dann auf Basis der vorliegenden Erhebungsergebnisse der Verdacht geäußert, dass der Verdacht der Geldwäsche gemäß § 165 StGB besteht durch eine Zahlung einer Telekomleistung an die Valora AG ohne belegbare Leistungsnachweise.

Es führt diese Erhebung und diese Befragung (**Obfrau Dr. Moser: Bitte den Antrag zur Geschäftsbehandlung!**) – ich komme schon zum Schluss – des Herrn Habeler seitens

des BAK zur Erkenntnis, dass Habeler darauf verweist, dass damals Amon Obmann gewesen sei und man daher Amon fragen müsse.

Und zum Schluss kommt folgende Feststellung und Anregung des BAK:

Um die weiteren Erhebungen setzen zu können, wäre eine Beschuldigtenvernehmung des damaligen Obmannes des Wiener Pressvereins Werner Amon unbedingt notwendig. Amon ist seit 1994 Abgeordneter zum Nationalrat und könnte dadurch nur nach Aufhebung seiner politischen Immunität, welche hiermit angeregt wird, zum Sachverhalt vernommen werden.

Auch Hochegger kann keinen Leistungsnach... (*Obfrau Dr. Moser: Antrag, bitte, sonst entziehe ich Ihnen das Wort!*) – Daher stelle ich einen **Antrag** auf sofortige Sitzungsunterbrechung und eine Fraktionsführersitzung, weil ich der Auffassung bin, dass es erstens um die Glaubwürdigkeit dieses Ausschusses geht und dass wir es zweitens mit einem Fall zu tun haben, bei dem eine Person als Beschuldigter vernommen werden soll, die parallel volle Akteneinsicht über laufende Ermittlungen in dieser Causa hat. Das heißt, der Kollege weiß aus den U-Ausschussunterlagen, wer befragt wurde, was die Aufgaben des BAK sind ... (*Obfrau Dr. Moser: Bitte, Sie haben den Antrag gestellt, aber es reicht jetzt!*)

Ich will diesen Antrag stellen und kann nur den Herrn Kollegen Amon ersuchen, die Konsequenzen zu ziehen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass Sie laut Geschäftsordnung keinen Antrag auf Unterbrechung der Sitzung stellen können; das obliegt alleine mir.

Es liegt ja ein Antrag des Abgeordneten Pilz vor, über den wir abstimmen können, aber an sich nicht müssen, weil wir im Vorfeld akkordiert haben, es soll um 16 Uhr eine Fraktionsführerbesprechung geben.

Abgeordneter Werner Amon MBA (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Frau Vorsitzende! Es geht in diesem Vorwurf in der Tat um eine Rechnung des Wiener Pressvereins. Ich darf einen Kollegen bitten, dass er das unter den Journalisten verteilt, damit diese Rechnung allen vorliegt. Die ist nicht aus dem Akt, sondern das ist eine Kopie des Originals, daher von mir verteilbar. Und zwar stammt sie vom 30. Jänner 2007 von uns als Wiener Pressverein, das ist ein Verein, der seit 60 Jahren das Druckwerk „Freiheit“ – das ist die Zeitung der christlich-sozialen Arbeitnehmerbewegung – herausgibt und verlegt. Diese Rechnung lautet auf einen Druckkostenbeitrag in der Größenordnung von 10 000 €.

Bei der Einvernahme des damaligen und jetzigen Bundesorganisationsreferenten des ÖAAB wurde dieser gefragt, ob er in der Buchhaltung zu dieser Rechnung auch ein Belegexemplar hat und was denn die damit verbundene Gegenleistung sei. Und dieses Belegexemplar für diesen Druckkostenbeitrag war nicht angeschlossen.

Als das der Fall war, hat bei der Einvernahme die Staatsanwaltschaft entschieden, den Herrn Habeler sofort als Beschuldigten zu vernehmen und nicht mehr als Zeugen.

Ich weiß das seit gestern, weil ja – und das ist auch bemerkenswert – Herr Oberstaatsanwalt Pleischl diese Unterlagen übermittelt hat. Dabei ist eben schon bemerkenswert, dass, wenn die Staatsanwaltschaft der Meinung gewesen wäre, dass es ihre Ermittlungen behindert, wenn mir damit volle Akteneinsicht gegeben wird, sie dann diese Akten übermittelt. Denn genau das ist ja eigentlich vereinbart: dass so etwas nicht passieren darf.

Also werte ich das bei der Vorgangsweise des Herrn Oberstaatsanwaltes Pleischl auch als keinen Zufall in der augenblicklichen Situation, hat er doch auch am vergangenen

Sonntag eine massive Attacke gegen mich persönlich und gegen den gesamten Staatspolizeiausschuss geritten. Ich sehe hier also durchaus einen Zusammenhang, aber ich stelle mich selbstverständlich einer Debatte im Geschäftsordnungsausschuss.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Nur keine Hektik aufkommen lassen! Wir haben an sich einen Fahrplan, auch was eine Geschäftsordnungssitzung betrifft und was eine Fraktionsführersitzung betrifft.

Dass ein Mitglied des Ausschusses einer Fraktion in irgendeiner Form als möglicher Beschuldigter auftauchen wird, müssen wir jetzt einmal zur Kenntnis nehmen, aber ich glaube, die ÖVP weiß ganz genau, wann ein Abgeordneter aus ihren Reihen tragbar ist für den Ausschuss und wann nicht. Das war auch bereits im Vorfeld der Besprechungen zwischen den Fraktionen klar, als es um die Fragen Brüche der Verschwiegenheit und Ähnliches gegangen ist, dass es dann in erster Linie die Fraktion sein wird und sein muss, die die entsprechenden Konsequenzen zieht.

Nachdem die Debatte auch in der Medienöffentlichkeit passiert, wird sich jeder dann sein Bild machen müssen. Das ist ja auch eine Frage der politischen Verantwortung, wenn sie gelebt wird, und es wird sich die geneigte Zuhörerschaft seitens der Medien sicherlich auch ihren Reim bilden, ob dann jemand, der beschuldigt ist, herinnen im Ausschuss bleibt oder nicht oder was auch immer.

Aber ich glaube, diesen Sturm im Wasserglas, was den Ausschuss, nicht was die Verantwortung und was allfällige strafrechtliche Dinge betrifft, den können wir dort lassen, wo er hingehört, nämlich im Dorf.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich gebe dem Kollegen Rosenkranz recht. Es gibt keinerlei Regelung in der Geschäftsordnung oder auch in der Verfahrensordnung in Bezug auf diese Causa. Wir werden das deswegen ganz sachlich in der Fraktionsführersitzung besprechen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe dem eigentlich nichts mehr hinzuzufügen. Wie Sie heute richtig gesagt haben, gibt es diese Fraktionsführerbesprechung, wo wir uns mit dem Thema auseinandersetzen. Und ich sehe das ähnlich wie der Kollege Rosenkranz und sehe bis dahin keinen Handlungsbedarf.

10.15

Auskunftsperson Heinz Sundt

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von Herrn **Heinz Sundt** als **Auskunftsperson**.

Ich möchte im Vorfeld die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam machen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Sundt, entschuldigen Sie, Sie haben selber keinen Titel vermerkt. Ich würde aber doch höflichkeitshalber „Herr Doktor Sundt“ sagen. Ist das korrekt? (**Heinz Sundt:** Ohne „Doktor“, bitte!) – Dann bleiben wir bei „Herr Sundt“. – Ich danke für Ihr Erscheinen.

Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet: Heinz Sundt; Geburtsdatum: 13. Oktober 1947; Anschrift: Bad Vöslau; Beruf: Pensionist. Sie stehen in keinem öffentlichen Dienstverhältnis.

Herr Sundt, auf die Auskunftsverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Landung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Jetzt möchte ich noch kurz die **Vertrauensperson** um ihre Personaldaten ersuchen. Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Martin Nemeč**, Rechtsanwalt; geboren: 6. November 1968; Anschrift: Wien.

Ich frage die Mitglieder dieses Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Mag. Nemeč als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich setze die **Belehrung** der **Vertrauensperson** fort.

Ich habe Sie über die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der **Belehrung** über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zu falschen Beweisaussagen haben. Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**. Sie haben aber **nicht** das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es

zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Nun können wir direkt zur Befragung übergehen. Herr Sundt, haben Sie die Absicht, in Form einer zehnminütigen Erzählung dem Ausschuss Ihre Sicht der Sachlage darzubieten? (*Abg. Dr. **Rosenkranz**: Frau Vorsitzende!*) – Herr Abgeordneter Rosenkranz.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Wir sind in diesem Ausschuss immer wieder und sehr oft damit konfrontiert, dass manche Abgeordnete – ich denke vor allem an Abgeordnete in meiner Reihe, allerdings links von meiner Fraktion –, sehr oft Fragen als Wiederholungen stellen, weil manche Dinge bereits beantwortet, weil Fragen bereits gestellt wurden. Das mag vielleicht daran liegen, dass die Abgeordneten-Kollegen Pilz und Petzner sehr oft nicht im Saal sind. Mich würde daher interessieren, ob Interesse dieser beiden Abgeordneten besteht, an der Befragung der Auskunftsperson Sundt teilzunehmen.

Vielleicht könnten Sie, Frau Vorsitzende, nachfragen, ob dieses Interesse besteht oder nicht, weil sonst würde ich gerne für eine Sitzungsunterbrechung plädieren, bis die hoffentlich geneigten Kollegen hier herinnen sind, damit wir eben diese Fragenverdoppelungen und Ähnliches ein bisschen vermeiden. Das wäre prozessökonomischer.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke für die Anregung. Meines Erachtens ist es ein reines Gebot der Höflichkeit, dass man, wenn man Personen lädt, diese dann auch befragt und anwesend ist. – Ich ersuche daher die Parlamentsdirektion, die genannten Abgeordneten aufzufordern, in den Saal zu kommen.

Zur Vorbereitung: Wie Sie wissen, beginnt die ÖVP-Fraktion mit der Befragung, und Abgeordnete Tamandl ist vorgemerkt.

In erster Linie kann aber Herr Sundt jetzt entscheiden, ob er dem Ausschuss zuvor eine zehnminütige Erzählung bietet. (*Die Auskunftsperson **bejaht dies.***) – Wir warten nun aber noch, bis die Abgeordneten hereinkommen, denn schließlich und endlich ist das Thema Nummer eins jetzt die Befragung von Herrn Sundt.

Meines Erachtens besteht genügend Zeit, wenn wir Herrn Sundt befragt haben, dann auch noch die Medien über andere Details zu informieren.

Ich sehe mich außerstande, eine „Beugehaft“ über die zwei Kollegen zu verhängen; das ist auch verfahrensordnungsmäßig nicht vorgesehen; auch der Verfahrensanwalt ist diesbezüglich machtlos. Ich werde mich jetzt wohl persönlich darum kümmern.

Es gibt noch eine Anregung. – Bitte, Herr Kollege Amon.

Abgeordneter Werner Amon (ÖVP) (*zur Geschäftsbehandlung*): Sie haben das richtig angesprochen: Die Geschäftsordnung bietet diesfalls nicht wirklich Möglichkeiten. Natürlich könnte man unterbrechen, es fragt sich aber, warum man das machen soll. Man könnte trotzdem mit dem Fragestellen beginnen, auch wenn gewisse Personen nicht da sind, dann sind wir auch schneller fertig.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich meine, ich kann es auch persönlich versuchen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Kollege Amon, meinen Sie, dass wir alle, die wir jetzt hier sind, sagen, dass wir keine Fragen haben und die Befragung von Herrn Sundt erledigt ist?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ich habe den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Amon so verstanden, dass Herr Sundt mit seiner Darstellung beginnt und dann die Befragung vorgenommen wird. Ich komme diesem Vorschlag nach. Die nicht anwesenden Abgeordneten haben dann halt einen Nachteil. Sie agieren auf einer anderen Informationsebene als die Anwesenden; das ist mir auch durchaus klar. Es wird darüber dann noch eine Besprechung geben.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Man könnte den Vortrag vielleicht auf DVD aufzeichnen und dann den Kollegen zur Verfügung stellen, damit sie die Ausführungen bei Gelegenheit abhören können.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ein solches Service sollten wir bei so einem Verhalten nicht auch noch bieten, denn dadurch bestärkt man das Ganze ja!

Herr Sundt, bitte seien Sie jetzt so freundlich und geben Sie uns einen Einblick in Ihre Sicht der Dinge.

Sie sind in erster Linie hier zum Thema 1.e – Entwicklung des Börsenkurses – anwesend. Darüber hinaus sind Sie auch noch zu anderen Bereichen geladen, wo es darum geht, Zahlungsflüsse der Telekom zu erklären. – Bitte.

Auskunftsperson Heinz Sundt: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Hoffmann! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wollte jetzt damit beginnen, indem ich sage, dass es mich ein bisschen kränkt, dass mein Einführungsstatement wohl nicht alle interessiert. Ich ziehe das aber zurück, denn die Runde ist nun relativ vollständig.

Ich glaube, dass bei den bisherigen Gesprächen und Einvernahmen hier genügend Informationen über das Unternehmen Telekom offeriert und präsentiert wurden. Ich werde Ihnen – Ihr Einverständnis voraussetzend – zu meiner Tätigkeit im gesamten Zeitraum für die PTA, später für die Telekom und vorher noch für die Mobilkom einen Kurzausschnitt geben, und ich werde die Schilderung der Beobachtungen, die ich gemacht habe, und der Leistungen, die ich für das Unternehmen erbracht habe, noch mit einigen persönlichen Ergänzungen, die ich hintennach anbringen möchte, versehen.

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, darf ich festhalten, dass ich mit 1. Jänner 1996 meine Tätigkeit für die damalige PTA begonnen habe. Post und Telekom Aktiengesellschaft, so hieß das Unternehmen damals. Der Auftrag, der mit erteilt wurde, war, den ausgliederten Geschäftsbereich Mobilkommunikation – das war der erste Geschäftsbereich der PTA, der von einer Liberalisierung erfasst wurde und sich somit unter Wettbewerbsbedingungen zu stellen hatte – auf diesen Wettbewerb vorzubereiten und damit wettbewerbsfest und -resistent zu machen.

Ich möchte Ihnen kurz den Zustand dieses damaligen Funktechnischen Dienstes – so hieß diese Abteilung der PTA – skizzieren. Der ***Funktechnische Dienst*** hatte im Jahr 1996 zirka 250 Mitarbeiter, die rein technisch qualifiziert waren und überhaupt keine Wettbewerbserfahrung mitgebracht haben. Gemäß der Organisationsform handelte es sich dabei um eine Fachabteilung der damaligen PTA. Das heißt, es gab einen Abteilungsleiter, der für die technischen Belange, also für die Durchführung der Dienste verantwortlich war.

Keinerlei Strukturen existierten zu dem damaligen Zeitpunkt für jene Bereiche, die in einem unter Wettbewerbsbedingungen agierenden Unternehmen wohl selbstverständlich sind, nämlich Marketing, Vertrieb, kaufmännische Planung, Rechnungswesen. Ich erinnere daran, dass das Rechnungswesen der damaligen PTA in einem kameralistischen System bestand, das zweifelsfrei als unzureichend für alle kommerziellen Anforderungen gelten muss. Weiters gab es keine Strukturen für Controlling, für Kostenrechnung, für Unternehmenskommunikation. Ich könnte diese Aufzählung jetzt beliebig fortsetzen. Es gab keinerlei Infrastrukturen und Voraussetzungen für diese Bereiche im Hause.

Weiters ist auch interessant, dass wir uns mit einem qualitativ suboptimalen Funknetz konfrontiert sahen. Das hält man jetzt gar nicht für möglich! Die Ursache bestand darin, dass die Post seinerzeit versucht hat, vorhandene Standorte für den Aufbau eines Funknetzes zu verwenden – und nicht berücksichtigt hat, dass damit qualitativ ein Suboptimum – um es vorsichtig zu sagen – entsteht.

Die verwendeten Abrechnungssysteme waren fehleranfällig und für ein Massengeschäft völlig ungeeignet. Wir hatten damals pro Monat 400 Neuanmeldungen. Es haben also pro Monat 400 Personen die Nachfrage nach diesem Dienst gestellt. So hieß das, wenn ich mich richtig entsinne, wörtlich.

Man musste damit rechnen, dass unter Wettbewerbsbedingungen eine Marktexplosion stattfinden wird und wir Systeme benötigen, die täglich mehrere tausend Anmeldungen automatisiert ermöglichen müssen. Entschuldigen Sie, wenn ich das Image dieser damaligen Gesellschaft – beziehungsweise war das keine Gesellschaft, sondern eine Leistung der PTA – jetzt kurz so beschreibe: Sie galt als verbeamtet, träge, ein bisschen verstaubt, und die Kunden hatten ein wahre Freude daran, dass der Wettbewerb eingeführt wird, weil sie im Hinblick darauf einen ordentlichen Kundendienst erwarten konnten.

Was konnte beziehungsweise musste ich zum damaligen Zeitpunkt tun? – Ich musste blitzartig an den Aufbau eines Kern-Management-Teams gehen, und zwar aus internen und externen Ressourcen. Ich habe versucht, alle adäquaten Organisationsstrukturen im Haus parallel aufzubauen. Es ist gewissermaßen ein Kunststück beziehungsweise ein bisschen die Quadratur des Kreises, wenn man alle betroffenen Segmente parallel aufbauen und zum Funktionieren bringen muss, und zwar all das unter dem mörderischen Zeitdruck, den die Einführung des Wettbewerbs der Gesellschaft oder der späteren Gesellschaft vorgegeben hat.

Wir haben laufend organisatorische Eingriffe sozusagen bei lebendem Geschäft vorgenommen, was teilweise lebensgefährlichen Charakter hatte, und wir haben letztlich die Verselbständigung dieses Funktechnischen Dienstes als Mobilkom AG durchgeführt. Ich wurde damals zum ersten Generaldirektor dieser Gesellschaft, berufen. Ich habe diese Gesellschaft ausgelagert und mit den entsprechenden Daten versehen. Neben mir ressortierte ein zweiter Vorstand, der lediglich für die reine Technik zuständig war. Alle anderen Geschäftsbereiche ressortierten zu mir.

Im Jahr 1997 habe ich – ich möchte das jetzt relativ kurz fassen – den Verkauf von 25 Prozent plus einer Aktie an die Telecom Italia begleitet, einen Vorgang, der mir nicht ganz recht war, der finanziell vorgegeben war und unter dem Druck der ÖIAG zustande gekommen ist und, wenn ich mich richtig erinnere, 7,5 Milliarden Erlös in die Kassen der ÖIAG und damit des Bundes gespült hat, aber zum Effekt hatte, dass eben 25 Prozent plus einer Aktie nicht mehr im Besitz der Telekom an der Mobilkom standen.

Wir sind im Jahr 1998, als wir bereits intern eine konsolidierte Struktur beziehungsweise mehr als nur eine konsolidierte Struktur aufweisen konnten, daran gegangen, die Mobilkom zu internationalisieren.

Das erste Land, wo wir Platz gegriffen haben, war Kroatien; es folgten Slowenien und Liechtenstein. In Kroatien hat die PTA insgesamt die erste Akquisition durchgeführt, und zwar mit großem Erfolg.

Ich möchte Ihnen jetzt kurz den Status der Mobilkom im Jahr 2000 vor Augen führen. Das Jahr 2000 war jenes Jahr, als ich berufen wurde, die Führung der Telekom selbst zu übernehmen, und die Führung der Mobilkom an Dr. Nemsic abgegeben habe. Im Jahr 2000 ist es gelungen, die Mobilkom als unumstrittenen Marktführer zu platzieren. Das war etwas, was uns von Haus aus niemand zugetraut hat, dass wir unter diesen Voraussetzungen in einem derartigen Umfeld gegen international renommierte, große Anbieter in der Mobilkommunikation – ich erinnere daran, dass unser Wettbewerber die Deutsche Telekom war, ein zweifellos sehr mächtiger und potenter Wettbewerber – die Marktführerschaft behaupten konnten.

Wir haben damals ein hervorragendes Image mit der Marke A1 aufgebaut. Das Unternehmen hat eine sehr hohe Ertragsstärke aufgewiesen, und wir hatten zu diesem Zeitpunkt eine exzellente innerbetriebliche Organisationsstruktur.

Wie gesagt: Im Jahr 2000 habe ich als Generaldirektor zur Telekom gewechselt, wohl weil meine Leistung bei der Mobilkom auffallend war. Die Telekom stand damals vor der Situation, einen Börsengang durchzuführen, und das war der Grund, warum ich eine etwas längere Nachdenkphase benötigt habe und mich erst nach längerem Grübeln, Nachdenken und Analysieren entschlossen habe, dieser Aufforderung nachzukommen. Effektiert wurde das im Mai des Jahres 2000. Nemsic wurde – wie bereits erwähnt – mein Nachfolger bei der Mobilkom.

Ein erster Schritt bei der Telekom war, die Voraussetzungen für einen Börsengang zu inventarisieren. Ich darf vorausschicken, dass der politische Druck, diesen Börsengang durchzuführen, im Jahr 2000 exorbitant war. Man hat mit einem Börsengang gerechnet, und man hat vor allem mit den Erlösen aus diesem Börsengang gerechnet; diese waren im Budget vorgesehen. Sie können sich vorstellen, welchen Druck auf das Unternehmen das in Summe ergeben hat.

Jedenfalls ist bei der entsprechenden Inventur herausgekommen, dass das Festnetz zum damaligen Zeitpunkt massive und laufende Marktanteilsverluste im geradezu existenzgefährdenden Maße zu verzeichnen hatte. Wir standen in einem äußerst strikten regulatorischen Environment. Das heißt, die Wirkung des österreichischen Regulierers war vehement und, wie wir glaubten, damals sehr nachteilig für die Telekom. Es hat sich zum damaligen Zeitpunkt ein ungeheurer Margendruck auf das Festnetzgeschäft gezeigt, und es gab schwerwiegendste Mängel im Bereich Marketing, Vertrieb, Planung, Controlling, Rechnungswesen insgesamt sowie Kostenrechnung. Diese Aufzählung ließe sich noch beliebig erweitern; aber das waren die Schwerpunkte.

Ich darf noch erwähnen, dass sich der Mitarbeiterstand zum damaligen Zeitpunkt zu 90 Prozent aus Beamten und Vertragsbediensteten zusammensetzte, die in mehr oder weniger unkündbaren Vertragsverhältnissen zum Dienstgeber standen. Der Personalstand bei der Telekom im Bereich Festnetz betrug damals 18 000 Mitarbeiter und war bei weitem überhöht. Resümee für den Börsengang: Die Mobilkom, die ja damals als Tochter der Telekom Austria mit an die Börse musste, war der einzige börsenfähige Unternehmensbestandteil. Die Mobilkom war der einzige wirklich einem Börsengang standhaltende organisatorische Teil der Gruppe.

Eine Verschiebung des Börsenganges, den ich längere Zeit geprüft habe, war aus politischen Gründen mehr oder weniger undenkbar, und das hat mir schlaflose Nächte bereitet, denn der Börsengang war aus meiner damaligen Sicht überaus riskant, dessen waren sich aber auch alle Personen bewusst. – Ich möchte am Rande erwähnen, dass auch die Telecom Italia, die damals bereits 25 Prozent plus einer Aktie an der Telekom Austria hielt, den Rat gegeben hat, **nicht** an die Börse zu gehen beziehungsweise den Börsengang zumindest zu **verschieben**, zumal auch der Zustand der Finanzmärkte damals einem Börsengang widersprochen hat.

Wir haben uns dennoch für diesen Börsengang entschieden, retrospektiv mit viel Glück und zum Vorteil des Unternehmens. Wir haben die gesamte Vorbereitung für diesen Börsengang unter allergrößtem, unter unvorstellbarem Druck geleistet. Die Durchführung des Börsenganges hat letztlich im November des Jahres 2000 zu einem Kurs von 9 € pro Aktie geführt – ich glaube, das ist noch in Erinnerung – und konnte erfolgreich abgewickelt werden.

Der Erfolg war aber nur relativ, denn kurze Zeit danach, bereits im Jänner, sah ich mich gezwungen, eine Gewinnwarnung abzugeben, bedingt durch Probleme im Rechnungswesen, die nicht sehr überraschend kamen, und durch Probleme im Planungswesen. Diese Instrumente waren noch nicht genau genug, und aus Vorsichtigkeitsgründen sahen wir uns gezwungen, im Jänner eine Gewinnwarnung abzugeben, was zu einem Kursverfall von 6 € pro Share führte.

Nun: Ein Sündenbock für diesen Vorgang war in meiner Person relativ schnell gefunden. Es ist immer der Generaldirektor, der den Kopf hinzuhalten hat, obwohl alle Beteiligten an diesen Börsengang, insbesondere die ÖIAG, über die Risiken genau Bescheid wissen mussten. Aber der politische Druck ging, wie gesagt, vor.

Zum „Sündenbock“ möchte ich noch einen Satz erwähnen: Es gab damals massive Versuche der ÖIAG, mich auf Grund dieser Gewinnwarnung abzuberauben. Ich weiß nicht, ob Sie sich daran erinnern können. Diese Versuche scheiterten daran, dass es gelungen ist, ab diesem Zeitpunkt der Gewinnwarnung Quartal für Quartal alle in Aussicht gestellten Unternehmensziele zu realisieren und teilweise über zu erfüllen. Daraus entstand auf dem Markt ein großes Vertrauensverhältnis zum Unternehmen, das uns sehr zugute kam, und nur dadurch war es **nicht** möglich, mich in meiner Funktion des Generaldirektor abzulösen. Mehr noch: Die positive Situation führte aus Unternehmenssicht dazu, dass sich der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates der Telekom Austria entschloss, von seiner Funktion zurückzutreten.

Kurzum: Insbesondere ab dem Jahr 2001 gab es eine überaus positive Entwicklung der Telekom Austria in allen Belangen. Die Performance des Unternehmens war hervorragend. Dennoch gab es Bestrebungen seitens des damaligen Aufsichtsratspräsidenten Michaelis, meinen Vertrag, der 2005 geendet hat, nicht mehr zu verlängern. Das stieß auf allgemeines Unverständnis im Aufsichtsrat, war nicht mehrheitsfähig und mündete in den Kompromiss, dass mein Vertrag auf unbefriedigende zwei Jahre verlängert wurde. – Ich komme noch darauf zu sprechen.

Wenn Sie erlauben, möchte ich einen kurzen Saldo zwischen dem Jahr 2000, als ich meine Tätigkeit für die Telekom Austria begonnen habe, und dem Jahr 2006 ziehen, welches das Jahr war, als ich im Mai von meiner Funktion als Generaldirektor zurückgetreten bin.

Im Jahre 2000, mit Beginn meiner Tätigkeit, hat die Telekom Austria einen Bilanzverlust von – wenn ich mich richtig erinnere – in etwa 270 Millionen Schilling ausgewiesen. Das war das wirtschaftliche Ergebnis des Jahres 2000.

Der Emissionskurs betrug, wie bereits erwähnt, 9 € pro Share, der Unternehmenswert war, bewertet zum Emissionskurs, etwa 4,5 Milliarden. Hätte ich es bewertet zu jenem Kurs, der sich nach der Gewinnwarnung ergeben hat, hätte, dann wären es 3 Milliarden gewesen.

Im Jahr 2006, zum Zeitpunkt meines Austrittes oder meiner Funktionszurücklegung, hat die Telekom Austria einen Bilanzgewinn von in etwa 500 Millionen € ausgewiesen. Das ist eine Differenz von zirka 750 bis 800 Millionen insgesamt pro Jahr in Euro; in Schilling hätte man gesagt, das sind 10 Milliarden Schilling. Der Aktienkurs betrug zu diesem Zeitpunkt in etwa zwischen 20 und 21 € pro Share. Der Unternehmenswert zu diesem Zeitpunkt somit zirka 10 Milliarden € bis 10,5 Milliarden €.

Wir waren gezwungen, bis zu diesem Zeitpunkt eine Menge an Mitarbeitern abzubauen, worauf ich nicht stolz bin. Das war ein Preis, den das Unternehmen einfach zahlen musste und die Mitarbeiter zahlen mussten, damit das Ganze wirtschaftlich tragfähig wird. Wir haben 7 500 Mitarbeiter in dieser gesamten Periode abbauen müssen. Und wir haben ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 10 Minuten sind an sich vorüber. Ich ersuche Sie, Ihre Erzählung in gestraffter Form zu den Beweisthemen, zu denen Sie geladen sind, vielleicht dann zu beenden.

Heinz Sundt: Gut, ich verknappe, wo es geht. Ich möchte Ihnen allerdings noch ein Schlüsselerlebnis zum Abschied offerieren (*Obfrau Dr. Moser: Ja, bitte!*), denn das, was ich bisher gesagt habe, war zum Teil bekannt. Das, was ich jetzt sagen möchte, ist, glaube ich, nicht Allgemeingut.

Ich habe im Jahr 2003 in meiner Funktion als Generaldirektor der Telekom Austria Hinweise bekommen von Rechtsanwälten, von sehr, sehr zuverlässigen und gestandenen Rechtsanwälten, dass die Telekom Austria im Vorfeld möglicherweise einen zu hohen, überhöhten Sozialversicherungsbeitrag an den Bund abgeführt hat. (*Abg. Dr. Jarolim: Wann war das? – Obfrau Dr. Moser: 2003!*) – Das war nach meiner Erinnerung im Jahr 2003.

Daraus hat sich eine theoretische Forderung gegen den Bund errechnen lassen in der Größenordnung – wenn ich mich bitte richtig erinnere, nageln Sie mich nicht darauf fest, aber die Größenordnung stimmt sicher –, es ging um 230 Millionen €. Auf die Frage, ob diese Forderung gegen den Bund einbringbar wäre, kam eine eindeutige Antwort von den Rechtsanwälten: keinesfalls chancenlos. Das heißt, ich fühlte die Verpflichtung, in einer Aktiengesellschaft dieser Forderung im Sinne aller Aktionäre nachzugehen.

Ich habe diese Angelegenheit dokumentieren lassen, ausführlich dokumentieren lassen, und ich habe mich damit zum damaligen Finanzminister Grasser in Bewegung gesetzt, habe ihm diese Präsentation, diese Zusammenfassung, diese Dokumentation übermittelt und habe ihn gebeten, zu diesem Thema in direkte Gespräche zwecks Problemlösung einzusteigen.

In der Folge haben wir uns nach längerer Pause in mehreren Verhandlungsrunden wiedergefunden, die qualitativ schlecht besetzt waren und für eine Problemlösung nicht unbedingt geeignet erschienen.

Es kam das Jahresende ohne erkennbaren Fortschritt in den Verhandlungen, und mit Jahresende hätte sich eine Verjährung eines Teiles dieser Forderungen, die ich mit zirka 230 Millionen € angebe, ergeben.

Die Situation sah so aus: Entweder verzichte ich darauf – das konnte ich nicht, weil ich damit einem Aktionär einen Vorteil erwiesen hätte. So entschloss ich mich daher gegen

Jahresende – nämlich vor Eintreten dieser Verjährungsfrist –, Herrn Grasser vor die Alternative zu stellen, entweder einen Verjährungsverzicht zu unterschreiben oder ich sähe mich gezwungen, im Namen der Telekom den Rechtsweg zu beschreiten.

Das hat dazu geführt, dass Grasser diesen Verjährungsverzicht unterfertigt hat, und wir haben auf Basis dieses Verjährungsverzichts in unserer Bilanz des Jahres 2003 diese Forderung, die ich noch einmal mit zirka 230 Millionen jetzt aus meiner Erinnerung angebe, in unserer Buchhaltung eingestellt und vorsichtshalber auf Null abgewertet, weil die Frage der Einbringlichkeit zu diesem Zeitpunkt doch nicht einwandfrei behandelt war.

Ab diesem Zeitpunkt hat der Herr Grasser mit mir kein einziges Wort mehr gewechselt, er hat wohl meine Aktion, diese Forderung gegen den Bund in irgendeiner Weise geltend zu machen, als eine persönliche Feindseligkeit aufgefasst. Und ich war **nie mehr** in der Lage, diese Relation auf irgendeine vernünftige Basis zurückzuführen.

Ich wiederhole: Wir haben tatsächlich von diesem Zeitpunkt weg kein einziges Wort mehr miteinander gewechselt, sondern haben nur mehr über Mittelsmänner miteinander kommuniziert.

Jetzt möchte ich noch etwas anderes bringen, und dann bin ich fertig – Frau Vorsitzende, geben Sie mir bitte noch 3 Minuten, aber das hängt mit dieser Geschichte Grasser zusammen.

Grasser hat in der Folge sehr großen Druck ausgeübt auf den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Michaelis, den Sundt, der da nicht pariert, abzuservieren, jedenfalls die Verträge nicht mehr zu verlängern.

Es hat im Jahr 2005 bereits, wie erwähnt, erfolglose Versuche von Michaelis gegeben, mich nicht mehr zu bestellen, was am Aufsichtsrat gescheitert ist – hat kein Verständnis dort gefunden und keine Mehrheit gefunden. Der Kompromiss war der erwähnte zweijährige Vertrag, der aus meiner Sicht unbefriedigend war, im Übrigen aus Sicht des Unternehmens unbefriedigend war, denn ein zweijähriger Vertrag ist der Ausdruck eines Misstrauens in das Management.

Und das Ganze hat ja natürlich interne Wirkung, denn wenn bekannt wird, dass der Chef eines Hauses mit dem Finanzminister nicht mehr kann, dann entwickeln sich interne Strukturen, die der normalen internen Struktur eines derartigen Hauses nicht mehr entsprechen.

Was hat Michaelis dann getan? – Michaelis hat organisatorische Vorschläge unterbreitet, von denen er wusste, dass ich keinesfalls davon Gebrauch machen und diese keinesfalls akzeptieren würde.

Michaelis hat vorgeschlagen, zwei operative Gesellschaften, die erste für die Mobilkommunikation und die zweite für das Festnetz, nebeneinander zu stellen und darüber eine Holding zu stellen. Ich stand auf dem Standpunkt, dass das völlig verkehrt ist, man müsste beide operative Gesellschaften miteinander verschmelzen zu einer Gesellschaft, und eine Holding braucht man nicht. Es hat sich damals klar abschätzen lassen – aus meiner Sicht –, dass Mobilkommunikation und Festnetz synergetische Geschäftsfelder sind, die man miteinander in einer Organisationsform betreiben kann. Und wenn ich nur ein Geschäftsfeld habe, das zu betreiben ist, nämlich das „Gemix“ aus beiden, dann kann ich mir nicht vorstellen, was eine Holding dabei für einen Sinn macht.

Aus dieser Überzeugung heraus habe ich mich dann entschlossen, im Mai des Jahres 2006 zurückzutreten – bis dahin blieb die alte Organisation aufrecht, und fünf Jahre später, glaube ich, war es, hat sich dann der heutige Generaldirektor des

Unternehmens entschlossen, dieses Zusammenführen der beiden Geschäftsfelder durchzuführen, wohl um fünf Jahre zu spät. Ich mache dieses Versäumnis, dieses Zögern dafür verantwortlich, dass sich der Börsenkurs der Telekom Austria vom Zeitpunkt meines Ausscheidens nicht mehr entwickelt hat, sondern sich in die Gegenrichtung, nach unten entwickelt hat.

Wir wären damals das erste Unternehmen gewesen, das ankündigen hätte können, ein derartiges Zusammenlegen der beiden Geschäftsfelder durchzuführen. Das ist für ein kleines Telekommunikationsunternehmen auch leichter als für die Deutsche Telekom oder die France Télécom – aus quantitativen Gründen –, aber es hätte meiner Meinung nach einen deutlichen Impuls bei den Investoren und auf den Finanzmärkten bewirkt, wenn wir das getan hätten.

Soviel einleitend – und wenn ich noch absolut abschließend feststellen darf für das weitere Procedere: Frau Obfrau, ich habe vor, mich in Fragen, die hier diskutiert werden und die im Zusammenhang mit gängigen Verfahren, mit denen ich im Zusammenhang stehe, gebracht werden, der Aussage zu enthalten. Ich darf das hier und jetzt aussagen und danke für die Gelegenheit zu diesem doch hoffentlich etwas ausführlichere Einführungsstatement.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erster Fragestellerin Abg. Tamandl das Wort.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Guten Morgen, Herr Sundt! Danke für die ausführliche Einleitung. Da Sie ja vier Jahre lang in der Mobilkom Austria und sechs Jahre lang Chef der Telekom Austria AG waren, das ist eine sehr lange Zeit, würden Sie sagen, Sie haben die Telekom Austria geprägt, das Unternehmen mitgestaltet und auf neue Märkte geführt?

Heinz Sundt: Wenn Sie von neuen Märkten sprechen, dann ist es wohl so, dass die neuen Märkte primär im Geschäftsbereich der Mobilkommunikation zu finden sind. (*Abg. Tamandl: Nicht in der Telekom?*) In der Telekom selbst sind wir ein rein nationales Unternehmen geblieben. In meiner ganzen Zeit habe ich Investitionen im Ausland für den Festnetzbereich stets zurückgewiesen, weil ich damals die Mittel, die für Investitionen für derartige Zwecke zur Verfügung standen, für die Mobilkommunikation konzentrieren wollte und das auch getan habe.

Mir schien für die damalige Zeit das Geschäftsfeld der Mobilkommunikation für diese Schritte einfach interessanter und strategisch wichtiger, und daher sind wir so verfahren.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Würden Sie sagen, dass Sie das Unternehmen gut gekannt haben und das System im Unternehmen gut gekannt haben?

Heinz Sundt: Wenn Sie sagen „das System“, meinen Sie das Verwaltungssystem, meinen Sie die administrativen Abläufe?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Insgesamt das System in der Firma Telekom.

Heinz Sundt: Ich würde Sie bitten, zu spezifizieren, was Sie unter „System“ verstehen. So ein Riesenunternehmen besteht aus einer Fülle von Systemen, aus Verwaltungssystemen, aus Administrationssystemen, aus Marketingsystemen, es besteht aus Informationssystemen, Kommunikationssystemen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich würde einmal die Kommunikation und das Marketing meinen.

Heinz Sundt: Was zur Organisation des Marketings zu sagen ist: Im Jahr 2000, wie bereits erwähnt, hat es keinerlei Voraussetzungen gegeben oder wenig

Voraussetzungen gegeben – ich rede jetzt vom Festnetz-Bereich – für die Durchführung von Marketing- und Vertriebsaktivitäten. Das wurde aufgebaut damals, wie bereits erwähnt, unter großem Druck. Entsprechende Systeme wurden damals installiert, es wurde ein entsprechendes Geschäftsfeld organisiert mit einer eindeutigen Vorstandszugehörigkeit – damals im Übrigen mit Berichtspflicht an den italienischen Vorstand, laut Vertrag mit den Italienern, die für Marketing und Vertrieb im Jahr 2000 die Gesamtverantwortung hatten. Aber hier wurden entsprechende Systeme aufbereitet, und die haben auch zu wirken begonnen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Nach dem, was Sie vorher erzählt haben, gehe ich davon aus, Sie waren ein Profi Ihres Faches und Sie haben sicherlich gewusst, dass es auch Profis braucht in einem solchen Unternehmen.

Haben Sie Personen Ihres Vertrauens von der Mobilkom in die Telekom Austria mitgenommen? (*Heinz Sundt: Ja!*) – Und wer war das?

Heinz Sundt: Erwarten Sie bitte keine vollständige Aufzählung. Es waren etwa sechs bis sieben Personen, die aus dem Stand der Mobilkom mit mir zur Telekom gewechselt sind.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie uns da ein paar Namen nennen?

Heinz Sundt: Ein paar schon. Herr **Bredl**, damals verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit. Es kam Herr **Vinatzer**, damals für interne Belange im Allgemeinen verantwortlich. Es kam Herr **Pastner** als mein unmittelbarer Assistent und vor allem „Zeremonienmeister“ für Aufsichtsratssitzungen und andere interne Sessionen und Dokumentationen. Ich glaube, Herr Trimmel kam schon vor mir, ich weiß das nicht mehr genau; kann ich nicht sagen.

Ich müsste nachschauen, ob es noch weitere Personen gab. Ich habe in Erinnerung, sechs Personen waren es.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Zur Hohegger-Gruppe. Die Hohegger-Gruppe hat ja schon früher für die Mobilkom gearbeitet, und als Sie dann Generaldirektor der Telekom Austria wurden, haben Sie den Herrn Hohegger als PR- und Lobbying-Agentur in die Telekom mitgebracht. Das hat einmal Rudolf Fischer in einem „NEWS“-Interview gesagt. – Ist das richtig?

Heinz Sundt: Ich kann das gerne noch ein bisschen ausführen. Im Prinzip ist das richtig. Ich habe im Jahr 1996, ich glaube, da war das – oder war es 1997? –, Herrn Hohegger kennengelernt. Hohegger hatte für eine Firma, die sich um die zweite Funk-Lizenz, glaube ich, war es, im Jahr 1997 beworben hat, ein Marketingkonzept ausgearbeitet, das alle Parameter eines Marketingkonzeptes beinhaltet hat. Also begonnen von Marketingstrukturen, von Vertriebsstrukturen, von Produktstrukturen, alles, was dazugehört, hat es da eine sehr, sehr detaillierte Ausarbeitung gegeben, die natürlich zum Ziel hatte, eine Firma im Markt so zu präsentieren, dass es der damaligen Mobilkom entsprechend wehtut und dass man diese Firma entsprechend effektiv am Markt positioniert, einschließlich Unternehmenskonzepte für die externe Kommunikation.

Hohegger hat mir das präsentiert, weil diese Firma diese Lizenz nicht erhalten hat. Diese Präsentation hat mich mehr als nur beeindruckt, und ich habe ihm damals einen Auftrag ausgesprochen. Ich glaube, es waren 21 Millionen oder 22 Millionen Schilling für die Umsetzung dieses Konzeptes, in Absprache mit der Mobilkom. So lernte ich Hohegger kennen.

Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass all diese Leistungen, die wir da konsumiert haben, entweder auf Basis einer Preisliste oder auf Basis eines Angebotes,

das zu einem Projekt gehörte, abgewickelt wurden. Es waren **alle** Leistungen des Herrn Hohegger oder seiner Firmen, die für die Mobilkom erbracht wurden, **dokumentiert**, und ich habe Hohegger ausschließlich als Kommunikationsgruppierung verwendet, niemals als eine Gesellschaft, die sich mit Lobbying-Support oder etwas Ähnlichem beschäftigt hat. Er hätte auch damals noch gar nicht die Strukturen gehabt, solche Leistungen zu erbringen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was war die Erwartungshaltung, als Sie Hohegger in die Telekom Austria gebracht haben? Und was war der Gegenstand der Beauftragung an Hohegger dann in der Telekom Austria?

Heinz Sundt: Das Gleiche zu machen, was er für mich für die Mobilkom getan hat. Wir hatten ja damals bei der Telekom Austria ein nach außen hin negatives Profil, an dem entsprechend zu arbeiten war. Wir brauchten Unternehmenspräsentationen, wir haben Quartalsberichte erstellen müssen, die wir auf unseren Roadshows weiterverwendet haben. Alle diese Dinge wurden kommunikativ von der Firma des Herrn Dr. Hohegger begleitet, aber auf der gleichen Basis – ich darf das ausdrücklich festhalten –: Angebot, Nachfrage, Angebot, Leistungserbringung, dokumentiert, und dann hat es dafür Geld gegeben – und nie, **ausnahmslos nie**, in einer anderen Weise.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Im „FORMAT“ vom 8. April 2011 ist gestanden – ich zitiere –:

12 Millionen € Honorar flossen zwischen 1997 und 2008 von der Mobilfunk-Tochter A1 Mobilkom an Hohegger. Vor allem der ehemalige Mobilkom-Chef Heinz Sundt setzte sich für die Agentur von Peter Hohegger ein. – Zitatende.

Würden Sie sagen, dass dieser Betrag in etwa hinkommen kann, was in ...

Heinz Sundt: Würden Sie bitte diesen Betrag noch einmal nennen?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): 12 Millionen €.

Heinz Sundt: Den im Zeitraum 1998 bis ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): 1997 bis 2008.

Heinz Sundt: Den die Mobilkom abgeführt hat, sagten Sie? – Das kann ich Ihnen absolut nicht bestätigen. Ich möchte das nicht kommentieren.

Ich kann mich nicht daran erinnern, was im Zeitraum 1998 bis 2000 – das war jener Zeitraum, als ich der **Mobilkom** noch vorstand – an Hohegger-Aufträgen existiert hat, und danach habe ich dort nicht hineingeschaut, denn ich war für die **Telekom** zuständig, das war Geschäftsbereich des Dr. Nemsic, und wie hoch seine Zusammenarbeit mit Hohegger zu quantifizieren ist, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Jetzt wieder zurück zur Telekom.

Heinz Sundt: Ich darf außerdem – entschuldigen Sie – noch darauf hinweisen, nach dem Zeitpunkt 2006, ich schied mit Mai 2006 aus, Sie fragten mich bis 2008, ich weiß es nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie würde sich in etwa der Betrag zwischen 1997 und 2006 gestalten? Weil dann kann man sich ja ausrechnen, ob die 12 Millionen in etwa stimmen können.

Heinz Sundt: Ich würde Sie bitten, den Betrag ermitteln zu lassen, ich kann Ihnen das ... Ich habe kein deutliches Gefühl.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie sich erinnern, wie in etwa die Höhe des jährlichen Beraterhonorars von der ...

Heinz Sundt: Ich sagte Ihnen, dass ich mich entschlossen habe, ich glaube, 1996 oder 1997, weiß ich nicht, um damals zirka 21 Millionen Schilling ein Gesamtkonzept anzukaufen. Und dieses Gesamtkonzept wurde erst dann über die Zeitachse umgesetzt, also beginnend mit, sagen wir einmal 1997, und 1998 fortgesetzt. Ob das Leistungsspektrum dann erweitert wurde, das vermute ich fast. Aber das ist einmal eine Größenordnung, die ich für diesen Zweck hier in den Raum stelle. Bitte Schilling, nicht Euro!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben gesagt, die Firma Hohegger sollte in der Telekom die gleichen Leistungen erbringen wie seinerzeit in der Mobilkom.

Haben die Aufträge von Ihnen an Hohegger auch die Einflussnahme auf die Politik, insbesondere auf die Gesetzwerdungsprozesse umfasst? (*Heinz Sundt: Nie!*) – Das können Sie vollkommen ausschließen?

Heinz Sundt: Ich schließe es völlig aus. Es hat nicht einen einzigen Fall gegeben, wo ich Herrn Dr. Hohegger direkt oder indirekt gebeten hätte, für mich solche Lobbyingaufträge durchzuführen. Ich kenne nicht einen einzigen Fall.

Die Art und Weise, wie sich Hohegger mit der Telekommunikation in meinen Aufträgen auseinandergesetzt hat, glich zu 100 Prozent jenem Muster, das wir bei der Mobilkom entwickelt haben; keinem anderen.

Ich darf darauf verweisen, ich habe ja politisch eine Menge Kontakte gehabt. Ich hätte eigentlich auch gar keinen Bedarf gesehen, eine Lobbying-Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Ich habe mich in einer Position gesehen, wo ich die Interessen des Unternehmens durchaus selber artikulieren kann und auch Zutritt zu den entsprechenden Personen hatte.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben in Ihrer Einvernahme gesagt, dass Sie von einem **Hohegger-Geldtopf** keinerlei Kenntnis haben.

Was können Sie heute in diesem Zusammenhang über die konkrete Beauftragung von Hohegger aussagen?

Heinz Sundt: Ich kann wiederholen, dass mir der Begriff **Hohegger-Geldtopf** absolut fremd ist, bis heute fremd ist. Ich habe den Medien entnommen, bereits im Ruhestand, dass es eine Reihe von Beauftragungen gab, zu denen es keine dokumentierten Ergebnisse gibt. Ich hatte überhaupt keine Ahnung davon, dass solche Aufträge gegeben wurden. Nicht ein einziger davon ist über meinen Schreibtisch gelaufen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie erklären Sie sich, wie diese hohen Geldbeträge, die jetzt im Zuge der forensischen Überprüfung aufgetaucht sind, zustande gekommen sind?

Heinz Sundt: Darf ich Sie bitten, die Frage noch einmal zu stellen!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie erklären Sie sich, wie die hohen Geldbeträge, die jetzt im Zuge der forensischen Überprüfung aufgetaucht sind, zustande gekommen sind?

Heinz Sundt: Ich würde Sie bitten, das abzugrenzen – im Zeitrahmen. Noch einmal: Ich bin im Mai 2006 aus dem Unternehmen herausgegangen. Ich habe bis heute keine Information, wie hoch die Summe der Aufträge gewesen ist, die unter meiner Ägide zur Beauftragung kamen, ohne dass ich es wusste. Und ich weiß daher auch nicht, was in der Folge passiert ist. Ich kann Ihnen auch nicht sagen – ich habe keine Information

darüber –, wie viele Aufträge das waren, die da unter meiner Ägide an Hohegger gegangen sind. Ich weiß es nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben gesagt, Sie haben Peter Hohegger 1996 kennengelernt. Er ist ja die Drehscheibe in diesem ganzen Zusammenhang.

Woher haben Sie Hohegger gekannt? Wie haben Sie ihn kennengelernt oder wer hat ihn Ihnen vorgestellt?

Heinz Sundt: Dr. Hohegger hat sich bei der Mobilkom gemeldet, wenn ich richtig in Erinnerung habe, bei meinem damaligen Marketing- und Vertriebschef **Brejzek**. Der wurde angesprochen. Brejzek hat dann bei mir einen Termin entriert. Hohegger kam „bewaffnet“ mit dieser Studie zu mir und hielt eine sehr ausführliche Präsentation, wie geschildert. Das war der Beginn der Kontaktnahme zu Hohegger.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Würden Sie sagen, dass Sie mit Hohegger befreundet waren?

Heinz Sundt: Nein. Wir waren gut bekannt. Wir haben eine intensive Geschäftsbeziehung miteinander gepflogen; befreundet waren wir nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Willibald Berner, der ehemalige Kabinettschef im Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat ausgesagt, dass er mehrfach darauf aufmerksam gemacht worden wäre, dass die „Hohegger.Com“ im Zusammenhang mit Frequenzsteigerungen einem klaren Interessenkonflikt unterliegt, weil Hohegger auch als engster Vertrauter, Berater und Freund von Ihnen gegolten hat.

Wie kann er auf das kommen? Wie kann er das behauptet haben?

Heinz Sundt: Das weiß ich nicht. Das sollte er darlegen. Ich bin auch überzeugt, dass Hohegger mich nicht als Freund gesehen hat, sondern als Geschäftspartner, als Geschäftsbeziehung. Befreundet waren wir absolut nicht. Wir haben auch zum Beispiel das Du-Wort nicht gepflogen miteinander, und wir tun das bis heute nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): In der gleichen Einvernahme wird ein Hinweis gegeben, dass die Hohegger-Brüder zur – Zitat – Wiener SP-Freimaurerpartie gehört haben und – Zitat – ihre Kontakte schon immer zu ihrem eigenen Vorteil genützt hätten. – Zitatende.

War Ihnen das zu diesem Zeitpunkt bekannt?

Heinz Sundt: Nein. Ich muss ehrlich sagen, ich höre diese Dinge auch jetzt zum ersten Mal. Vielleicht habe ich sie schon irgendwann einmal in den Medien so gelesen, das weiß ich jetzt nicht. Aber zum damaligen Zeitpunkt war mir das sicherlich nicht bekannt. Es hat nie eine Rolle gespielt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sind Sie Mitglied in der Loge „Zukunft“? (*Heinz Sundt: Ich?*) Ja. (*Heinz Sundt: Nein!*) – Sind Sie in einer anderen Loge Mitglied? (*Heinz Sundt: Nein!*)

Ich möchte Ihnen noch ein E-Mail zitieren, das Peter Hohegger an Friedrich Rödler geschickt hat.

Heinz Sundt: An wen bitte?

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): An Friedrich Rödler. – Hohegger schreibt:

„lieber fritz anbei eine liste von firmen für die ausschreibung, heinisch arbeitet in der selben loge wie göweil, er ist informiert. löwe ist eine befreundete agentur, aufträge, die wir nicht annehmen können leiten wir an sie weiter. sind vier für die einladung genug?“

Sind Sie der Meinung, dass Hohegger seine Kontakte aus dieser Freimaurergruppe für seine beruflichen Zwecke, für seine geschäftlichen Zwecke genutzt hat? Das E-Mail würde das eigentlich belegen.

Heinz Sundt: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Ich wusste nicht, dass es eine derartige Loge gibt, dass Hohegger dort Mitglied ist. Ich würde Sie gerne fragen, von wann diese Information stammt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das E-Mail?

Heinz Sundt: Ja, um das es hier geht. Es ist mir fremd.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das E-Mail stammt vom 14. Mai 2002.

Heinz Sundt: Ich hatte keine Kenntnis von diesen Dingen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Derzeit keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sundt! Der Themenkomplex „Kenntnis Hohegger“ und so weiter ist ja bereits durchaus erörtert worden – Kennenlernen, Einsatz und so weiter.

Haben Sie während Ihrer Tätigkeit gewusst, dass der Herr Hohegger seine Lobbying-Tätigkeit auch im Bereich politischer Parteien entfaltet, um dort entsprechend – formulieren wir es salopp – „guten Wind“ für die einen oder anderen Belange der Telekom zu machen?

Heinz Sundt: Nein, das wusste ich nicht. Noch einmal: Alle diese Beauftragungen, die mich oder meine Abteilung mit Hohegger verknüpft haben, haben nicht diesem Ziel gedient, ausnahmslos.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Frage ist jetzt, ob sie von Ihrer Warte aus dem Ziel gedient haben oder ob Sie aufgrund Ihres Informationsstandes auch von anderen Dingen – man lebt ja auch in einem so großen Unternehmen nicht isoliert – etwas gewusst haben, ob Sie etwas gehört haben? Ob Sie irgendeine Wahrnehmung dazu hatten?

Heinz Sundt: Ich habe keine konkrete Wahrnehmung gehabt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben zuerst auf Nachfrage der Frau Kollegin Tamandl erwähnt, dass Sie ...

Heinz Sundt: Ich darf zu diesem Punkt vielleicht eine Einschränkung machen. Ich habe einmal Herrn Dr. Hohegger gebeten, sich zu verwenden. Ich wusste natürlich schon, dass er zahlreiche politische Kontakte hält. Ich habe ihn einmal gebeten, den regulatorischen Zustand und die Situation der Telekom zu diesem regulatorischen Zustand bei bestimmten Personen als Gesprächsthema zu machen. Aber dazu hat er nie einen schriftlichen Auftrag bekommen, damit hat es kein Geld gegeben. Das war unter erwachsenen Geschäftspartnern eine Bitte, zu kommunizieren, dass wir dort ein Problem sehen; eine Bitte zwischen guten Geschäftspartnern. Ich glaube, das ging auf das Jahr 2002 zurück. Ich selber habe mich auch in diesen Dienst gestellt. Ich habe bei fast jeder Gelegenheit, bei jeder Präsentation, die ich gehalten habe, oder bei offiziellen Kontakten es nicht verabsäumt, auf diese Situation hinzuweisen und einzufordern, dass man das verändert, im Sinne des Unternehmen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich nehme an, Sie spielen jetzt auf diese Frage der Umbesetzung – Otruba, Wechsel auf Serentschy – an? War das das Problem?

Heinz Sundt: Ich habe mich nicht auf Personen bezogen in diesem Zusammenhang. Ich habe mich auf das gesamte regulatorische Regime bezogen. Was haben wir damals gemacht? Damit das verständlich wird: So ein Regulierer trifft eine Menge an Regulierungsentscheidungen, und die lösen sich in Einzelentscheidungen auf. Und jetzt geht man her und sagt, ich vergleiche einmal die Schärfe dieser Entscheidungen mit jener Schärfe, die in anderen Ländern praktiziert wird. Wir haben eine eigene Abteilung in dem Haus, das ist die Regulierungsabteilung, bestehend aus ungefähr 20 Mitarbeitern, deren Aufgabe es war, zu benchmarken: Wie verhält sich denn ein österreichischer Regulierer gegenüber anderen Regulierungsbeauftragten in anderen Ländern?

Und daraus wieder folgt, dass das Regulierungsregime in Österreich ein besonders scharfes war, das der Telekom Austria besonders schmerzhaft Maßnahmen am Markt zugefügt und Regulierungsverabschiedungen getroffen hat, die besonders schmerzhaft waren.

So, und in Summe bin ich dagegen aufgetreten, dass ein Unternehmen wie die Telekom Austria von der volkswirtschaftlichen Bedeutung getroffen wird durch eine derartige Fülle an Maßnahmen, die nur das Ergebnis haben können: Die Telekom Austria auch volkswirtschaftlich zu schädigen – in dem Sinn, dass zum Beispiel die Fähigkeit, zu investieren, durch derartige Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt wird.

Das waren die Dinge, die ich präsentiert, die ich kommuniziert habe, und ich habe Hohegger gebeten, in Bezug auf seine Kontakte auch derartige Statements zu verwenden.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also volkswirtschaftliche Ziele, die ein großes Unternehmen hatte. Es ist auch damals in den Raum gestellt worden, dass dadurch auch Arbeitsplätze in Österreich verloren gingen, wenn die Regulierungsbehörde weiter so agieren würde. (*Heinz Sundt: Ja!*) – Sie haben zuerst auf Anfrage der Frau Kollegin Tamandl erwähnt, Sie hören manche Dinge zum ersten Mal. In Ihrer Beschuldigtenvernehmung – ich glaube, das war im September des Vorjahres – steht im letzten Absatz, dass Sie derzeit keine Akteneinsicht erhalten.

Hat sich das geändert? Haben Sie oder Ihr Rechtsvertreter bereits Akteneinsicht erhalten?

Heinz Sundt: Ich habe Akteneinsicht erhalten.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Zur Frage der **Stock Options**. Ich habe schon gehört, dass Sie sich in manchen Dingen, wo Sie als Beschuldigter in einem Verfahren stecken, auch der Aussage entschlagen werden. Ich gehe auch davon aus, dass Sie unter Umständen meine Fragen nicht zur Gänze beantworten werden.

Dennoch versuche ich es einmal so, denn wir sollten ja aus dem Ausschuss lernen, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen wir schaffen müssen: Wie hat denn die Finanzmarktaufsicht bei dieser Kursschwankung, die sich später als Kursmanipulation herausgestellt hat, mit dem Unternehmen kommuniziert? Wie war da die Anbahnung seitens der Finanzmarktaufsicht an das Unternehmen, als sie gesagt hat, wir prüfen jetzt nach, ob da etwas passiert ist? Wie hat sich das aus Ihrer Sicht abgespielt?

Heinz Sundt: Ich bitte Sie um Verständnis, wir sind genau bei dem Punkt, den ich am Ende meines Eröffnungsstatements platziert habe. Ich möchte unter Verweis darauf,

dass ich da als Beschuldigter in einem Verfahren fungiere, nicht Stellung nehmen. Ich möchte mich der Aussage entschlagen und bitte Sie, die Frage Herrn Pribil zu stellen, den Sie ja, glaube ich, am Nachmittag hier zu Gast haben.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das ist richtig, der Herr Pribil kommt unmittelbar nach Ihnen. Jetzt ist mir nur nicht klar, ob es, wenn die Finanzmarktaufsicht an Sie herangetreten ist und gesagt hat, Herr Vorstandssprecher, wir prüfen jetzt nach, ob da etwas passiert ist, etwas strafrechtlich Relevantes beinhaltet, wenn man darauf Ja oder Nein sagt. Diese Erklärung fehlt mir eigentlich. Nur damit Sie wissen, worauf ich hinaus will.

Mir geht es darum, dass wir ein staatliches Aufsichtsorgan – die Finanzmarktaufsicht – haben, und andererseits gibt es börsennotierte Unternehmen, die im Sinne ihrer Anleger zum Beispiel ein Organ wie den Aufsichtsrat haben, oder ähnliches.

Wie funktioniert dort die Kommunikation zwischen diesen beiden? – Das wäre das, was mich interessieren würde. Ich bin noch gar nicht dabei, ob Sie selber jetzt in irgendeine Manipulation verwickelt gewesen wären oder nicht. Ich gehe Sie noch in keiner Weise an, was das Strafrecht betrifft. Das ist auch nicht meine Aufgabe im parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

Heinz Sundt: Ich glaube, um Ihnen eine vernünftige Antwort zu geben, wäre es notwendig, ein wenig detaillierter auch über andere Dinge dieser Kursbildung und der -entwicklung zu werden. Genau das möchte ich nicht tun. Und ich bitte daher um Verständnis, dass ich da die Aussage verweigere.

Einen Hinweis kann ich Ihnen geben, das ist keine präzise Antwort, aber ein Hinweis. Die Finanzmarktaufsicht hat sich ja äußerst kurzfristig in der Öffentlichkeit deklariert und gesagt, wir prüfen diesen Vorgang. Es wurde öffentlich gemacht, innerhalb kürzester Zeit ab diesem berühmten 26. Februar.

Also das wusste nicht nur ich, dass geprüft wird, oder der Herr Michaelis, sondern jeder, der Zeitung lesen kann.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es ist nur für mich als Abgeordneten, als Teil der Gesetzgebung, ein bisschen unbefriedigend, wenn ich hören muss, es muss jetzt jeder Bürger Zeitung lesen, damit er über das, was ihn angeht, informiert ist. Ich stelle mir ja von einer staatlichen Behörde einen ein wenig anderen Umgang vor, als nur in die Medien zu gehen. So wichtig auch Medien sein können, aber es ist ein bisschen unbefriedigend, wenn Sie sagen, jeder weiß es eigentlich, weil es ja in der Zeitung steht. Wir haben zwar ein Verlautbarungsorgan der Republik, aber es ist nicht jedes Medium deswegen da. Den Ersatz der Zustellung nach dem Zustellungsgesetz durch **Zeitungslektüre** zu verlangen, das erscheint mir ein bisschen weit hergeholt in einem Rechtsstaat.

Aber etwas anderes – auch wenn Sie hier vielleicht nicht auskunftsfreudig sind, was Ihr gutes Recht ist –: Es gibt ja von Ihnen bereits eine Beschuldigtenvernehmung, und die Hauptbelastungen Ihnen gegenüber werden ja getätigt vom Herrn Schieszler, der sich der Kronzeugenregelung bedient. Das heißt, er muss die komplette Wahrheit sagen, denn sonst würde er dieser Kronzeugenregelung verlustig gehen. Und wenn man den beim Schwindeln, beim Lügen, beim Verleumden, beim Anpatzen erwischen würde, wäre das alles weg.

Sehenden Auges, dass Sie sich der einzelnen Sachen entschlagen werden, aber der Herr Kronzeuge Schieszler erwähnt Sie an sich in seinen Darlegungen sehr wenig direkt. Er sagt:

Zu mir kam zum Beispiel Colombo und sagte, er habe von Sundt den Auftrag bekommen, dass ... – Also eine Kette, keine direkte Wahrnehmung.

Schieszler sagt auch: Es waren entweder Colombo oder Sundt, oder –

an einer anderen Stelle –

vielleicht Sundt, bei einem Meeting – oder ähnliches.

Sie werden an sich aus persönlicher Wahrnehmung von Schieszler nicht direkt belastet, sondern wenn, dann immer über die Erzählung von **Dritten**.

Dann sagen Sie an sich immer, diese Darstellungen stimmen nicht. Sie sind in keiner Weise in diesen Beschuldigtenvernehmungen in irgendeiner Form geständig, sondern Sie sagen, Sie haben keine Wahrnehmung dazu, Sie wissen davon nichts, das hat so nicht stattgefunden. – Es gibt da eine Besprechung, wo es um die Swisscom gegangen ist, wo sie sehr erregt waren, auch ins Telefon geschrien haben oder ähnliches. Das hat alles mit dem nichts zu tun.

Kann man generell sagen – oder wollen Sie hier zumindest diese Einlassung machen – , mit der Kursmanipulation haben Sie weder direkt noch indirekt etwas zu tun?

Heinz Sundt: Ich möchte das nicht kommentieren, aber ich bestätige, dass meine Aussagen, die ich gemacht habe, korrekt sind. Und ich bestätige sie in vollem Umfang.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt könnten wir Ihre Aussagen vorlesen, wo Sie sagen, ich habe keine Wahrnehmung, das hat nicht so stattgefunden. Indirekt haben Sie meine Frage damit beantwortet, dass Sie sich selbst unschuldig sehen in dieser ganzen Sache. Was dann wirklich war, wird ohnehin das Strafgericht prüfen müssen, wo Ihnen auch entsprechende Rechte zustehen. Eine Sache vielleicht ganz von Beginn, es wird Ihnen da die Aussage von Schieszler vorgehalten:

Zitat: Das waren Generaldirektor Sundt und Vorstand Fischer, die Druck auf ihn –

also auf Colombo –

ausgeübt hätten, dass man sich entsprechend um die Aktienkurse kümmern soll und das wurde dann Schieszler mitgeteilt.

Da bestreiten Sie, dass dieser Druck von Ihnen gekommen sei.

Jetzt gibt es etwas anderes bei Colombo, ein Stichwort, das heißt, er hätte sich um die **Kurspflege** zu kümmern. – Was verstehen Sie unter **Kurspflege**?

Heinz Sundt: Kurspflege ist meiner Meinung nach eine Aufgabe, der jeder Vorstand eines börsennotierten Unternehmens automatisch unterworfen ist. Ich glaube, dass es eines der Ziele eines börsennotierten Unternehmens ist, dass die Vorstände aus besten Kräften dafür sorgen, dass die Kursentwicklung eine positive ist, aber alles bitte im legalen Rahmen. Wir haben das bei der Telekom mehr oder weniger vierteljährlich gemacht durch die Ankündigung und die Präsentation unserer Vierteljahresabschlüsse, mit denen wir uns auf Roadshow begeben haben, die Abschlüsse erklärt, die Zukunftsperspektiven dargestellt und unser Unternehmen entsprechend präsentiert haben. Ich habe das selber getan und sicherlich auch Colombo in individuellen Gesprächen mit Investoren, die arrangiert wurden durch unseren Finanzmarktbeauftragten.

Ich habe eine eigene Abteilung an mich berichten gehabt, die ausschließlich damit beschäftigt war, die Kommunikation mit den Finanzmärkten und Investoren zum Zwecke der Kurspflege zu optimieren. Es hat eine ganze Menge von Maßnahmen laufend gegeben, die mit dem Thema Kurspflege zu tun haben. Ich tu mir daher auch schwer, den Begriff **Manipulation** da einzuordnen; aus meiner Sicht war das

Kurspflege. Manipulation, das hat so einen negativen Einfluss. Aber wenn Sie wollen, wenn Sie unter „Manipulation“ dasselbe verstehen wie ich unter „Kurspflege“ subsumiert habe, dann haben wir das gemacht. Ich erkenne da keinen Unterschied.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Manipulation, nehme ich an, geht in Richtung dessen, was schon das Verbotene ist. Also die Kurspflege, was jedes börsennotierte Unternehmen macht, so wie Sie es schildern, das ist mir durchaus plausibel. Die Frage der Manipulation erachte ich jetzt schon in die Richtung des Kriminellen gehend.

Da gibt es eine Antwort von Ihnen auf eine Frage zur Kurspflege, wo Sie sagen – ich zitiere –:

Konkret kann ich mich daran nicht erinnern, stelle aber fest, dass die Aussagen durchaus plausibel klingen. Ich darf aber feststellen, dass ein Kauf eigener Aktien durch die Telekom Austria nicht nur kritisch wäre, sondern schlicht verboten ist und für mich nicht in Frage gekommen wäre. – Das war Ihre Aussage bei der Polizei.

Ist das so?

Heinz Sundt: Das ist absolut ausschließbar. Weil das wäre ein Thema gewesen, wenn mir so etwas bewusst gemacht worden wäre, wäre das Gespräch innerhalb von einer Zehntelsekunde am Ende gewesen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke. Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Sundt, beginnen wir bei Ihrer Bestellung zum Telekomvorstand im Jahr 2000. Sie haben gesagt, Sie haben Akteneinsicht. Ich zitiere aus einer Beschuldigtenvernehmung des Peter Hochegger vom 24. Mai 2011, wo Peter Hochegger sinngemäß angibt, dass er für Sie beim damaligen Vorstand der ÖIA, Ditz, lobbyiert habe – Zitat –, er habe

diesbezüglich diplomatisch einen Ballon bei Johannes Ditz steigen lassen und ihn dort damit konfrontiert, dass er sich gut vorstellen könne, dass Sie diese Funktion dieses Vorstandes übernehmen.

Und dann sagt Hochegger: Ditz hat diese Idee aufgegriffen, einige Monate später war Sundt Vorstand der Telekom Austria. – Zitatende.

Was sagen Sie zu diesen Ausführungen des Herrn Hochegger, die er hier im Ausschuss bestätigt hat? Hat Herr Hochegger für Sie lobbyiert, dass Sie Telekomvorstand werden? Wenn ja, hat er das mit Ihrem Wissen gemacht oder ohne Ihr Wissen diesen „Luftballon“ bei Ditz steigen lassen?

Heinz Sundt: Entschuldigen Sie, habe ich das Gefühl, dass sich Herr Hochegger in seinen Möglichkeiten doch gelegentlich ein bisschen überschätzt und sich manchmal auf eine Sprossenebene begibt, die ihm eigentlich nicht zusteht.

Zu Ihrer Frage: Ich wusste nicht, dass Hochegger, wenn es zutrifft, mit Ditz überhaupt ein Gespräch geführt hat. Zweitens: Ich glaube nicht, dass der ausschlaggebende Punkt, warum man mich im Jahr 2000 zum Chef der Telekom bestellt hat, ein Gespräch – wenn es überhaupt stattgefunden hat – zwischen Hochegger und Ditz war.

Ich wurde von **anderen** Personen angesprochen. Ich kann hier durchaus **Sindelka** namentlich benennen, der damals noch in einer wesentlichen Funktion war, der um die Zukunft seines ehemaligen Unternehmens besorgt war, der mich gefragt hat, ob ich mir das vorstellen kann. Ich habe in meinem Einführungsstatement gesagt, dass ich lange Zeit überlegt habe, ob ich überhaupt **will**.

Die Voraussetzung, warum ich bestellt wurde, war meiner Meinung nach schlicht und einfach der **Erfolg der Mobilkom** bis zu dem Zeitpunkt, und wenn Sie mich fragen, ist Ditz ohne Zweifel den risikoärmsten Weg gegangen, den man gehen kann, nämlich warum soll man einen anderen suchen, wenn man im Haus jemanden hat, der viel Erfolg gehabt hat. Das war der springende Punkt.

Ob sich Hohegger damals für oder gegen mich ausgesprochen hat, halte ich in diesem Zusammenhang für wenig relevant.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Hohegger gibt in dieser Beschuldigteneinvernahme an, dass er Sie gefragt hat – Zitat –:

Und ich stellte ihm die Frage –

also Hohegger Ihnen, Sundt –,

ob er sich nicht vorstellen könnte, Vorstand der Telekom Austria zu werden. In einer ersten Reaktion nannte Sundt Gründe, warum dies nicht möglich sei. Er meinte, dass der damalige Vorstand der ÖIAG, Ditz, dem nicht zustimmen wird. – Zitatende.

Hat das so stattgefunden oder nicht?

Heinz Sundt: In dieser Form mit Sicherheit nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): In welcher Form hat es dann stattgefunden?

Heinz Sundt: Ich kann mich nicht daran erinnern, aber ich könnte mir vorstellen, dass man irgendwann einmal ein Gespräch geführt hat, als ich in der **Nachdenkphase** bereits war, ob ich diese Funktion überhaupt will oder nicht will, und was dafür spricht und was dagegen spricht. Wie gesagt, meine Nachdenkphase hat länger gedauert als ein paar Tage. Die war eine gründlichere.

Dass ich da möglicherweise mit Hohegger ein Gespräch geführt habe, kann ich nicht ausschließen; ich kann mich aber zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht daran erinnern. Aber relevant war das Gespräch, wenn es überhaupt stattgefunden hat, mit Sicherheit nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie gewusst, dass die damalige Lebensgefährtin von Ditz in der Hohegger.Com als Beraterin gearbeitet hat?

Heinz Sundt: Nein. Das habe ich aus irgendeinem Protokoll erfahren. Ich habe das nicht gewusst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie haben das schon geschildert, kommen wir zu Ihrer Abberufung im Jahr 2006. Welche Vereinbarungen gab es dort zwischen Ihnen und der Telekom Austria? Ich spreche da eventuelle Abfindungen, Konsulentenverträge, sonstiges an, die Sie bei Ihrem Ausstieg aus der Telekom Austria verhandelt haben.

Welche Summen, welche Leistungen haben Sie da seitens der Telekom Austria bezogen?

Heinz Sundt: Es gab eine Abfindung meiner vertraglichen Forderungen oder meiner vertraglichen Gegebenheiten, die bis in den Mai 2007 gegangen sind. Ich schied ja vorzeitig aus. Wir einigten uns darauf, dass alle Bezüge bis zu diesem Termin ausbezahlt werden einschließlich der relevanten Prämien. Das war der eine Bestandteil, an den ich mich erinnere. – Sie entschuldigen, ich bin jetzt nicht vorbereitet auf den Punkt, zu dem Sie mich fragen.

Es gab eine zweite Vereinbarung, dass ich der Telekom für die Effektivierung eines Geschäftes in Serbien zur Verfügung stehe. Und da wurde ein Konsulentenvertrag mit

mir abgeschlossen; ich glaube, dass der Betrag in einer Größenordnung von 1,5 Millionen € gelegen ist, ich weiß es aber nicht mehr genau. (*Abg. Dr. Pilz: Das ist Beweisthema Mobtel!*) – Bitte?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie müssen nicht zu diesem Beweisthema Auskunft geben, denn Sie sind nicht zu diesem Bereich geladen.

Heinz Sundt: Entschuldigen Sie. – Herr Dr. Pilz, Sie bringen das in Verbindung mit Mobtel. Das hat mit Mobtel nichts ... Mit Serbien. Ich weiß jetzt nicht, wie die ... Es ging darum, eine Gesellschaft in Serbien zu kaufen. Ich habe begonnen, dorthin Kontakte noch in meiner aktiven Zeit zu knüpfen, und habe sehr gute Kontakte da hinunter gehabt. Und die wollte man sicherstellen auch nach dem Zeitpunkt meines Ausscheidens. Das hat man mit diesem Vertrag sichergestellt.

Es kam dann in der Folge nicht zu diesem Geschäft, wie ursprünglich angedacht, weil der Kauf der Gesellschaft unwirtschaftlich war zu den Preisen, die sich dann ergeben haben. Und wir haben den Inhalt dieses Kontraktes verändert und darauf abgestimmt, dass es darum ging, eine Ersatzlizenz in Serbien zu erhalten, wo ich behilflich war, diese zu bekommen. Und das ist auch tatsächlich gelungen – im Übrigen zu reduzierten Konditionen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Genau zu dieser erfolgsabhängigen Vereinbarung – Sie haben es ja selber angesprochen – möchte Sie ein bisschen weiter fragen.

Ist es korrekt, dass die ursprüngliche Vereinbarung in der Form gelautet hat, erfolgsabhängig, dass Sie eine Provision, eine Erfolgsprämie in Höhe von 1,5 Prozent ungefähr bekommen, wenn diese Gesellschaft erfolgreich seitens der Telekom Austria gekauft wird? War das die ursprüngliche Vereinbarung, die Sie getroffen haben? (*Heinz Sundt: Nein!*) – Sondern?

Heinz Sundt: Es war ein Fixbetrag, der zur Auszahlung gelangen sollte, wenn es gelingt, diese Gesellschaft zu kaufen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Und ist die Gesellschaft dann gekauft worden? Das heißt, es war vereinbart, wenn die Gesellschaft gekauft wird, bekommen Sie eine gewisse Geldsumme. Sie sagen, die Gesellschaft wurde nicht gekauft.

Haben Sie dann trotzdem eine Geldsumme dafür seitens der Telekom Austria lukriert: ja oder nein?

Heinz Sundt: Wir sind übereingekommen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Achtung, bitte! Noch einmal klargestellt: Wir haben hier die Auskunftsperson *nicht* zum Thema d) geladen. Es geht heute nicht um die Akquisitionen in Bulgarien oder in Serbien. (*Abg. Petzner: Darum geht es auch nicht! Es geht nicht um Mobtel! Es geht um etwas ganz anderes!*) – Es geht um seine Tätigkeit als Berater des Unternehmens nach seinem Ausscheiden als Vorstand. Und wenn es sich überlappt mit den Auslandsakquisitionen, dann kann er sich sehr wohl, weil er nicht dazu geladen ist, auch der Auskunft entschlagen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, das wird jetzt von meiner Redezeit abgezogen ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber ich verweise auf den beschlossenen Antrag, wo steht, dass Sundt, Pribil, Colombo zum Beweisthema 1 befragt werden. Das ist so beschlossen worden. Beweisthema 1a), b), c), e), f). Das heißt, das ist alles umfasst.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Nein, d) eben nicht, d) nicht!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ja eben, aber a), b), c), e), f) ist im Rahmen. Meine Fragen bewegen sich im Rahmen dieser Unterpunkte a), b), c), e), f). Also wo ist das Problem?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Sie haben ja selber vorgelesen: d) ist nicht umfasst.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Aber a): „die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung“. Da bin ich gerade mittendrin. Also unterbrechen Sie mich bitte nicht! Wir sind bei Punkt 1a), das ist von der Befragung umfasst!

Ich frage Sie noch einmal auf Basis Beweisthema 1a): „die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung“.

Ich habe Sie gefragt: Wurde die Gesellschaft gekauft? – Sie haben gesagt: nein.

Ich frage Sie daher: Haben Sie trotzdem eine Geldsumme lukriert, obwohl die Gesellschaft nicht gekauft wurde, was ursprünglich Teil Ihrer Vereinbarung mit der Telekom war?

Ich bitte Sie, das zu beantworten.

Heinz Sundt: Herr Petzner, ich stehe auf den Standpunkt, dass dieses Thema so nicht in dem Umfang enthalten ist, zu dem ich befragt werde. Ich werde mich daher dazu nicht mehr äußern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir werden das im Protokoll genau nachlesen. Sie haben es ohnehin vorher, bevor Frau Moser Ihnen helfend zur Seite gesprungen ist – „danke“ dafür, Frau Vorsitzende –, schon zwischen den Zeilen gesagt, dass dieser Kauf der Gesellschaft nicht stattgefunden hat und trotzdem haben Sie seitens der Telekom dafür Gelder in beträchtlichem Ausmaß lukriert.

Das ist strafrechtlich durchaus relevant und das wird man sich auch anzuschauen haben.

Andere Frage: Ist Ihnen bekannt, dass irgendwelche Aufsichtsräte der Telekom, die auch in Ihrer Zeit als Vorstand aktiv waren, Geschäftsbeziehungen mit der Telekom gepflegt haben, zum Beispiel Frau Hlawati?

Heinz Sundt: Darf ich Sie bitten, diese Frage noch einmal zu präzisieren, Herr Petzner?!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ob Aufsichtsräte in der Telekom, wie Frau Hlawati zum Beispiel, parallel zu ihrer Aufsichtsratsfunktion für die Telekom Aufträge von der Telekom bekommen haben? – Ich frage als Beispiel namentlich nach Frau Hlawati, die ja Rechtsanwältin ist.

Heinz Sundt: Ich kann Ihnen jetzt keine konkrete Antwort darauf geben. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob Frau Hlawati als Person Aufträge bekommen hat. Ich kann nicht ausschließen, dass das Büro, für das Frau Hlawati gearbeitet hat, den einen oder anderen Auftrag bekommen hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie können es nicht ausschließen. Wir haben es recherchiert. Ich kann es bestätigen. Natürlich hat die Rechtsanwaltskanzlei, in der Frau Hlawati arbeitet, Aufträge von der Telekom bekommen. Das heißt, wir haben einerseits Aufsichtsorgane, Aufsichtsräte in der Telekom sitzen, die parallel auf der Payroll der Telekom stehen.

Für mich ist das ganz klar der Kauf von Aufsichtsräten, um sich deren günstige Stimmung zu erkaufen. Und das werden wir in dem Ausschuss noch genauer

analysieren müssen, vielleicht auch noch Frau Hlawati dazu befragen müssen. Aber das ist meiner Meinung nach völlig inakzeptabel und auch völlig unvereinbar.

Kommen wir zu den **Kursmanipulationen**. In Schillingbeträgen: Wie viel haben Sie als Vorstand maximal in dieses Stock Option-Programm des Jahres 2000 investieren können?

Ich gebe Ihnen dazu einen Tipp. Dazu gab es ein Schreiben des damaligen ÖIAG-Vorstandes Ditz an Sie.

Heinz Sundt: Ich beziehe mich auf mein Eingangsstatement und bitte Sie um Kenntnisnahme, dass ich mich zu diesem Thema **nicht** äußere. Das steht im Zusammenhang mit jenem Verfahren, das gegen mich läuft.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich frage Sie konkreter. Sie brauchen nur ja oder nein zu sagen. Ist es korrekt, dass Ihnen Herr Ditz in diesem Schreiben mitgeteilt hat, dass Sie sich im Rahmen dieses Stock Option-Programms maximal mit 1,5 Millionen Schilling – damals noch – beteiligen können und Sie sich mit diesen 1,5 Millionen – auf den Cent genau – an diesem Stock Option-Programm beteiligt haben?

Heinz Sundt: Ich verweigere die Auskunft dazu.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich sage, es geht aus den Akten hervor, dass es so gewesen ist.

Wer hat denn dieses Stock Option-Programm konkret entwickelt, welche Investmentbank? Können Sie uns das beantworten?

Heinz Sundt: Merrill Lynch.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Weitere Frage: Würden Sie dieses Stock Option-Programm des Jahres 2000 für heute noch zeitgemäß halten? Michaelis hat hier in seiner Befragung gesagt, das sei heute nicht mehr – Zitat – „state of the art“. Und er würde das heute, rückblickend gesehen, nicht mehr so machen.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die entsprechenden Aussagen des Herrn Michaelis gerne auch vorlegen.

Heinz Sundt: In dieser Form würde man heute ein derartiges Programm nicht verabschieden. Es ist auch das Nachfolgeprogramm nach diesem durchaus verunglückten ersten Programm auf einer anderen Basis verabschiedet worden, wo man schon gewisse Schlüsse und Lehren aus dem ersten gezogen hat.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Am 26. Februar 2004 wurde dieser Kurssprung erreicht. Ist es korrekt, dass Sie sich nur einen Tag später, am 27. Februar – einen Tag nach dieser Kursmanipulation –, schon in einem Schreiben an den damaligen ÖIAG-Vorstand Michaelis gewandt und dort gefordert haben, dass Ihnen Ihr Anteil auch ausgezahlt wird? Ist es korrekt, dass das Schreiben nur einen Tag später von Ihnen verfasst wurde?

Heinz Sundt: Dazu mache ich keine Angaben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir legen Ihnen dieses Schreiben kurz vor und fragen Sie, ob das Ihre Unterschrift trägt.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Ist das Ihre Unterschrift?

Heinz Sundt: Die Unterschrift ist von mir.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut. Dann lese ich vor, was Sie am 27. Februar 2004, nur einen Tag nach dieser Kursmanipulation, Herrn Michaelis geschickt haben:

„Gemäß Punkt 3 der Optionsrechtsvereinbarung vom 4. April 2001 erkläre ich unwiderruflich, die mir nach Punkt 1 der genannten Vereinbarung zukommenden Optionsrechte am 27. Februar 2004 zu 100 % wie im Folgenden dargestellt ausüben zu wollen.“

Dann beziehen Sie sich hier auf die Möglichkeit des Barausgleichs und fordern die Summe.

Das heißt, Sie haben nur einen Tag nachdem das stattgefunden hat, Ihre Zahlung eingefordert.

Waren Sie bei der Revision auch so schnell, als die Gerüchte aufgetaucht sind, dass das nicht sauber gelaufen ist, und haben Sie auch schon einen Tag später die Interne Revision in dieser Causa in der Telekom eingeschaltet – oder haben Sie die Interne Revision in dieser Causa Kursmanipulationen gar nie beauftragt?

Wenn nein, warum nicht?

Heinz Sundt: Keinen Kommentar.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, dann zitiere ich aus Ihrer Beschuldigteneinvernahme, in der Sie ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (*zur Geschäftsbehandlung*): Entschuldigung, Kollege Petzner, aber die Frage zur Internen Revision hat meiner Meinung nach nichts mit dem Strafverfahren zu tun. Bitte das schon zu klären.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Die Frage der Einschaltung der Internen Revision oder nicht wäre eine klassische Sache der Vertuschung oder des Versuchs, irgendetwas vertuschen zu wollen, und hängt meiner Meinung nach schon mit einem Strafverfahren zusammen. Also wenn ich schon etwas anstelle, dann versuche ich alles, was in Richtung Aufklärung geht, zu verhindern. Das sollte an sich dem kleinsten Hendlieb klar sein.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Die Frage war schon so zu verstehen, wie die Revision in derartigen Zusammenhängen grundsätzlich zu aktivieren und einzuschalten ist. In dieser Allgemeinheit würde ich das nicht als speziell auf diesen konkreten Vorfall bezogen und damit eigentlich auch nicht als eine Art Vertuschungsmöglichkeit oder Verteidigungsmittel oder wie man immer das bezeichnen würde, sehen, sondern ich würde allenfalls noch einmal fragen, in welchem Kontext das steht. Und dann würde ich mir erwarten, dass zur Einschaltung von Revisionen in derartigen Angelegenheiten, in diesem konkreten Fall hier eine Antwort gegeben wird.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Herr Abgeordneter Petzner, setzen Sie fort!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wir machen es ganz „klassisch“. Ich zitiere aus Ihrer Beschuldigtenvernehmung und frage Sie dann, ob Sie bei dieser Aussage aus der Beschuldigtenvernehmung bleiben, ja oder nein.

Sie werden von den ermittelnden Beamten gefragt:

Laut Angaben des Dr. Colombo haben Sie nach Erreichen des nötigen Kurses für die Ausübung des SOP die Interne Revision mit einer Überprüfung beauftragt. Warum? Wer waren die Mitglieder dieser Internen Revision?

Und Sie antworten: Ich kann mich nicht erinnern, die Revision darauf angesetzt zu haben.

Bleiben Sie bei dieser Aussage aus Ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 22.9.2011, dass Sie zwar schon am 27. die „Kohle“ haben wollten, einen Tag nach der Kursmanipulation, aber die Interne Revision nie beauftragt haben, das intern einmal zu prüfen?

Heinz Sundt: Ich sehe einen direkten Zusammenhang dieser Frage mit dem Strafverfahren.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Bleiben Sie bei Ihren Angaben aus der Beschuldigtenvernehmung: ja oder nein?

Heinz Sundt: Ich mache dazu daher keine Angaben.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Darf ich ganz kurz sagen: Das Problem ist doch das, dass hier wahrheitsgemäß ausgesagt werden muss, von einem Beschuldigten aber nicht unbedingt die Wahrheit gesagt werden muss. Das heißt, dass unter Umständen unter Wahrheitspflicht jetzt hier etwas an dieser Aussage verändert würde, was zu seinem Nachteil sein könnte. Und ich glaube, darauf muss die Auskunftsperson nicht antworten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine kurze Schlussfrage noch: Wie hoch war die Summe, die Ihnen aus diesem Stock Option-Programm des Jahres 2000, 2001 dann letztendlich ausbezahlt wurde, die Auszahlung, die Sie am 27. Februar gefordert haben, Herr Sundt?

(Die Auskunftsperson spricht sowohl mit ihrer Vertrauensperson als auch mit dem Verfahrensanwalt.)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wenn Sie die Frage nicht richtig verstanden haben, können Sie ohne Weiteres eine Wiederholung oder eine Präzisierung verlangen.

Heinz Sundt: Bitte noch einmal.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich frage Sie noch einmal. Ich rede nur immer so schnell, weil die Frau Vorsitzende so streng ist und mir dann immer sagt, die Zeit ist aus. Also ich versuche es jetzt noch einmal langsamer.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Das ist jetzt sozusagen außerhalb der Zeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Wie hoch ist die Summe, die Sie persönlich aus diesem Stock Option-Programm des Jahres 2000 letztendlich lukriert haben, wo Sie in einem Schreiben am 27. Februar an den Herrn Michaelis die Auszahlung gefordert haben? Und der Herr Michaelis hat Ihnen dann geantwortet, wie viel Sie bekommen.

Ich frage Sie: Wie viel haben Sie bekommen – Sie als Person – aus diesem Stock Option-Programm?

Heinz Sundt: Der Betrag war, ich glaube, 198 000 oder 196 000 € netto, irgend so was.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Netto 196 359,74 €. – Danke schön.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Ich würde, nachdem hier die Frage schon angerissen worden ist, das vielleicht noch einmal vervollständigen und darf Ihnen kurz die Abrechnung – der Kollege bringt Ihnen die Rechnung –, die Abrechnung der ÖIAG

zum Stock Option-Programm vorlegen, aus der ersichtlich wird, dass Sie mit einem Investment von etwas über 100 000 € einen Bruttobetrag von 392 719 € Erlöst haben.

Ist das richtig?

(Der Auskunftsperson werden Schriftstücke vorgelegt.)

Heinz Sundt: Laut dieser Aufstellung ja.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Ist die Aufstellung richtig, oder kann die falsch sein?

Heinz Sundt: Ich kann sie jetzt mit meinen Informationen nicht prüfen. Ich gehe davon aus, dass sie korrekt ist.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Herr Michaelis hat Ihnen das geschickt.

Herr Vorstandsdirektor, Sie haben vorhin gesagt: **Kurspflege**. Im Grunde genommen ist aufgrund der Aktenlage relativ klar, dass der Kurs getrieben worden ist und in der letzten Sekunde jene Kursentwicklung erreicht wurde, die eigentlich für die Auslösung der Stock Option notwendig war.

Evident ist auch, dass das nicht zufällig passiert ist, sondern dass da eine Absicht dahinter war und dass das daher eine strafbare Handlung darstellt.

Die Frage, die wir jetzt hier zu klären haben, ist: Wer war damit eigentlich befasst und wer konnte das wissen, wer konnte es nicht wissen, wer hat welche Veranlassung getroffen?

Können Sie uns in dem Zusammenhang sagen: Ist Stock Option-Programm ein Thema gewesen, das vom Vorstand insgesamt diskutiert wurde – oder ist das etwas, was in die Spartenzuständigkeit eines einzelnen Vorstandsmitgliedes gefallen ist, von der Geschäftsordnung her?

Heinz Sundt: Ich möchte diese Frage aus klaren Gründen nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Das ist Ihr Recht. Ich frage Sie aber trotzdem.

Heinz Sundt: Ich bitte Sie um Verständnis, ich möchte das nicht beantworten.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Wie es praktiziert worden ist, werden Sie uns wahrscheinlich dann auch nicht sagen können.

Sie haben vorhin erwähnt das Wort **Kurspflege**. Was ist in der Telekom unter „Kurspflege“ verstanden worden?

Heinz Sundt: Ich glaube, ich habe vorhin relativ ausführlich ausgeführt, was ich darunter verstehe und was man in der Telekom darunter verstanden hat, aber ausdrücklich nicht irgendwelche Maßnahmen, die außerhalb des Rechtsrahmens liegen.

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang vorhalten, was Herr Hochegger im Zusammenhang mit dem Programm sagt, und zwar:

Es ist ein Zusammenhang, und zwar das eine ist, dass der Kurs erreicht worden ist, und das Zweite ist, dass der Kurs durch jemanden erreicht worden ist, der Käufe durchgeführt hat und anschließend dann dafür ein Entgelt bekommen hat. – Zitatende.

Die Frage ist: Wurde dieses Entgelt im Vorfeld vereinbart? Hat der mehr oder weniger bezahlt aufgrund eines Werkvertrages oder wie auch immer den Kurs hochgetrieben, der dann ausgelöst hat die Stock Option, oder nicht? Also dieser Zusammenhang ist in dem Fall aus rechtlicher Sicht ganz maßgeblich.

Und da lesen wir also hier von Hohegger, nämlich was jetzt, ich gehe jetzt schon einen Schritt weiter, die Zahlung dieses Werklohns für das Hoch-Steigern betrifft. Für dieses Projekt, sagte Hohegger, würde die Telekom 500 000 € benötigen.

Die Telekom würde an unsere Agentur einen Auftrag von 1,1 Millionen erteilen, die Differenz wäre das Honorar. Ich habe nach diesem Gespräch mit Schieszler –

das war der, der diesen Auftrag gegeben hat –

auch mit Herrn Frauenholz gesprochen und ihn gefragt, ob der Vorstand davon wüsste, namentlich Herr Heinz Sundt, und wurde mir bestätigt, dass Sundt dieses Projekt kenne. – Zitatende.

Das heißt also dieses Abgeltungsprojekt.

Können Sie dazu eine Erklärung abgeben oder berufen Sie sich auf Ihr Entschlagsrecht?

Heinz Sundt: Ich habe erstens einmal diese Aussage von Herrn Hohegger ...

Abgeordneter Dr. Hannes Jarolim (SPÖ): Das sagt der Hohegger, das ist hier im Akt. Also das ist keine Unterstellung, ich zitiere nur ...

Heinz Sundt: Ich kann mich nicht erinnern, dass es Hohegger so gesagt hat; aber ich möchte mich dazu nicht äußern.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Sie haben uns vorhin über den Aufsichtsratspräsidenten erzählt, der zu Ihrer Zeit tätig war und wo Sie auch den Eindruck hatten, dass da nicht ganz objektiv vorgegangen wird, weil Sie für die Gesellschaft, für die Aktionäre diese Sozialversicherungsleistung, die doppelt gezahlt worden ist, zurückbekommen haben.

Wir haben das letzte Mal hier mit dem Herrn Aufsichtsratspräsidenten ein umfassendes Gespräch geführt, wo er dann letztlich den Standpunkt eingenommen hätte, dass Sie ihn fehlinformiert hätten über das gegenständliche Programm.

Ich zitiere Michaelis: „Herr Sundt hat versucht, in der Aufsichtsratssitzung zu erklären, warum es zu diesem Kurssprung gekommen ist.“

Herr Michaelis hat uns also mehr oder weniger erklärt, er ist völlig überrascht gewesen von dem Kurssprung, hat von Ihnen Auskunft verlangt und ist wie folgt vorgegangen.

Ich zitiere Michaelis: Warum es zu diesem Kurssprung gekommen ist, habe ich Herrn Sundt gefragt. „Im Aufsichtsratsprotokoll sind ganz andere Begründungen zu lesen, wie die soeben von mir zitierten Gesprächsinhalte.“

Dort erklärt er, dass eine Unterstützung stattgefunden hat.

Und dann wird Michaelis gefragt: „Glauben Sie angesichts dieses Vorhaltes, dass Herr Sundt Sie in der Aufsichtsratssitzung nicht korrekt informiert hat?“ – Darauf Herr Michaelis: „Ja“.

War das irgendein Thema? Der Konflikt mit dem Herrn Michaelis war ja offensichtlich ein eher umfassenderer. Können Sie darüber etwas erzählen, was da so in dieser Aufsichtsratssitzung stattgefunden hat?

Heinz Sundt: Also ich weiß nicht, wie der Herr Michaelis zu dieser Aussage kommt, dass ich ihn falsch oder nicht vollständig informiert habe. Das ist mir unerklärlich. Ich habe ihm damals alles das, was ich gewusst habe zu diesem Vorfall, geschildert. Mehr konnte ich ihm nicht schildern. Ich kann nicht etwas erzählen, was ich nicht weiß. Und mehr möchte ich dazu nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich darf Ihnen eine andere Stelle vorhalten, und zwar wird hier ausgeführt Ihre Rolle im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Stock Option-Programms. Und zwar sagt Herr Schieszler – wir kommen also jetzt zu dem Zeitraum, wo sich die Frage stellt, ob die Zielgröße im Stock Option-Programm erreicht werden kann – in seiner Einvernahme am 8.7.2011, und das ist natürlich jemand, der unmittelbar vor Ort als Finanzvorstand anwesend war und daher offensichtlich auch die bestmögliche Information hat:

Zitat Schieszler: Nachdem sich in den beiden ersten Handelstagen abzeichnete, dass der Kurs die Marke des Stock Option-Programms nicht erreichen wird, hat der damalige Vorstand, nach Aussage die mir damaligen Vorstände Colombo und Sundt, extremen Druck auf ihn ausgeübt, nämlich auf den Colombo, und zwar Sundt und Fischer. Er soll doch dafür sorgen, dass der Markt stimuliert wird und entsprechende Aktien gekauft werden.

Ist das etwas, was bei Ihnen noch unter „Kurspflege“ fällt, oder ist das schlicht und einfach unrichtig, was Herr Schieszler sagt? Also er sagt hier – Zitat –:

Zwei Tage bevor die relevante Kursgröße erreicht wurde, haben Sie erheblichen Druck ausgeübt, um zu schauen, dass jemand Aktien kauft.

Heinz Sundt: Abgesehen davon, dass ich hier auch die Aussage verweigern möchte: Druck habe ich nicht ausgeübt. Und das ist schon alles, was ich dazu sagen möchte, mit Ausnahme des Kommentars, dass damals der Herr Schieszler nicht Finanzchef war, sondern an den Finanzchef Colombo berichtet hat. Soviel als Ergänzung.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Warum glauben Sie, dass der Herr Schieszler so etwas sagt? Hatten Sie oder haben Sie ein schlechtes Verhältnis zum Herrn Schieszler?

Heinz Sundt: Wenn Sie mich so danach fragen: Ich habe den Herrn Schieszler geschätzt nach seinen fachlichen Qualifikationen als Controller; in anderen Disziplinen hat diese Wertschätzung nicht in diesem Umfang gegolten.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Zum Beispiel in welchen Bereichen?

Heinz Sundt: Nein, ich möchte das nicht näher spezifizieren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Herr Schieszler sagt noch Weiteres in seiner Einvernahme am 8.7., und zwar:

Sundt oder Colombo meinten dann, es gäbe eine Möglichkeit, durch einen freundlichen Investor Ankäufe tätigen zu lassen. Es kam dann zu einer Diskussion unter den Anwesenden, bei der das Für und Wider dieses Ankaufes durch den freundlichen Investor abgewogen wurden, und wir stimmten schließlich überein, dass es in Ordnung wäre, wenn jemand die Aktien kaufen würde.

Schieszler sagt, er weiß nicht genau, ob Sie oder Herr Colombo das angeregt hätten, dass da gekauft wird, dass Sie aber jedenfalls dabei waren und dass Sie abgestimmt und zugestimmt hätten, dass die Aktien gekauft werden sollten.

Es ist ja typischerweise so, dass auf Börsen die Aktionäre oder die kommenden Aktionäre unabhängig davon, ob der Vorstand eines Unternehmens das haben will, Aktien kaufen und dass daher dieser Satz, dass Sie zugestimmt haben, dass die Aktien gekauft werden sollen, nicht anders auszulegen ist, als dass mit dem Käufer eine Vereinbarung abgeschlossen wird, das zu kaufen und damit also sehr wohl den Kauf und damit auch das Ziel erreichbar zu machen, dass Sie die Stock Option bekommen, nämlich diese 100 Personen, dass das Gegenstand eines Vertrages war.

Können Sie dazu eine Aussage tätigen?

Heinz Sundt: Dazu verweigere ich die Aussage.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Schieszler sagt weiter, dass in dem Zusammenhang auch abgestimmt wurde im Vorstand, dass da ein Gegengeschäft stattfinden soll.

Können Sie dazu etwas sagen?

Heinz Sundt: Noch einmal, bitte!

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Schieszler sagt weiter, dass bereits bei dieser Gelegenheit angesprochen wurde, dass ein Gegengeschäft durchzuführen ist als Entgelt für diese Leistung.

Heinz Sundt: Ich verweigere die Aussage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich möchte Sie ein bisschen fragen zum System der Parteienfinanzierung durch die Telekom. Da gibt es ja kein Strafverfahren gegen Sie. Da können wir uns ja ganz offen darüber unterhalten.

Der Bundesgeschäftsführer der ÖVP, Herr Johannes Rauch, hat am 29. Februar dieses Jahres dankenswerterweise das System der Telekom erklärt. Ich zitiere:

„Wenn ich 100.000 Euro von der Telekom bekommen sollte, als Partei, dann brauch ich das nicht zu verstecken – dann schalte ich Inserate in der Parteizeitung.“

Daher: Wissen Sie etwas über Telekom-Finanzierung von Inseraten in Parteizeitungen?

Heinz Sundt: Nein. Ich versichere Ihnen, dass in jener Zeit, in der ich verantwortlich war für die Telekom, also bis Mai 2006, über meinen Schreibtisch solche Dinge **nicht** gelaufen sind, definitiv **nicht**. Und ich hatte auch keine Kenntnis davon.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist der entscheidende Punkt, ob sie eine Kenntnis hatten. Das ist jetzt bei Protokoll.

Zum Fall „Neue Freie Zeitung“ werden wir später noch kommen, Telekom-Gelder für die FPÖ.

Ich bleibe jetzt einmal bei der ÖVP und beim ÖAAB und möchte mit Ihnen dieses System durchgehen, denn ich möchte wissen, auch im Detail, ob es doch irgendwelche konkreten Wahrnehmungen gibt, wenn nein, wer dafür zuständig gewesen sein könnte, weil dann müssen wir vielleicht andere Personen fragen. Ich schildere Ihnen jetzt einmal das System, von dem wir auch herausbekommen müssen, seit wann es dieses System in der Telekom gegeben hat, denn es ist kein Zweifel mehr, **dass** es sich um ein System handelt.

Am 29. Februar 2012 ist Herr Rudolf Habeler vom Bundesamt für Korruptionsbekämpfung zuerst als Zeuge, dann als Beschuldigter einvernommen worden. Und er gibt über das System, das auch die Telekom umfasst, Folgendes an, ich zitiere:

In der „Freiheit“ –

das ist diese ÖAAB-Zeitung, um die es geht, die vom Wiener Pressverein unter der Obmannschaft des Abgeordneten Amon herausgegeben worden ist –

besteht die Möglichkeit von Inseraten für Kunden, welche im Vorfeld mittels Angeboten akquiriert werden. Es existiert dazu eine Liste mit Kunden, welche dazu angeschrieben werden und welche ich von meinem Vorgänger übernommen habe. Diese Arbeiten werden im Regelfall durch den Obmann erstellt. Dabei handelt es sich überwiegend um große Firmen. Zu deren Erstellung habe ich keine Wahrnehmung. Die „Freiheit“

finanziert sich daher ausschließlich aus diesen Inseraten. Zu der durchschnittlichen Anzahl an Inseraten pro Ausgabe kann ich keine dezidierte Angabe machen, da diese variieren. Für die finanziellen Angelegenheiten sind Obmann, Stellvertreter und Finanzreferent innerhalb des Vereines zuständig. – Zitatende. Diese Inserate sind im Regelfall als Anzeigen in der Zeitung vorhanden; die Ausnahme sind eher Beilagen und Druckkostenbeiträge für redaktionelle Artikel. Ich halte nur fest, bei den Rechnungen – ich werde dann auch noch andere Rechnungen vorlegen – ist zumindest für die Beamten des Innenministeriums keine Leistung erkennbar.

Weiters schildert Herr Habeler: Aufgrund der Auflage von 10 000 bis 12 000 Stück der „Freiheit“ nehme ich an, dass es sich dabei auch um eine dementsprechende Stückzahl des Beiblattes handelte. – Beiblatt existiert aber derzeit ganz offensichtlich keines, die Beamten haben keines gefunden, der Presseverein beziehungsweise der ÖAAB kann auch nichts vorlegen.

Weiters: Im Regelfall wurde ein Anbot – eben an die Firma – durch den Obmann gelegt, zum damaligen Zeitpunkt Werner Amon. Dazu übergebe ich ein Anbot an die Telekom des Folgejahres 2008 in Kopie. – Zitatende.

So schildert also Herr Habeler, wie sein Obmann, Nationalratsabgeordneter Amon, eine Liste von Firmen in der Hand hält und diese ersucht, dem Presseverein, und damit dem ÖAAB, für dessen Zeitung Geld zu überweisen.

Haben Sie irgendwelche Wahrnehmungen über eine dementsprechende Tätigkeit, Einflussnahme, über derartige Ersuchen von hohen Funktionären des ÖAAB beziehungsweise des Obmanns des Pressevereins im Bereich der Telekom? (**Heinz Sundt: Nein!**) – Was mir aufgefallen ist: Es gibt ja nicht nur **eine** Rechnung, sondern es gibt zumindest **drei** Rechnungen, und das sind nur Telekomrechnungen. Es wird von einer Liste von Unternehmen gesprochen, es wird davon gesprochen, dass ausschließlich die ÖAAB-Zeitung über derartige Rechnungen und Inserate und Beiblätter und möglicherweise sonstige Meischbergerische „Leistungen“ finanziert wird.

Es gibt die erste Rechnung vom 19. November 2007 an die Valora Unternehmensberatung und -beteiligung AG, zu Händen Herrn Günther Perger:

Sehr geehrter Herr Perger, für Marketingunterstützungsmaßnahmen im Jahr 2007 im Bereich der ÖAAB-Bundesorganisation dürfen wir Ihnen vereinbarungsgemäß einen Betrag in Höhe von 15 000 € in Rechnung stellen. Wir ersuchen um Überweisung auf unser Konto bei der Erste Bank AG (...) und danken schon im Voraus. Mit freundlichen Grüßen Rudolf Habeler, Bundesorganisationsreferent. – Zitatende.

Sind Ihnen irgendwelche Marketingunterstützungsmaßnahmen im Jahr 2007 oder früher, zur Zeit Ihrer Vorstandstätigkeit in der Telekom AG, seitens des ÖAAB für die Telekom bekannt?

Heinz Sundt: Mir sind keine Unterstützungen bekannt. Mir sind auch diese Vorgänge nicht bekannt. Ich bitte aber, noch einmal auf das Datum, das Sie verlesen haben, verweisen zu dürfen, 2007, glaube ich. (**Abg. Dr. Pilz: Das ist nach Ihrer Tätigkeit im Vorstand!**) Ich habe dazu und auch in meiner Zeit keine Wahrnehmung.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Deswegen habe ich Sie ja gefragt zu möglichen Wahrnehmungen zu Ihrer Zeit. Ich werde morgen einen Ihrer Nachfolger, nämlich Herrn Nemsic, natürlich zu 2007 befragen. Er wird dann möglicherweise Auskunft geben darüber geben.

Es gibt die nächste Rechnung vom 6. Dezember 2007 an Herrn Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Rudolf Fischer, Telekom AG, mit dem Titel **Kooperation:**

Sehr geehrter Herr Generaldirektor-Stellvertreter, herzlichen Dank für die bisherige gute Zusammenarbeit und die Inserate in unseren ÖAAB-Medien. Wir möchten Sie wieder sehr höflich einladen, auch im nächsten Jahr unsere Publikation „Die Freiheit“ mit einem Beitrag zu den Druckkosten zu unterstützen. Entsprechend dem Volumen der letzten Jahre haben wir wieder ein Angebot für Sie zusammengestellt. „Freiheit“-Paket 2008, Druckkostenbeitrag 25 000 €. –

Da gibt es gleich ein „Freiheit“-Paket. –

Ich zitiere weiter: Es würde uns sehr freuen, wenn Sie wieder die werbewirksamen Möglichkeiten in unseren Medien nutzen würden und uns mit den Einschaltungen unterstützen könnten. Wir freuen uns auf weitere gute Zusammenarbeit und verbleiben in Erwartung Ihrer geschätzten Antwort. Mit herzlichen Grüßen Abgeordneter zum Nationalrat Fritz Neugebauer, Bundesobmann, Abgeordneter zum Nationalrat Werner Amon, MBA, Generalsekretär. – Zitatende.

Da wird auf gute Zusammenarbeit zwischen ÖAAB und Telekom verwiesen.

Ist Ihnen irgendetwas über eine gute Zusammenarbeit zwischen ÖAAB und Telekom bekannt?

Heinz Sundt: Ich habe dazu keine Wahrnehmung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Sundt, Peter Hochegger hat vor diesem Ausschuss eine Reihe von Personen genannt, die von ihm Geld bekommen haben für mehr oder weniger Leistung, mit oder ohne Gegenleistung, was für die Telekom zu Vorteilen führen sollte. So zum Beispiel hat der angestammte Subauftragnehmer Meischberger, schon in Ihrer Amtszeit beginnend, Geld von Hochegger erhalten.

Was ist Ihnen darüber bekannt?

Heinz Sundt: Überhaupt nichts.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Das heißt, Sie wissen nichts davon, dass Meischberger ein Subunternehmer von Hochegger war?

Heinz Sundt: Ich kenne Herrn Meischberger nicht, ich habe mit ihm in meinem ganzen Leben nie ein Wort geredet. Ich kenne ihn nicht. Ich kenne diesen Vorgang nicht, er ist nicht über meinen Schreibtisch gegangen. Ich habe keine Kenntnis davon.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War Ihnen bekannt, dass an das FPÖ-Blatt „NFZ“ in zwei Tranchen 192 000 € gegangen sind?

Heinz Sundt: Egal, wann es war, ich weiß es nicht. Das ist mir völlig neu.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War Ihnen ein Engagement des ehemaligen Bundesministers Reichhold über 72 000 € für die Telekom Austria bekannt? (*Heinz Sundt: Nein!*) – Es gäbe noch einige andere Punkte in diesem Zusammenhang, aber ehrlich gesagt, wenn man Ihnen so zuhört, wie Sie zu den meisten Sachen keine Angabe machen können oder nichts davon wissen, dann frage ich mich: Wie konnte in einem so großen Unternehmen der Generaldirektor über solche Vorgänge keinerlei Wahrnehmungen haben? Über welchen Schreibtisch ist das gegangen? Wer hat sich darum gekümmert, dass diese ganzen Auszahlungen getätigt worden sind, wenn nicht der Generaldirektor zum damaligen Zeitpunkt, als Sie die Verantwortung getragen haben?

Heinz Sundt: Es gibt in so einer Firma eine innere Ordnung, die von mehreren Faktoren getragen wird. Es gibt eine Unterschriftenordnung, es gibt ein Vier-Augen-Prinzip, es gibt ein Transaktionsprinzip, dem alle Beschaffungsvorgänge zu

entsprechen haben – und aus einem Gemisch daraus entsteht ein Kontrollsystem, was überhaupt in einer Firma passiert.

Wir haben in der Telekom die einzelnen Hauptsegmente erfolgsabhängig und erfolgsrelevant betrieben. Das heißt, Herr Fischer, der für den Festnetzbereich zuständig war, war auch verantwortlich für den Erfolg dieser Geschäftssparte. Herr Nemsic, der für die Mobilkommunikation zuständig war, war für diesen Erfolg oder Misserfolg verantwortlich. Und wenn es solch ein System gibt, dann heißt das, dass man die Leute auch mit Kompetenz ausstatten muss, wie sie zu ihrem Erfolg oder Misserfolg kommen müssen.

Das heißt, die Möglichkeit, Beschaffungsvorgänge einzuleiten, durchzuführen, hatten beide operativen Teile in vollem Umfang. Die Frage ist: Inwieweit haben diese Transaktionen, die für diese Beschaffungsvorgänge erforderlich sind, den Gegebenheiten entsprochen? Ich darf Ihnen vielleicht kurz einen Abriss geben, was erforderlich ist, um einen Beschaffungsvorgang abzuschließen. Es ist ja nicht so, dass irgendjemand im Haus sagt: Ich brauche jetzt eine Studie, und die beauftrage ich morgen!

Wir haben Kostenstellen in der Telekom – na na! –, und jede Kostenstelle hat einen Kostenstellenverantwortlichen. Der Kostenstellenverantwortliche ist üblicherweise derjenige, der eine Leistung beauftragt. Er braucht sie ja, er ist im operativen Geschäft und braucht irgendeine Leistung von außen. Er generiert nicht einen Auftrag, sondern eine Nachfrage. Wenn die Nachfrage einen bestimmten Wert übersteigt, dann muss der Vorgesetzte dieses Kostenstellenbeauftragten ... (*Abg. Tamandl: Wie hoch ist so ein Wert?*) – Ich weiß das nicht, das ist transaktionsabhängig. Das ist davon abhängig, was das Ziel dieser Transaktion ist. Ich kenne jetzt die Ordnung nicht, ich weiß sie nicht mehr auswendig. Aber die Betragssummen sind nicht vernachlässigbar, sonst gibt es ja lauter Sonderfälle in einer Unternehmensgröße wie der Telekom.

Jedenfalls muss – um Risiken auszuklammern – der Kostenstellenbeauftragte seinen Chef, wenn ein bestimmter Betrag überschritten wird, beiziehen, und dieser muss sagen: Jawohl, es gibt diesen Bedarf! Wenn kein Budget vorhanden ist, dann muss das über das Controlling laufen, und dann geht es an den Einkauf. Der Einkauf muss einen Lieferanten für diese Leistung definieren, manchmal in Abstimmung mit dem Kostenstellenbeauftragten, bei größeren Summen meistens, und dann wird dieser Auftrag an den Auftragnehmer vergeben. Der Auftragnehmer bekommt diesen Auftrag und erbringt seine Leistung. Dann muss der Kostenstellenbeauftragte dokumentieren, dass die Leistung erbracht wurde und dass er die Leistung auch dokumentiert hat. Sie sehen, dass da eine Fülle von Unterschriften erforderlich ist, die im Normalfall in sich ein Sicherheitssystem ergeben.

Man kann natürlich jedes System eines Hauses – das bitte internationalen Standards entsprochen hat – missbrauchen, umgehen. Wenn Sie neuralgische Punkte herausnehmen, die vielleicht in einer kooperativen Beziehung zueinander stehen, können Sie jedes Kontrollsystem außer Kraft setzen.

Ich möchte auch darauf hinweisen: In solchen Kontrollsystemen gibt es immer neuralgische Punkte. Solch ein neuralgischer Punkt ist einmal der Einkauf, weil dort alle Transaktionen zusammenlaufen. Und ein zweiter neuralgischer Punkt ist natürlich das Controlling, das sieht ja in die einzelnen Transaktionen hinein.

Ich sage das jetzt bewusst hypothetisch: Wenn Sie beide Kombinationen miteinander verknüpfen und womöglich noch mit einer weiteren privilegierten Person verknüpfen, einen Vorstand zum Beispiel, können Sie jedes Kontrollsystem außer Kraft setzen. Als Außenstehender, außerhalb dieses Regelkreises bekommen Sie nur dann eine Information, wenn ein Budget überschritten wird. Ich habe ja in regelmäßigen

Abständen Budgetüberschreitungsdiskussionen und -kontrollen durchgeführt, vor allem der Finanzchef hat das mit Regelmäßigkeit getan, aber wenn das nicht zu einer Budgetüberschreitung führt, weil die Budgets es vertragen, dann bekommt man keine Indikation. Das Wittern, dass solche Dinge passieren, das wird außer Kraft gesetzt durch Kooperativen in Bezug auf diese Elemente.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie haben jetzt gerade gesprochen von Budgetüberschreitungen und davon, dass Sie öfter damit beschäftigt waren. Heißt das, dass Sie in Ihrer Zeit als Generaldirektor auch eine Überschreitung des Beratungsbudgets erlebt haben? Können Sie uns darüber etwas sagen? Sie haben gesagt, mit Budgetüberschreitungen haben Sie öfter zu tun gehabt, denn dann sind Sie involviert worden.

Heinz Sundt: Ich bin nie mit einer Situation konfrontiert worden, dass diese Budgets überschritten waren, noch dazu, wo der Ansatz für diese Budgets gegenüber vorherigen Geschäftsperioden deutlich reduziert wurde. Wir haben ja unsere Geschäftserwartungen und unsere Geschäftserfolge unter anderem durch massive Kostenreduzierungsprogramme unterstützen müssen. Das hat dazu geführt, dass bestimmte Aufwandspositionen vom budgetären Ansatz her wesentlich reduziert waren, und das waren solche Positionen. Alles, was mit Beratung zu tun hatte, Expertisen und all diese Dinge sind dramatisch reduziert worden. Trotzdem habe ich nie eine Indikation bekommen bei diesen Kontrollen, dass diese Budgets überschritten wurden.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Der Prüfbericht der KPMG über die Telekom aus dem Jahr 2008 – ich weiß schon, das war außerhalb Ihrer Zeit – hatte unter anderem den Schwerpunkt **Beraterverträge**. Da gibt es Kooperationen der Telekom zu folgenden Beratungsunternehmen, und ich möchte gerne wissen, ob Ihnen diese Unternehmen aus Ihrer Amtszeit bekannt sind:

Da wäre auf der einen Seite Alois Czipin, Produktivitätsberatung, Geschäftsführer Alois Czipin. – Sagt Ihnen der Name etwas?

Heinz Sundt: Ich kenne die Firma Czipin. Von der Firma Czipin kam Herr Schieszler seinerzeit zur Telekom. Schieszler war Mitarbeiter der Firma Czipin, bevor er zur Telekom kam.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Die Firma ACP Beteiligungsmanagement GesmbH, Geschäftsführer Herr Zechmeister?

Heinz Sundt: Sagt mir im Moment nichts.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Die Firma ROBICOM, Geschäftsführer Herr Robert Nowikovsky? Sagt Ihnen der Name etwas oder die Firma?

Heinz Sundt: Ich kenne einen Herrn Nowikovsky, aber ich habe mit einer Firma Nowikovsky nichts zu tun gehabt. (*Abg. Tamandl: Das wäre die Firma ROBICOM!*) Mir sagt auch die Firma ROBICOM nichts. (*Abg. Tamandl: Die haben nichts gemacht für die Telekom in Ihrer Zeit?*) Ich könnte mich nicht daran erinnern.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Create Connections, Geschäftsführer Herr David Unger-Klein? Sagt Ihnen das etwas?

Heinz Sundt: Ich bin vor einigen Wochen, also deutlich außerhalb meiner Zeit, in der ich für die Gesellschaft tätig war, einmal auf diesen Namen gestoßen. Aber ich glaube, wenn Sie mich fragen, ob ich damals eine Wahrnehmung gehabt habe in diese Richtung, dann: nein. Mir ist der Name das erste Mal vor drei Wochen begegnet.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sagt Ihnen die Firma SPOT AG oder SPOT GesmbH etwas? (*Heinz Sundt: Nein!*) Geschäftsführer Herr Thomas Scheiner?

Heinz Sundt: Nein, kenne ich nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sagt Ihnen der ehemalige Eigentümer dieser Firma, Herr Stefan Prochaska, etwas? (*Heinz Sundt: Nein!*) – Die Heinz Lederer Communications, Geschäftsführer Herr Heinz Lederer? Sagt Ihnen das etwas?

Heinz Sundt: Herrn Heinz Lederer kenne ich nicht persönlich, aber ich weiß, dass er im Kommunikationsbereich tätig war. (*Abg. Tamandl: Für die Telekom?*) Für die Telekom weiß ich das nicht. Ich glaube, dass Hochegger mit Lederer in Verbindung stand.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sagt Ihnen die Firma Filmhof Veranstaltungs- und BetriebsgmbH etwas? (*Heinz Sundt: Nein!*) Geschäftsführerin Frau Monika Langthaler? Hat Frau Monika Langthaler während Ihrer Zeit als Generaldirektor direkt für die Telekom gearbeitet?

Heinz Sundt: Frau Langthaler hat mit mir einmal gemeinsam an einer Podiumsdiskussion teilgenommen, ich glaube zum Thema Nachhaltigkeit, das ja ein Thema war, mit dem sich Frau Langthaler, als sie aus der Politik raus war, beschäftigt hat im Rahmen ihres Unternehmens, von dem ich nicht mehr weiß, wie es hieß. Aber es ist möglich, dass wir damals Frau Langthaler für diese Podiumsdiskussion engagiert haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Personen sind Ihnen aus dem Kreis der Telekom-Beratungsdienstleister bekannt – also all jene aus Ihrer Zeit, auch jene, die ich jetzt genannt habe –, die, ohne in einem Dienstverhältnis für die Telekom Austria gestanden zu sein, mit einer Zutrittskarte für die Telekom Austria Gebäude oder mit einem Dienstwagen ausgestattet waren? Gab es da jemanden? (*Heinz Sundt: Also mit einem Dienstwagen?*) Gab es da jemanden? War da jemand mit einer Zutrittskarte ausgestattet?

Heinz Sundt: Von einem Dienstwagen habe ich überhaupt noch nie etwas gehört. Ich habe gehört, dass es von der Firma Hochegger einige Personen gegeben hat, die eine Zutrittskarte, eine permanente Zutrittskarte, mit der man in die Telekom konnte, hatten.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wer war das?

Heinz Sundt: Ich weiß das nicht. Von mir hat keiner eine derartige Karte bekommen. Ich war immer der Meinung, das sind Leute, die sich, wenn sie ins Haus rein wollen, so wie alle anderen beim Portier eine Besucherkarte holen und dann ins Haus gehen, oder meinethalben für einen Zeitraum von 14 Tagen oder drei Wochen eine solche Karte bekommen haben, wenn sie ein längeres Projekt betreut haben. Aber dass es da Leute gibt, die wie ein Mitarbeiter eine permanent gültige Eintrittskarte hatten, so etwas ist mir nicht bekannt gewesen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Die Behörden haben bei Herrn Mag. Gernot Schieszler ein Tagebuch sichergestellt. Zur sogenannten Shitlist TA 2004 bis 2005 – ist gleich Life Insurance, steht drauf – gibt es zwei handschriftliche Bemerkungen, und zwar – ich zitiere –:

VST besticht Politiker über PH, kauft Order über PH, und VST treibt Kurs für Stock Options.

Wofür, glauben Sie, stehen die Kürzel „VST“ und „PH“?

Heinz Sundt: Na ja, das ist relativ eindeutig, das heißt Vorstand, und das andere ist wahrscheinlich der Herr Peter Hochegger, nehme ich an.

Nur: Ich kann mich zu diesen Inhalten nicht äußern.

Wenn hier steht Vorstand, dann subsumiert das alle Leute in dem Vorstand. Ich kann für mich sprechen in dem Vorstand. Ich habe niemanden bestochen, und mir war auch nicht bekannt, dass die Telekom irgendwelche Intentionen unternimmt, irgendwen zu bestechen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und was sagen Sie zu der anderen Geschichte, VST treibt Kurs für Stock-Options?

Heinz Sundt: Ich meine, zu diesem Thema haben wir ja im Vorfeld ausführlich gesprochen. Wir haben Kurspflege betrieben, ohne Zweifel, im Rahmen, der uns rechtlich gegeben war, aber wir haben den nicht verlassen, nach meinem Wissen. Dass das jetzt sich anders herausstellt, war damals ohne meine Kenntnis und ohne mein Wissen.

Im Übrigen sind wir beim Thema **Kursmanipulation** – und ich bitte um Verständnis, dass ich da zurückhaltend bin.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Können Sie mir erklären, warum Schieszler eine solche Shitlist, eine solche Lebensversicherung benötigt hat? Was kann er damit gemeint haben? Überhaupt: eine Lebensversicherung über seine Liste mit solchen ... Da gibt es ja noch viel mehr, das darauf steht.

Wie kommt er dazu, glauben Sie?

Heinz Sundt: Ich möchte nicht spekulieren. Mich wundert, dass es solche Aufzeichnungen gibt. Ich gestehe Ihnen gerne zu, dass ich wenig Gelegenheit gefunden hätte, die Zeit aufzubringen, um irgendwelche Shitlists zu führen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie sehen Sie die Rolle Schieszlers heute? Sie wissen ja, er strebt die Kronzeugenregelung an. Wie sehen Sie seine Rolle heute?

Heinz Sundt: Das möchte ich nicht kommentieren.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich möchte es vielleicht umgekehrt machen wie die Frau Kollegin Tamandl, die nach einzelnen Namen gefragt hat.

Aus Ihrer Sicht als Vorstandsvorsitzender, mit wem auf der politischen Ebene haben Sie über Anliegen der Telekom kommuniziert, direkt kommuniziert?

Heinz Sundt: Das hing von den Anliegen ab. Ich hatte relativ breite politische Kontakte, das, glaube ich, kann man nicht anders erwarten von einem Chef der Telekom. In manche Richtungen waren sie besser ausgeformt, in manche waren sie schlechter ausgeformt. Gewisse Anliegen habe ich im Rahmen meiner laufenden Vorträge verwendet. Ich habe sie aber auch in individuellen Gesprächen mit diesen Personen als Anliegen der Gesellschaft verwendet und präsentiert.

Namen, glaube ich, zu nennen, bringt nichts. Das war nicht politisch punziert. Die Frage, ob die betreffende Person der einen oder anderen politischen Gruppierung zugehört, das war das Kriterium nicht. Ich habe in den meisten Fällen versucht, ein breites Fundament, ein breites Wissen zu schaffen über die Dinge, die mir am Herzen lagen und die der Gesellschaft am Herzen lagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das war jetzt zum einen Teil verständlich, zum anderen Teil ausweichend. Wenn ich Namen erwarte, erwarte ich jetzt nicht die Parteizugehörigkeit, aber Sie haben zum Beispiel selbst einen genannt, nämlich den Finanzminister Grassler im Zuge des Börsengangs, wo Sie dann gesagt haben, Sie haben mit dem dann nicht mehr kommuniziert. Aber an sich wäre der Finanzminister jemand, wo ich sage, das wäre der Ansprechpartner, den ein

Vorstandsvorsitzender hat – oder ein Infrastrukturminister oder Ähnliches. Ist das die Hierarchie, in die Sie sich politisch begeben haben?

Es tauchen hier im Untersuchungsausschuss auch noch andere Personen auf, nämlich Parlamentarier, nämlich Abgeordnete, die konkret mit Telekommunikationsbereichen, Gesetzgebung zu tun haben. Es tauchen auch Personen auf, die in einem Ministerium als Beamte auftauchen, bis hin vielleicht sogar zu Referenten auf Klubebene. Das heißt, es gibt die unterschiedlichsten Personen, die auf der Seite der Politik, der Gesetzgebung eingebunden sind.

Daher meine Frage an Sie: Haben Sie sich zum Beispiel mit einem Nationalratsabgeordneten oder einer Nationalratsabgeordneten getroffen? War das auch die Ebene Ihres Kontaktes? Oder sagen Sie: Ich war an sich eher auf der Ebene des Ministers oder des Sektionschefs, war das Ihre – unter Anführungszeichen – „Liga“?

Heinz Sundt: Das war eher die Dimension, um die ich mich bemüht habe. Das schließt aber nicht aus, dass ich mit den anderen Personen, die Sie jetzt ins Auge gefasst haben, auch Kontakt hatte.

Ich erinnere mich zum Beispiel, dass ich mit Herrn Eder einen Kontakt hatte. Ich kannte den Herrn Eder seit längerer Zeit und habe ihn als einen volkswirtschaftlich fitten Gesprächspartner empfunden, und außerdem war das Thema Telekom sein Thema. Da haben wir durchaus fachliche Gespräche geführt. Nicht zahlreich, es war nicht so, dass wir uns alle 14 Tage einmal getroffen hätten, bei Gott nicht, aber wenn sich eine Gelegenheit geboten hat, dann habe ich davon Gebrauch gemacht. Das gilt für die Telekomsprecher der anderen Parteien, soweit ich mich erinnern kann, auch.

(Der Großteil der Medienvertreter verlässt den Saal.)

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Sundt, ich kann Sie beruhigen: Der rasche Aufbruch der Kolleginnen und Kollegen seitens der Medien galt jetzt nicht Ihrer letzten Aussage; es dürfte etwas anders im Raum stattgefunden haben.

Haben Sie mit Frau Hackl Kontakt gehabt, ÖV P-Telekomsprecherin?

Heinz Sundt: Kenne ich nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Abgeordneter Gartlehner?

Heinz Sundt: Ist mir namentlich bekannt, hatte ich aber keinen Kontakt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Mit den Infrastrukturministern unterschiedlichster Parteien? (**Sundt:** Ja!) – Mit allen?

Heinz Sundt: Ich nehme an.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Finanzminister auch der unterschiedlichsten Couleurs?

Heinz Sundt: Ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich beginne einmal, wir kommen zu 1e, Kursmanipulation.

Da gibt es ein Protokoll der Aufsichtsratssitzung vom 23. März 2004 – *(der Auskunftsperson wird seitens der BZÖ-Fraktion ein Schriftstück vorgelegt)* –, wo Sie Folgendes erklären:

Sundt sieht eine Erklärung für den Sprung des Aktienkurses am 26. Februar 2004 um 0,6 Prozent darin, dass die Telekom am 27. Februar in einem wichtigen Index, nämlich dem Morgan Stanley Capital Index Austria, höher gewichtet wurde. Solche

Indexumstellungen können zu Umsatzspitzen und Kurssprüngen beim Schlusskurs des Vortages führen. – Zitatende.

Dazu wurde Herr Michaelis hier im Ausschuss befragt, von einem Abgeordneten der SPÖ, ob er, Michaelis, von Heinz Sundt in der Aufsichtsratssitzung auf Basis dieses Zitates wahrheitsgetreu informiert wurde. Michaelis antwortete: „Er hat“ –

also Sie –

„nach dem heutigem Kenntnisstand **nicht** wahrheitsgetreu geantwortet.“

Ich halte Ihnen diese Aussage des Herrn Michaelis hier vor dem Ausschuss vor, dass Sie nicht wahrheitsgetreu geantwortet haben, verweise auf Ihre Aussage in der damaligen Aufsichtsratssitzung – Sie finden das Zitat auf Seite 9 – und frage Sie dazu, ob Sie bei Ihrer damaligen Darstellung bleiben, dass eine Indexumstellung zu diesem Kurssprung geführt hat?

Heinz Sundt: Ich mache dazu keine Angaben. Ich glaube wir haben dieses Thema heute schon einmal behandelt, wenn ich mich richtig erinnere, soweit ich darauf eingestiegen bin, und ich möchte bei dieser Linie bleiben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Den Versuch war es wert. Ich komme zurück zum Beweisthema 1a, Frau Vorsitzende, nämlich die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung.

Sie haben vorhin geschildert, auf mein Befragen dazu, dass Sie eine Abfindung auf Basis der vertraglichen Ansprüche bis Mai 2007 bekommen haben, weil Sie ja vorzeitig ausgeschieden sind, und das es dann zum Zweiten eine Vereinbarung gab, dass Sie zur Verfügung stehen für einen Deal über einen Kauf einer Gesellschaft in Serbien. Sie haben dann gesagt, es kam nicht zum Kauf und der Inhalt des Vertrages sei entsprechend angepasst worden.

Wie ist denn der Inhalt dieses Vertrages oder dieser Vereinbarung im Zuge dieser serbischen Gesellschaft verändert und angepasst worden?

Heinz Sundt: Ich habe bereits vorhin darauf hingewiesen, dass das nicht Untersuchungsgegenstand ist dieses Kreises und verweigere daher die Auskunft.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage einmal so: Läuft in dieser Causa irgendein Strafverfahren gegen Sie: ja oder nein?

Heinz Sundt: Ich kann es nicht ausschließen, dass das der Fall ist.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, es läuft aktuell keines; wir werden sehen, ob eines laufen wird. Und es ist sehr wohl von Beweisthema umfasst, nämlich die Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung.

Sie haben eine Leistung der Telekom auf Basis dieser Vereinbarung erhalten. Diese Leistung hat gelautet, dass Sie eine Provision bekommen, wenn diese serbische Gesellschaft gekauft wird. Nun wurde diese serbische Gesellschaft, wie Sie selber sagen, **nicht** gekauft, das heißt, diese Leistung wurde **nicht** erbracht, und trotzdem gab es seitens der Telekom eine Zahlung. Damit sind wir beim Beweisthema: Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung.

Ihre Gegenleistung ist für mich nicht nachvollziehbar, daher ersuche ich Sie jetzt, mir die Gegenleistung so darzustellen, dass sie für mich nachvollziehbar ist – auf Basis des Beweisthemas 1a, zu dem Sie hier heute befragt werden. Ich ersuche Sie, jetzt diese Ihre Gegenleistung auszuführen.

Heinz Sundt: Wir sind ja zu diesem Punkt schon im Vorfeld einmal gekommen, und ich habe Ihnen meine Antwort auf Ihre Frage bereits einmal gegeben. Und dabei bleibe ich. Ich möchte mich dazu nicht äußern.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da muss ich mich an den Verfahrensanwalt wenden. Es läuft in dieser Causa gegen Sie kein Strafverfahren. Sie sind Beschuldigter in der Causa Stock-Options, das ist das Beweisthema 1e. Wir sind jetzt beim Beweisthema **1a**, bei der Leistung von Zahlungen ohne nachvollziehbare Gegenleistung. Das heißt, meiner Auffassung nach können Sie sich hier der Aussage **nicht** entziehen. Daher wende ich mich an den Herrn Verfahrensanwalt, um eine Klärung dieser Frage herbeizuführen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Herr Abgeordneter, da wird die Meinung vertreten, dass diese Frage unter **1d** zu subsumieren wäre, die lautet: die lukrative Zwischenschaltung von parteinahen Personen und Unternehmen in den Erwerb ausländischer Beteiligungen – und da wird auch Mobtel Serbien genannt.

Es wäre die erste Frage, die wir klären müssen: Hat sich dieser Vertrag auf Mobtel Serbien bezogen oder nicht?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich gebe die Frage an den Herrn Sundt weiter: Ist es da um Mobtel Serbien gegangen: ja oder nein?

Heinz Sundt: Beim Vertrag ist es um Mobtel Serbien gegangen.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Er sagt, dieser Vertrag hat Bezug genommen auf Mobtel Serbien – und damit ist es 1d und war eben nicht heute in seinem Ladungsbeschluss als Thema enthalten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, ich darf dazu angeben, dass Sie vorher bei meiner ersten Befragung laut meinen Aufzeichnungen – wir werden das dann im Protokoll genau nachlesen – gesagt haben, das hat nichts mit der Mobtel Serbien zu tun.

Aber, Herr Verfahrensanwalt, wir haben da meiner Meinung nach eine Leistung ohne nachvollziehbare Gegenleistung, das heißt: Sind wir da nicht vom Bereich 1a jetzt umfasst?

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Zur Klärung noch: Wir haben beim Thema 1 eine Auffächerung in die einzelnen Unterkapitel, die Sie ja selber immer wieder zitieren. Und wenn jetzt 1d dezidiert formuliert ist, die Auslandsakquisitionen und die einzelnen Unternehmen genannt werden, dann ist das unter d und nicht unter a, b, c zu subsumieren. Die explizit Genannten sind meines Erachtens extra und nicht subsumierbar unter a, b, c – aber das ist natürlich eine Frage, über die man streiten kann. Mein Verständnis ist so: Wenn etwas explizit genannt wird, dann ist es extra. Wenn es nicht genannt wird, dann fällt es unter a, b, c – in Summe.

Verfahrensanwalt Dr. Klaus Hoffmann: Am ehesten können das nur die Autoren interpretieren, ob sie das so gemeint haben. (*Obfrau Dr. Moser: Das sind die Abgeordneten!*) Es gibt aber noch etwas anderes: Der Herr Sundt meint – und ich glaube das zu Recht –, dass er bei einer wahrheitsgemäßen Beantwortung Ihrer Frage – welche oder ob er überhaupt eine Leistung für eine Gegenleistung erbracht hat –, die von ihm hier gefordert würde, sich nicht aussetzt einem gegen ihn noch nicht anhängigen Strafverfahren. Er hat das mir gegenüber revidiert über seinen beratenden Anwalt, dass er daher nichts sagen will, weil unter Umständen – wenn er jetzt hier antwortet – man zu dem Ergebnis kommen könnte, er hat im Zusammenspiel mit einem Verantwortlichen der Telekom für eine Nichtleistung eine Leistung erhalten, nämlich Geld. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Pilz.*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Damit ist das von beiden Seiten klar in der Interpretation auf dem Tisch. Ich glaube, es ist ein Widerspruch. Nur: Wenn es keinen Konsens gibt, dann müssen Sie noch eine andere Frage stellen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich stelle eine andere Frage und halte zuvor fest: Es gibt keine Gegenleistung. Unseres Wissens beträgt die Summe, die Sie bekommen haben, insgesamt zwischen 1,4 Millionen € und 1,5 Millionen €. Es wird ein Strafverfahren in dieser Causa geben, nämlich deswegen, weil wir in dieser Causa Anzeige erstatten werden, die wir noch in dieser Woche einbringen werden, Herr Sundt. Dann werden Sie sich gegenüber der Staatsanwaltschaft zu erklären haben.

Eine andere Frage zum Bereich **Kursmanipulationen**. Sie sagen in Ihrer Einvernahme, dass es intensive Kontakte mit dem Vorstandsteam gegeben habe, das sich mit dem Kursphänomen befasst habe, und mögliche Maßnahmen diskutiert wurden, die sich positiv auf den Aktienkurs niederschlagen könnten.

Welche Personen des Vorstandsteams waren es, die **intensive Kontakte** gepflegt haben? Welche konkreten Maßnahmen hat man da diskutiert – oder letztendlich auch entschieden –, die sich positiv auf den Aktienkurs der Telekom auswirken?

Heinz Sundt: Da sind wir wieder bei dem Punkt Stock-Options. Ich bitte um Verständnis: kein Kommentar.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Haben Sie jemals Druck auf Columbo (*allgemeine Heiterkeit*), pardon: **Colombo**, Entschuldigung – Ich sage immer Columbo; er heißt Colombo, zwei Mal mit „o“. Ich mag auch die Krimiserie „Columbo“ nicht.

Noch einmal: Haben Sie jemals Druck auf **Colombo** im Zusammenhang mit dieser Kursmanipulationen ausgeübt? Schieszler sagte aus, dass es da Druck gegeben hat.

Heinz Sundt: Das habe ich schon einmal beantwortet: nein.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich habe noch zwei kurze Fragen. Das eine ist: Ich darf Ihnen kurz vorhalten Ihre Erklärung bei der Einvernahme am 22. 9., und zwar zur Frage, ob die FMA geprüft hat. Und zwar war es so, dass wir das letzte Mal den Aufsichtsratspräsidenten Michaelis gefragt haben und eigentlich über lange Befragung und Vorhalt nicht wirklich herausbekommen konnten, ob nach seiner Ansicht die FMA geprüft hat oder nicht.

Sie sagen bei Ihrer Einvernahme:

Des Weiteren wurde die Kursentwicklung von der FMA geprüft beziehungsweise wurde letztlich nach Prüfung seitens der FMA festgestellt, dass es keine Beteiligung des Telekom-Austria-Managements an einer rechtswidrigen Kursmanipulation gibt. – Zitatende.

Ich nehme an, das entspricht den Tatsachen. (**Heinz Sundt: Absolut!**) – Ist es für Sie vorstellbar, warum der Aufsichtsratspräsident, der ja an sich ein gewisses Interesse für diese Entwicklung haben sollte, nicht in der Lage war, uns zu informieren, ob nach seiner Ansicht die FMA da geprüft hat und ein Ergebnis vorliegt?

Heinz Sundt: Das ist ja eingestanden worden von der FMA, dass geprüft wurde, und dieses Ergebnis ist ja veröffentlicht worden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das Erkenntnis ist veröffentlicht worden?

Heinz Sundt: Das ist in den Zeitungen gestanden.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das ist erstaunlich, dass das dann der ÖIAG-Chef als Aufsichtsratsvorsitzender nicht kennt.

Heinz Sundt: Das kann ich nicht kommentieren.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Das ist auch nicht notwendig, aber es spricht für sich.

Herr Mag. Schieszler sagt weiters, und zwar im Zusammenhang mit dieser Abgeltung für die Kurstreiber, wie mehr oder weniger dieses Entgelt bezahlt werden soll an den, der die Kurse getrieben hat, den Herrn Wanovits.

Und da sagt Schieszler Folgendes: Da aber kein Auftrag ohne Leistung und Leistungsabnahme durch das SAP-System durchzubringen war, überlegten Frauenholz und ich, eine Studie über Erweiterung in Osteuropa in Auftrag zu geben, welche inhaltlich bei uns im Haus, sprich in der TA, angefertigt wurde. Wer diese Studie im Detail erstellte ..., kann ich nicht sagen. – Zitatende.

Das heißt also nichts anderes, als dass lange nachgedacht wurde, wie man Geld, das an sich keinen gescheiterten Titel hat, zur Auszahlung bringen kann. Und dann hat irgendjemand die Idee gehabt: Na ja, da gibt es ja eine Studie im Haus, die kaufen wir uns ein zweites Mal!

Ich nehme an, dass Sie dazu keine eigenen Erfahrungen oder Wahrnehmungen haben?

Heinz Sundt: Keinerlei.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Dann eine weitere Frage noch, und zwar zum Zeitpunkt, wo unmittelbar das Ziel erreicht oder nicht erreicht werden sollte von dem Stock Option-Programm. Schieszler sagt:

Das war, glaube ich, 2003 und 2004. Wir haben uns daraufhin bei Colombo und Fischer getroffen. Jene gaben den Auftrag, abzuklären, ob Wanovits diese kurzfristige Kurssteigerung anleiten könne.

Das heißt, jene, nämlich Colombo und Fischer, gaben den Auftrag, abzuklären, also einmal Kontakt aufzunehmen mit Wanovits, ob dieser kurzfristige Kurssteigerungen anleiten könne.

Es ist dies natürlich ein wahnsinnig relevanter Schritt, denn das ist ja nichts anderes, als dass man sagt: Freunde, wir kriegen möglicherweise Geld für die Option, nämlich immerhin 9,6 Millionen, aber so, wie es aussieht, ist das nicht sehr wahrscheinlich; wir suchen daher jemanden, der das für uns macht, und damit kommen wir mehr oder weniger in die Option hinein!

Ist es denkbar, dass diese beiden Vorstandsdirektoren Ihnen davon überhaupt nichts gesagt haben? Sie werden ja nicht erwähnt; es werden Colombo und Fischer erwähnt.

Heinz Sundt: Ich stelle fest, ich habe nichts gewusst von diesen Dingen.

Abgeordneter Dr. Johannes Jarolim (SPÖ): Ich habe keine Frage mehr. Danke.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Sundt, Sie haben bei dieser Stock Option-Geschichte – ich zitiere: Heinz Sundt, Personalnummer 282607, Stock Option-Programm 2000/Abrechnung – die Variante 1 „Barausgleich“ gewählt.

Wissen Sie, ein Stock Option-Programm hat ja vor allem einen Sinn: nicht dass die Vorstände die Firma ausnehmen, sondern dass Mitarbeiter der Firma über Aktienbesitz an die Firma gebunden werden. Sie als Generaldirektor sind da mit Vorbild vorangegangen und haben möglichst schnell abkassiert und keine einzige Aktie behalten. – Warum?

Heinz Sundt: Das ist falsch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum ist das falsch?

Heinz Sundt: Aus meiner Erinnerung dreht es sich ja da und bei dem Betrag, den Sie erwähnt haben, um den Gewinn quasi aus dieser Transaktion. Das Eigeninvestment, das wir getätigt haben, die 1,5 Millionen Schilling seinerzeit als Bestand an Aktien, haben wir ja nach wie vor besessen und gehalten. Es ist ja nicht so, dass ich alle meine Aktien verkaufe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Können Sie erklären, was eine Option ist? (*Heinz Sundt: Bitte?*) – Sie wissen, was eine Option ist.

Heinz Sundt: Ich glaube, ja.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ich auch: eine Option auf den Erwerb einer Aktie.

Haben Sie diese Option ausgeübt, auch nur bei einer einzigen Aktie?

Heinz Sundt: Ich habe diese Option ausgeübt im Hinblick darauf, dass ich mir den Betrag, den relevanten Betrag auszahlen ließ.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, Sie haben abkassiert. Sie haben abkassiert! Sie haben keine einzige Aktie aufgrund dieser Option genommen, sondern **abkassiert**, das „Vorbild“ Sundt.

Gestern habe ich der APA Folgendes entnommen: dass die Telekom ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen jetzt zwingt und ihnen zwangsweise die Gewinne von damals, so sie noch im Unternehmen beschäftigt sind, vom Gehalt abzieht. Das ist ein klarer Standpunkt der Telekom.

Wie viel haben Sie von dem damaligen Schnitt, den Sie gemacht haben mit dieser wahrscheinlich möglicherweise kriminellen Aktion, wie viel von diesem Schnitt haben Sie zurückbezahlt?

Heinz Sundt: Sie verwenden ja geradezu selbst jetzt den Begriff der **kriminellen Aktion**; ich möchte daher dazu keine Angaben machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe selbst den Begriff „möglicherweise kriminelle Aktion“ verwendet, weil das der Grund für das Einschreiten des Staatsanwaltes ist. Das ist im Rechtsstaat so. Das gilt auch für Sie.

So: Wie viel von diesem Schnitt, den Sie aufgrund einer möglicherweise kriminellen Aktion gemacht haben, haben Sie zurückbezahlt?

Heinz Sundt: Es ist die Grundlage Ihrer Ausführung, warum ich keine Angabe dazu mache.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, ich nehme das zur Kenntnis. Sie haben **nichts** zurückbezahlt, nichts, Sie haben sich die gesamte Beute behalten! Das ist ein ganz wichtiger Punkt. So viel zur Verantwortlichkeit des Herrn Sundt, der uns heute lang und breit erklärt hat, was er ab dem Jahr 2000 für die Telekom gemacht hat.

Sie haben gemeinsam mit anderen Vorstandskollegen, wissentlich oder unwissentlich – das wird der Staatsanwalt klären, das werden nicht wir klären –, an der Plünderung des eigenen Unternehmens teilgenommen! – Das ist einmal der erste Punkt.

Der zweite ist die Kontrolle. Da haben wir ja schon einige Aussagen, in Beschuldigteneinvernahmen, den Herrn Michaelis, der durchaus auf einer Stufe mit Ihnen steht, was „Verantwortungsbewusstsein“ betrifft. Sie können sich wirklich gegenseitig das Wasser reichen. Der Herr Michaelis hat bereits hier seine Erklärungen

abgegeben, und ich frage Sie jetzt eines in diesem Zusammenhang: Haben Sie die Revision eingeschaltet oder nicht? – Das ist eine einfache Frage.

Heinz Sundt: Es ist eine einfache Antwort, die ich Ihnen gebe: Ich möchte Ihnen dazu keine Angaben machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha! Das ist schon eine spannende Geschichte, wenn Sie sogar bei der Frage der Einschaltung der Revision, was ja eine **Selbstverständlichkeit** für einen Generaldirektor damals hätte gewesen sein müssen und heute in einem ähnlichen Fall auch wäre, glauben, sich damit **belasten** zu können. – Okay, nehme ich einfach so zur Kenntnis.

Hätten Sie die Revision eingeschaltet, dann hätte Sie das nicht komplett, aber sicherlich in einer gewissen Hinsicht entlastet. Lassen wir das einfach einmal so stehen.

Jetzt kommen wir zur Aufsichtsratssitzung. Ich bin ja gespannt, ob Sie sich da wieder entschlagen. 51. Sitzung des Aufsichtsrates der Telekom AG am 23. März 2004:

Sundt ersucht im Hinblick auf die bevorstehende Roadshow um eine möglichst rasche Genehmigung des Optionsprogramms.

Sagen Sie, da ist es ja nicht mehr um das Optionsprogramm gegangen, wo Sie gerade in der Zeit dieser Sitzung oder kurz davor Ihren Schnitt gemacht haben, sondern da ist es ja schon um das zweite Optionsprogramm, um den nächsten Versuch gegangen. Offensichtlich waren Sie sehr zufrieden mit dem Ausgang des ersten Versuches – wir wissen ja heute, wie das gelaufen ist – und haben gleich gesagt: Machen wir es gleich noch einmal und gleich mehr!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Entschuldigung, aber das Problem besteht darin, dass man erstens einmal fragen soll und zweitens nicht suggestiv und nicht mit Unterstellungen agieren soll.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Na ja, die einzige vielleicht etwas deutlichere Ausdrucksweise, die ich mir gestatte, ist der Hinweis, dass der Staatsanwalt den Verdacht auf kriminelle Handlungen hat. Das geht ja nicht von mir aus, das sagt ja der Staatsanwalt, und ich vertraue dem Staatsanwalt gerade angesichts der handelnden Personen in besonders hohem Maße.

Heinz Sundt: Deswegen mache ich auch dazu keine Angabe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Sundt, ich habe Sie noch nicht gefragt! Meine Frage lautet: Was war die bevorstehende Roadshow, über die Sie in dieser Sitzung des Aufsichtsrates gesprochen haben? Was war das? Was war die Roadshow?

Heinz Sundt: Eine Roadshow wie jede andere stand bevor. (*Abg. Dr. Pilz: Wozu?*) – Was heißt wozu?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sie haben ja keine Straße gezeigt, das könnte man auch verstehen unter einer Roadshow, sondern Sie hatten ja irgendwas vor mit dieser Roadshow.

Was war der Zweck dieser Roadshow?

Heinz Sundt: Wir sind regelmäßig auf Roadshow gegangen, üblicherweise zu jedem Quartalsabschluss. Und ich vermute und aus meiner Erinnerung heraus, dass daher dieser Termin der letztmögliche war, überhaupt ein derartiges Programm zustande zu bringen, damit wir uns mit einem derartigen Programm „bewaffnet“ auf Roadshow begeben können.

Wenn ich Ihnen dazu noch eine Information geben kann: Es war zur damaligen Zeit so, und ich vermute, dass es bis heute üblich ist, dass derartige Programme in Unternehmen dieser Art, die damals noch vor allem in New York an der Börse notiert waren ... Das war eine Herausforderung, eine klare Herausforderung, so etwas zu haben. Wenn man das nicht gehabt hätte, dann hätte sich das auf den Börsenkurs niedergeschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, zu wie viel Prozent Sie und Ihresgleichen in der Telekom beim ersten Stock Option-Programm sich für das Geld und gegen die Telekom-Aktie entschieden haben?

Heinz Sundt: Würden Sie mir diese Definition noch einmal erklären?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wissen Sie, zu wie viel Prozent, über alle Beteiligten gerechnet, beim ersten Stock Option-Programm Sie und Ihresgleichen sich für die Barauszahlung und gegen die Option auf die Aktie entschieden haben?

Heinz Sundt: Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): 97 Prozent. 97 Prozent haben so wie Sie zu 100 Prozent gesagt: Abkassieren, her mit dem Geld, pfeifen wir auf die Aktie!

So, und dann gleich: Roadshow. Ich habe Sie zur Roadshow aus einem einfachen Grund gefragt. Ich lese Ihnen einen ganzen Satz vor:

Sundt ersucht im Hinblick auf die bevorstehende Roadshow um eine möglichst rasche Genehmigung des Optionsprogrammes. – Zitatende.

Das ist also das zweite Optionsprogramm. Da haben Sie gerade den Schnitt gemacht, gemeinsam mit Ihren Kolleginnen und Kollegen – und schnell noch ein Geld aus dem Unternehmen rausholen, noch ein zweites Optionsprogramm.

Ist dieses Optionsprogramm dann vom Aufsichtsrat in derselben Sitzung befürwortet worden? Ist Ihrem Vorschlag gefolgt worden, gleich das Ganze noch einmal auf größerer Ebene zu wiederholen?

Heinz Sundt: Ich glaube, es ist dann in Form eines Umlaufbeschlusses gefasst worden, soweit ich mich erinnern kann (*Abg. Dr. Pilz: Richtig!*), um eben dem Termin dieser Roadshow zuvorzukommen und damit das Management entsprechend auszustatten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Richtig! Gleich ein Umlaufbeschluss. Ganz genau!

Im Aufsichtsratsprotokoll steht:

Der Aufsichtsrat nimmt die Berichte über die Einlösungsbedingungen des IPO-Stock-Option-Programmes sowie über das geplante Stock Option-Programm „ESOP 2004+“ zur Kenntnis.

Wissen Sie, warum das wichtig ist? Da besteht schon der Verdacht, dass da möglicherweise etwas Kriminelles gelaufen ist, und dann geht der Aufsichtsrat her und sagt: Wir nehmen das zur Kenntnis! – Nicht aber: Wir schalten die Revision ein! Nicht: Wir gehen zur FMA!, sondern: Wir nehmen das zur Kenntnis!

So funktioniert ein Aufsichtsrat unter Schwarz-Blau mit Managern von Ihrem Schlag! Na da darf man sich nicht wundern, wenn die Telekom so dasteht, wie sie heute dasteht! – Ich danke Ihnen herzlich.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die persönliche Auslegung erfordert noch eine Frage, oder? Sie haben keine mehr?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich habe herzlich gedankt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Aufgrund der vorgeschrittenen Zeit höchstens noch eine ergänzende Zusatzfrage pro Fraktion.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Haben Sie nach Ihrem Ausscheiden aus der Telekom einen Konsulentenvertrag bei der ÖIAG gehabt? (*Heinz Sundt: Nein!*)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich habe nur eine ganz kurze Zusatzfrage, anschließend an den Kollegen Jarolim, der jetzt nicht da ist.

Da gibt es dann einen Prüfbericht seitens der Finanzmarktaufsicht zu diesen Kursmanipulationen. Dieser Prüfbericht ist extrem negativ, stammt vom 19.4.

Ist dieser Prüfbericht jemals der Telekom beziehungsweise der ÖIAG schriftlich vorgelegen?

Heinz Sundt: Soweit ich weiß, nicht. (*Abg. Petzner: Nicht?*) – Ein schriftlicher Bericht ist mir nicht in Erinnerung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sondern nur die mündliche Information, die Sie aus den Medien haben?

Heinz Sundt: Die mündliche Publikation des Ergebnisses.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): In den Medien?

Heinz Sundt: Die mündliche in den Medien.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, das wollte ich nur einmal geklärt haben. – Wir werden den Herrn Pribil dazu befragen, der gleich kommt.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Eine Nachfrage zu dem, weil es relevant ist. Es sind eigentlich drei Sachverhalte, die die FMA geprüft haben könnte: Das eine ist das Ansehen des Börsestandortes, das Zweite ist die Preismanipulation und das Dritte ist die Untreue. Sind Sie davon ausgegangen, dass auch der Tatbestand der Untreue, sprich: ob es Verbindungen gegeben hat zum Management und der Euro Invest, geprüft wird? (*Heinz Sundt: Ja!*)

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson **Heinz Sundt**, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste** Auskunftsperson in den Sitzungssaal zu bitten.

12.56

12.58

Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von **Dr. Kurt Pribil** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saales. Handys müssen abgeschaltet sein.

Herr Dr. Pribil, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie an Ihre **Pflicht** zur **Angabe der Wahrheit** und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage erinnern. Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 StGB wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Das wird auch im Amtlichen Protokoll so festgehalten.

Ihr vollständiger Name lautet Dr. Kurt Pribil; Geburtsdatum: 20.1.1957, wohnhaft in Wien; Beruf: Vorstand Finanzmarktaufsichtsbehörde¹.

Herr Dr. Pribil, Sie sind kein öffentlich Bediensteter.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch noch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Wenn Sie aus Ihrer Sicht in einer zehnmütigen Erzählung den Sachverhalt darstellen möchten, hätten Sie jetzt Gelegenheit dazu. Sonst beginnen wir direkt mit der Befragung. Was ziehen Sie vor? (**Dr. Pribil:** *Eine ganz kurze Darstellung!*) – Bitte.

Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil: Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend kurz die Ergebnisse rund um die **Kursmanipulation** der Aktien der Telekom Austria aus der Sicht der FMA, aus der Sicht der Aufsicht darstellen und zusammenfassen.

Sie wissen, es war 2004, Februar 2004, und genau in der Woche, deren Kursentwicklung für das Auslösen des Bonusprogrammes, für das Bonusprogramm der Telekom Austria entscheidend war, war doch eine relativ rege Handelstätigkeit in dieser Aktie zu beobachten. Dennoch: In den Tagen in dieser Woche war das für das boni-auslösende Kursniveau **nicht** erreicht worden, da stets entsprechende Verkaufsaufträge eben in den Markt gestellt worden sind. Das heißt, das Angebot wirkte durchaus neutralisierend, und damit stieg der Kurs nicht ausreichend.

¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Dann gab es aber am Ende der Woche die Schluss-Auktion, und in dieser Schluss-Auktion am Freitag kam es plötzlich zu einem kurzfristigen Kurssprung, der die Telekom-Aktie genau über das geforderte Niveau brachte, jenes Niveau, das das Boni-Programm auslösen sollte.

Was haben wir, die FMA, gemacht? – Wir haben sofort eine Untersuchung eingeleitet, um den Verdacht auf verbotene Kursmanipulation zu klären. Wir haben Orderlage, Handelsverlauf analysiert, die Auftraggeber ließen wir offenlegen, und dabei zeigte sich, dass die Aufträge, die den kurzfristigen Kurssprung auslösten, gezielt zu diesem Zweck gesetzt wurden, gezielt von einem Marktteilnehmer gesetzt worden sind, nämlich von der Euro Invest Bank.

Unsere Analyse der Transaktionen zeigte aber auch, dass diese Transaktionen nach damaliger – ich betone: nach damaliger! – Rechtslage den Tatbestand der verbotenen Kursmanipulation nicht erfüllten. Das war nach damaligem Börsegesetz nicht verboten. Nach damaliger Rechtslage war Kursmanipulation – die gab es schon, ja – nur dann verboten, wenn sie durch Verbreitung falscher Gerüchte ausgelöst worden ist oder durch sogenannte In-Sich-Geschäfte. Das sind Geschäfte, wo es nicht zu einem Wechsel des Eigentümers kam.

Das, was aber damals war – im Fachjargon heißt das „**Marking the Close**“, also den Schlusskurs zu beeinflussen –, war nach damaliger Rechtslage **nicht** verboten. Das war eine sehr – ja, ich sage es – durchaus frustrierende Situation. Wir haben aber trotzdem das Verhalten der Euro Invest pönalisiert, und zwar wegen Schädigung des Ansehens der Wiener Börse gemäß Börsegesetz. Dieser Strafbestand wurde dann – das muss ich aber sagen – dennoch vom Verwaltungsgerichtshof in oberster Instanz gehoben.

Die Euro Invest hat sich stets damit verantwortet, aus eigenem Antrieb und auf eigenes Risiko und für eigene Rechnung und auf eigene Verantwortung gehandelt zu haben. Und im Zuge unserer Ermittlungen gab es aber auch keine Indizien, die das Gegenteil beweisen konnten. Zwar konnten wir nicht ausschließen, dass ein Kunde, ein Auftrag eines Kunden dahinter stand, der Kunde blieb aber unbestimmt.

Die Klärung dieser offenen Frage erübrigte sich für uns damals aber auch deshalb, weil die gewählte Form der Marktmanipulation, wie ich zuerst sagte, eindeutig **nicht** gegen das Börsegesetz verstieß.

Wir haben im Zuge unserer Ermittlungen damals, 2004, **kein** Indiz entdeckt, das den Verdacht der Untreue begründet hätte. Wir hatten daher **keine** Handhabe, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Als aber dann im Zuge der Ermittlungen Jahre später, nämlich 2010/2011 bei den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in der „Causa BUWOG“, und zwar bei einer Hausdurchsuchung bei der PR-Agentur Hohegger, Hinweise auf eine Verbindung zwischen Euro Invest und Mitarbeitern der Telekom Austria auftauchten, haben wir natürlich sofort Kontakt mit der Staatsanwaltschaft aufgenommen und unsere Erhebungsergebnisse der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Kurz zusammengefasst: Die gewählte Form der Kursmanipulation war nach damaliger Rechtslage **nicht** verboten. Es wurde bei unseren Untersuchungen **kein** Indiz gefunden, das den Verdacht der Untreue begründet hätte, weshalb auch eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu unterbleiben hatte. Und wir konnten **keine** Verbindungen zwischen Euro Invest und Mitarbeitern der Telekom feststellen.

Wir haben dieses unser Ergebnis auch breit kommuniziert. Wir haben gesagt, dass diese Art der Transaktionen Kursmanipulation im damaligen rechtlichen Sinne **nicht** war. Wir haben aber auch klar ergänzt, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit dieser Tatbestand unter der neuen Gesetzeslage, die dann mit

1. Jänner 2005 in Kraft trat, sehr wohl den Tatbestand der Marktmanipulation erfüllt hätte.

So viel zu meinem Eingangsstatement zur Lage um den Februar 2004. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abg. Rosenkranz das Wort.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Pribil, es war an sich schon relativ klar, was Sie jetzt in Ihren Einlassungen zu Beginn gesagt haben.

Was mich interessiert, ist der Wissensstand von **damals**. Daran hat sich ja, wie Sie gesagt haben, durch die Hausdurchsuchung bei Hohegger dann einiges verändert oder geändert.

Sie bemerkten also diese Kurssprünge, diese Veränderungen, diese Manipulation sei nicht strafbar gewesen. Sie versuchten das in irgendeiner Form unter einen nicht sehr glücklichen Straftatbestand zu subsumieren, und der wurde dann später aufgehoben. Sie haben auch gesagt, es wurden dann diese ganzen Dinge, die es gegeben hat, breit kommuniziert.

Wir haben mit Vorständen der Telekom und auch anderen Personen aus der Telekom gesprochen und auch mit dem Generaldirektor der ÖIAG, Michaelis, der gleichzeitig auch Aufsichtsratsvorsitzender der Telekom war, und da ist für uns der Eindruck entstanden, die Finanzmarktaufsicht hat etwas gefunden, geht an die Medien, und das war es wieder, und zieht ihr Verfahren durch.

Der Aufsichtsratsvorsitzende Michaelis hat gemeint, er hätte die Rechtsabteilung der Telekom angewiesen, Schlussberichte, Zwischenberichte, Endberichte oder Ähnliches an ihn zu übermitteln, und er hat gesagt, er habe nichts bekommen.

Also es fahren der Aufsichtsratsvorsitzende und der, den es interessieren müsste, die Finanzmarktaufsicht, sozusagen in einem Parallelsalom aneinander vorbei.

Und Herr Vorstand Sundt hat soeben hier gemeint, na ja, ob die Finanzmarktaufsicht an ihn herantreten sei, möchte er nicht sagen, das sollen wir den Dr. Pribil fragen.

Das tue ich jetzt hiermit: Welche Maßnahmen haben Sie seitens der FMA gesetzt, dass Sie mit dem Unternehmen in Kontakt getreten sind, dessen Aktien in irgendeiner Form in die Höhe getrieben wurden?

Dr. Kurt Pribil: Es ist, wie ich zuvor gesagt habe, so, dass diese Transaktionen **nicht** Marktmanipulationen waren. Wir haben aber ein Verfahren wegen des Schädigens des Ansehens der Wiener Börse geführt, und dieses Verfahren, dieser Paragraph, § 18 Börsegesetz, richtet sich gegen die Börsenmitglieder. Das sind jene, die an der Börse handeln, die Händler, die auch hier zu subsumieren sind.

Und wir haben einen Bescheid letztendlich gegen die Euro Invest, gegen Herrn Wanovits geführt und auch ein Verfahren gegen ihn. Der Punkt ist nur der, dass die Telekom Austria in diesem Verfahren nicht Parteistellung hatte – ich will mich da nicht auf irgendwelche Formalitäten beschränken –, und wir konnten daher diesen Endprüfbericht der Telekom auch gar nicht übermitteln, ohne das Amtsgeheimnis zu brechen. Das war unser Punkt.

Ich habe zuvor gesagt: breit kommuniziert. – Wir haben trotzdem – unter Wahrung des Amtsgeheimnisses! – unser Ergebnis kommuniziert, natürlich auch im Sinne der Öffentlichkeit, wir konnten aber niemanden speziell informieren, indem wir Details aus dem Prüfbericht weitergegeben haben.

Weil Sie mich darauf angesprochen haben: Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende Michaelis sagt, er hat die Rechtsabteilung gefragt, dann gehe ich davon aus, dass das seine Rechtsabteilung ist, ja? (*Abg. Dr. Rosenkranz: Ja, seine Rechtsabteilung!*) Ja. Soweit ich weiß, gab es keine schriftliche Anfrage der Rechtsabteilung oder anderer Abteilungen der Telekom Austria an die FMA um Auskunft. Hätte es die gegeben, 2004, hätten wir natürlich unter Wahrung des Amtsgeheimnisses da sehr vorsichtig Dinge weitergeben können. Wir hätten, gerade in diesem Fall, doch einiges sagen können. aber das war letztendlich auch, grosso modo gesprochen, der Öffentlichkeit bekannt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es wurden ja am 24. April 2004 seitens der FMA Gespräche mit Mitarbeitern der Telekom geführt. Herr Mag. Pastner war für das Stock Option-Programm zuständig mit Frau Mag. Gregory, der Leiterin der Abteilung Wirtschaftsrecht und mit einem Herrn Mag. Schwab, dem Compliance Officer der Telekom.

Aufgrund welcher Vorgänge wurden diese Gespräche geführt: Waren das formelle Ladungen oder waren das informative Gespräche? Wie hat sich die Anbahnung dieser Gespräche abgespielt?

Noch eine zusätzliche Frage: Wurde der Vorstand der Telekom davon in Kenntnis gesetzt, dass Sie diese drei Mitarbeiter gerne befragen möchten, oder ist das am Vorstand vorbeigegangen? Wie funktionierte das?

Dr. Kurt Pribil: Es gab im Rahmen unserer Ermittlungen noch einige offene Fragen, was das ausgelaufene Aktienoptionsprogramm betrifft.

Zur Klärung aus meiner Sicht: Wir können uns nicht anmaßen, über das Stock Option-Programm eine Wertung abzugeben oder es ex ante oder ex post zu verbieten, das ist nicht in unserem Einzugsbereich, aber sozusagen für den Ablauf der möglichen Kursmanipulation oder dann, wie es konkret war, für die Bewertung der Schädigung des Ansehens der Wiener Börse wollten unsere Mitarbeiter noch einige Fragen zu diesem Aktienoptionsprogramm klären und haben daher, wie Sie richtig gesagt haben, Herrn Pastner, Herrn Mag. Schwab und Frau Mag. Gregory befragt.

Das war, wenn Sie so wollen, ein Ansuchen bei der Telekom Austria, weil wir – auch das muss ich sagen – damals noch keine Möglichkeiten hatten, bei einem Emittenten – und die Telekom Austria ist ein Emittent – eine Hausdurchsuchung zu machen. Das Recht dazu haben wir später bekommen. Trotzdem hat es da bereitwillig Auskunft von diesen drei genannten Personen gegeben.

Ich kann jetzt nicht hundertprozentig bestätigen, dass der Vorstand das weiß, aber wir haben nichts verheimlicht. Soweit ich es sagen kann, glaube ich auch – mehr kann ich leider nicht –, dass der Vorstand oder zumindestens Manager des Hauses darüber informiert waren. Da ist nichts geheim gelaufen. Wir haben uns an die Telekom Austria gewendet mit einem Brief – ich weiß jetzt nicht genau, an wen –, um eben um diese Termine zu ersuchen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Also es war nicht so, dass die drei Befragten direkt ein Schreiben bekommen haben, sondern aus Ihrer Erinnerung ist an **die** Telekom als Unternehmen das Ersuchen gerichtet worden, wer auch immer dort dafür zuständig war, im Posteingang, wo das zugeordnet war: Wir hätten gerne diese drei Mitarbeiter ihrer Firma befragt!, und die sind dann auch entsprechend gekommen.

Dr. Kurt Pribil: Nein! Wir haben angeschrieben, glaube ich, oder gefragt, und es sind dann, soweit ich das weiß – ich war ja nicht unmittelbar dabei, das ist eh klar –, die drei Namen genannt worden. Und wir haben diese Gespräche – es war keine

Einvernahme, es war keine Vor-Ort-Prüfung – mit den Vertretern dann geführt; ich glaube, sogar in der Telekom Austria.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Sie haben es erwähnt: Es hat eben einen zeitlichen Zusammenhang gegeben mit einem Stock Option-Programm der Telekom.

Wusste die Finanzmarktaufsicht überhaupt, dass dieses Programm besteht?

Dr. Kurt Pribil: Ja, in dem Sinne, dass wir diese Transaktionen an der Börse bereits in dieser Woche genau beobachtet haben, weil wir eben gesagt haben, da schauen wir uns genau an, ob es da zu Irregularitäten kommt.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Das heißt: Ihnen als Finanzmarktaufsicht ist so ein Aktienpaketprogramm aufgrund welcher Bestimmung bekannt geworden, dass Sie es schon von vornherein so quasi in Ihrem – ich würde es jetzt in meiner Sprache sagen – „Fristenbuch“ eingetragen haben: In dieser Kalenderwoche ist jetzt Stock Option-Programm bei der Telekom, dann ist schon das rote Blinklicht da, und jetzt schauen wir uns das genauer an!?

Wie wird man da mit der Nase dann draufgestoßen?

Dr. Kurt Pribil: Ganz so war es nicht, aber wir haben ein System, das wir natürlich seit 2002, seit es uns gibt, stets weiterentwickeln, und der Entwicklungsstand damals war es, dass wir natürlich sehr wohl die Informationen an der Börse, um die Börse in den Medien verfolgt haben. Und im Zuge dieser Beobachtungen ist uns natürlich auch das Stock Option-Programm ins Auge gesprungen, und daher haben wir auf die Handelstätigkeit um diese Aktie besonders geschaut.

Es war aber damals nicht so, dass wir jedes Stock Option-Programm sofort auf einer Liste hatten und aufgrund dieser Liste vorgegangen sind.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Eine Verpflichtung des Unternehmens hat es allerdings nicht gegeben, Ihnen das zu melden?

Dr. Kurt Pribil: Nein. Die gibt es, soweit ich jetzt weiß, auch heute nicht.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ich finde es halt verblüffend: Einerseits haben die Vorstände gesagt: Wir haben von der Prüfung der FMA aus den Medien erfahren!, und Sie sagen: Wir haben eigentlich aus den Medien erfahren, dass es da Stock Option-Programme gibt!

Also wenn wir die Medien nicht hätten, wüssten wir offensichtlich einiges, vieles, wenn nicht alles in diesem Land **nicht**.

Sehen Sie da Verbesserungsmöglichkeiten, dass Sie nicht nur auf Medienberichte angewiesen sind, wenn Sie so etwas ins Visier nehmen wollen?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben 2003/2004, 2004/2005 einen sogenannten **Market Abuse Detektor** mit unserer IT-Abteilung entwickelt, der, auch wenn es jetzt sehr selbstbewusst klingt, sehr auch von anderen, vor allem mittleren Aufsichtsbehörden dann als Richtschnur genommen worden ist und von einigen dann auch nachgeahmt worden ist, und der enthält verschiedene Elemente.

Beispielsweise werden da mit statistischen Methoden Varianzen, Standardabweichungen, Volumen und Preise im Tagesgeschehen und auch monatlich beobachtet, und es wird geschaut, ob es zu Abweichungen von der Normalität kommt. Das ist die Basis für unser Tätigwerden, für unsere Ermittlungen. Da wird jede Wertpapiertransaktion in Österreich börslich, aber auch außerbörslich gemeldet, über die Banken beispielsweise, sodass wir da einen sehr guten Überblick über das

Geschehen auf dem Markt haben. – Das ist der erste Punkt, der uns da zum Handeln bewegt. Dieses System ist auch verbunden mit Ad-hoc-Meldungen, mit **Directors' Dealings** und natürlich auch mit Medienberichten – das spielt eine Rolle, das ist keine Frage, aber nicht die ausschließliche – und mit Informationen auch aus internationalen Entwicklungen, die dann eingehen – Marktberichte, Analysen, Analysen der Analysten und dergleichen mehr. Und wir werden den heuer – nur kurz, weil Sie fragen – auch weiterentwickeln, indem wir die Orderbuchlagen da auch berücksichtigen, und wir haben für nächstes Jahr vor, überhaupt dieses System noch einen Schritt weiterzuentwickeln. Das ist aber eine Zukunftsperspektive.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Unabhängig davon, was Sie selbst aus Ihrer eigenen Kompetenz heraus machen und entwickeln – ohne jetzt ins Detail zu gehen, und ich würde wirklich nur erwarten, dass Sie mit einem Ja oder mit Nein antworten –: Gibt es seitens der FMA eine Wunschliste an den Gesetzgeber, was man verbessern könnte?

Dr. Kurt Pribil: Wenn ich nur mit einem Ja oder Nein antworten darf: ja.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Danke – denn das kann man ja in einem anderen Gespräch, außerhalb dieses Rahmens, fortsetzen. – Vorerst keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich führe einmal die Sachlage aus, damit wir wissen, wovon wir reden:

Es findet am 26. Februar 2004 diese Kursmanipulation statt. Bereits am 27. Februar, nur einen Tag später, wenden sich sämtliche Vorstände, von Sundt über Colombo bis zu Nemsic, an den ÖIAG-Vorstand Michaelis und geben dort bekannt – nur einen Tag später! –, dass sie ihren Gewinn aus diesem Stock-Options-Programm **in bar** abgelöst haben wollen.

Herr Michaelis schreibt dann zum Beispiel am 10. März an Herrn Sundt, dass das auch geschehen wird, dass der Herr Sundt seine 196 359,74 € netto bekommt, und verweist dann aber – und das macht er in allen Schreiben – darauf, dass er sagt, die Auszahlung des Betrages steht unter Vorbehalt des Ergebnisses der Untersuchungen der Finanzmarktaufsicht; sollte sich herausstellen, dass Begünstigte des Stock Options-Programms oder deren Beauftragte an rechtswidrigen Kursmanipulationen mitgewirkt haben, werden sie diese Zahlungen zurückfordern.

Das heißt, all die über 100 oder 150 Telekom-Mitarbeiter, die davon profitiert haben – und 97 Prozent wollten es in bar ausgezahlt haben –, der gesamte Aufsichtsrat, der ÖIAG-Vorstand Michaelis, alle schauen jetzt auf den Dr. Pribil von der Finanzmarktaufsicht, was der da macht, wie der agiert und was der entscheidet. Da geht es um enorm viel Geld.

Parallel macht man Folgendes: dass man ein Gutachten bei Frau Kalss beauftragt, die sagt, okay, man kann es auszahlen, man muss es vielleicht sogar auszahlen aus rechtlichen Gründen, aber eben unter diesem Vorbehalt mit der Prüfung der Finanzmarktaufsicht.

Dann kommen Sie ins Spiel und dann erklären Sie am 30. April 2004 – noch einmal, alle schauen jetzt auf den Pribil: was macht er, was sagt er? – um 7 Uhr im Ö1-„Morgenjournal“ – wir können Ihnen das gerne vorlegen – auf die Frage des ORF zum Ergebnis der Prüfung Folgendes – ich zitiere wörtlich –:

„Nach der derzeitigen österreichischen Rechtslage liegt nach Offenlegung aller Transaktionen keine Preismanipulation vor.“

Jetzt gehen alle her, von Herrn Michaelis bis hin zu den Telekom-Vorständen, und sagen alle: Dieses schriftliche Prüfungsergebnis kennen wir bis heute nicht, es wurde nie vorgelegt; wir berufen uns auf die Aussagen des Herrn Pribil in der Öffentlichkeit. – Unter anderem war es Michaelis, der genau dieses Zitat vom 30.4. hier im Ausschuss genannt hat, nämlich Ihre Aussage, dass nach der derzeitigen österreichischen Rechtslage keine Preismanipulation vorliegt.

Ich frage Sie, Herr Dr. Pribil: Angesichts dessen, dass Sie damals gewusst haben, wie heikel die Situation ist, dass das Image des Börsenplatzes auf dem Spiel steht, dass es da um wahnsinnig viel Geld der Telekom-Kunden geht, auf Basis welcher sachlichen und inhaltlichen Begründung sind Sie zur Feststellung gekommen, dass das Prüfungsergebnis lautet, dass keine Preismanipulation vorliegt? Ich frage Sie das deswegen, weil das Prüfungsergebnis vom 19.4.2004, das wir vorliegen haben, etwas ganz, ganz anderes aussagt. Wie sind Sie zu dieser Feststellung gekommen?

Dr. Kurt Pribil: Ja, danke, und das ist auch richtig: Es war 2004 keine Preismanipulation im Sinne des Börsengesetzes. Das klingt jetzt vielleicht spitzfindig, soll es aber überhaupt nicht sein, denn als FMA müssen wir uns an die Rechtslage halten. Das heißt, es war keine Preismanipulation. Und wir haben auch gesagt – ob das im Interview gebracht worden ist oder später –, wir haben auch gesagt, zur selben Zeit, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nur wenige Monate später derselbe Sachverhalt sehr wohl eine Preismanipulation war.

Damals war nämlich die Marktmanipulationsrichtlinie in Umsetzung – ich glaube, sogar schon vom Gesetzgeber beschlossen oder in diesen Tagen um den Februar, März zu beschließen gewesen – und mit 1. Jänner 2005 war oder wäre es dann sehr wohl Marktmanipulation gewesen. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt: Wir wollten das aber trotzdem nicht so stehen lassen und haben dann unter dem Titel „Schädigung des Ansehens der Wiener Börse“ versucht, weitere Ermittlungsschritte zu setzen. Das ist uns zunächst einmal auch bis in die zweite Instanz geglückt. Dieses Verfahren hat sich aber ausschließlich gegen die Euro Invest gerichtet, die immer, stets behauptet hat, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko gehandelt zu haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich zitiere aus diesem Prüfbericht vom 19.4. – Sie sagen, es gab keine Preismanipulation, Sie haben das ja auch im „Morgenjournal“ vom 30.4. so gesagt. – In dem Prüfbericht vom 19.4., auf den Sie sich beziehen, steht unter anderem – Zitat, Seite 10 von 19 –:

„Es wird daher vermutet, dass die von Mag. Wanovits angeblich im Namen und auf Rechnung der Euro Invest Bank AG getätigten Geschäfte einen völlig anderen Hintergrund hatten und nicht von ihm selbst initiiert, sondern von einem bisher unbekanntem Kunden in Auftrag gegeben wurden.“

Dann geht das weiter, dass es „nicht nachvollziehbar“ ist, dass Wanovits angibt, dass es sich um einen Eigenhandel gehandelt hat.

Dann geht es weiter damit, dass hier Telefonprotokolle zitiert werden, wo zum Beispiel Herr Lukic, der diese Transaktion für Wanovits und für die Euro Invest vorgenommen hat, bei der Maple Bank in Frankfurt anruft und diese schon vorwarnt – Zitat –, „dass in dem Fall vielleicht die österreichische Finanzmarktaufsicht bei euch anfragt, wer den Trade gemacht hat. Bitte net, wenn's geht, uns nennen ...“, sagt er, von der Euro Invest, dann. „Bitte net, wenn's geht, uns nennen ... Könntet ihr das auf eigene Rechnung“ machen?

Daraufhin verweigern die das, erklären, dass sie sich „hinters Licht geführt“ sehen, erklären, dass das keine saubere Transaktion ist. – Das heißt, diese gesamten

Telefonprotokolle liegen vor. Und dann kommt daraus die Schlussfolgerung der Finanzmarktaufsicht:

„Weiters kann dem Umfang und der Formulierung des Antwortschreibens sowie den Aussagen des Händlers der Maple Bank auf den Tonbandaufzeichnungen entnommen werden, dass die Maple Bank mit dem Verhalten der Euro Invest Bank AG überhaupt nicht einverstanden war und davon ausgeht, dass der Schlusskurs der Telekom Austria AG am 26.02.2004 von der Euro Invest Bank AG manipuliert wurde.“

Da haben wir schon dieses Wort „Manipulation“ drinnen. Und es wird dann auch in den vorläufigen Ergebnissen der Finanzmarktaufsicht festgehalten: „kein Eigenhandel“; dass es hier um noch ausfindig zu machende dritte Personen geht, die das veranlasst haben und die hinter diesem Programm stecken. Man kommt hier ganz klar zu dem Schluss, dass es sich hier um eine Marktmanipulation gehandelt hat – Zitat –:

„Unabhängig vom derzeit geltenden Tatbestand der Marktmanipulation“ – das heißt, da schreibt man schon rein, der Tatbestand der Marktmanipulation steht fest – „wurden ... folgende“ weitere „Tatbestände verwirklicht ...:

Schädigung des Ansehens der Wiener Börse“ – weil Sie das auch genannt haben –, Punkt zwei: Verstoß gegen die Verpflichtungen zur Wertpapiertransaktionsmeldung, Punkt drei: Urkundenfälschung.

Aber der zentrale Punkt in diesem Prüfergebnis ist, dass Kursmanipulation stattgefunden hat.

Ich lege Ihnen das alles gerne vor und frage Sie noch einmal: Wenn in diesem Prüfbericht vom 19.4.2004 ganz klar von Kursmanipulation die Rede ist, wie kommen Sie am 30.4. zur Feststellung, dass es **keine** Preismanipulation gegeben hat?

Dr. Kurt Pribil: Ganz einfach: Wir haben eine Marktmanipulationsrichtlinie vorliegen gehabt. Und – vielleicht zur Klärung – in dieser Marktmanipulationsrichtlinie, die noch nicht umgesetzt war in österreichisches Recht, steht drinnen, in meinen Worten, dass all jenes, all jene Markteinflüsse Marktmanipulation sind, die einen Kurs künstlich hochheben, künstlich drücken, künstlich beeinflussen.

In dieser Richtlinie ist auch genannt, dass beispielsweise das Pushen des Endkurses auch Marktmanipulation ist.

Daher: Für uns war es sinngemäß durchaus Marktmanipulation – aber eben zum damaligen Zeitpunkt **nicht strafbar** nach österreichischem Recht, weil erst wenige Monate später genau dieser Tatbestand vom Gesetzgeber strafbar gemacht worden ist. Das war für uns damals auch nicht lustig, aber es war so. Wir haben uns da an die Gesetze zu halten und zu halten gehabt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Damals war die Kursmanipulation strafrechtlich nicht relevant. Das heißt aber für mich, wenn ich dieses Gutachten von Kalss und anderen lese, die sich darauf beziehen, dass es nur dann zurückzuzahlen ist, wenn – Zitat – einem Optionsberechtigten eine strafrechtliche Verwicklung im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des für die Ausübungshürde erforderlichen Aktienkurses nachgewiesen wird: Da wird in dem Gutachten der Vorbehalt geäußert im Rahmen eines strafrechtlichen Deliktes, das zum damaligen Zeitpunkt gar nicht strafrechtlich gewesen ist. – Ist das korrekt?

Dr. Kurt Pribil: Ich kann nur aus der Sicht der FMA sprechen: **Damals**, nach **damaligen** Gesetz, waren diese Transaktionen nicht verwaltungsstrafrechtlich zu ahnden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, ich fasse zusammen und habe noch eine ganz kurze ...

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Herr Kollege Petzner, an und für sich ist die Zeit aus!

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich fasse zusammen (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Aber bitte kurz!*): Den Prüfbericht haben die Telekom und die ÖIAG nicht gehabt. Die machen selber ein Gutachten, wo sie reinschreiben: Wir holen das alles zurück, wenn es strafrechtlich gesehen Kursmanipulation war, und zahlen es nur mit dem Vorbehalt aus. Sie sagen hier heute aus, den strafrechtlichen Tatbestand – und das ist richtig – hat es damals noch gar nicht gegeben. (*Obfrau-Stellvertreterin Tamandl: Herr Petzner, Ihre Zeit ist aus!*) Das heißt, Sie haben ein Gutachten gemacht, das strafrechtlich völlig irrelevant war.

Schlussfrage: Hat der damalige Finanzminister Karl-Heinz Grasser jemals Ihren Prüfbericht angefordert zu dieser Causa?

Dr. Kurt Pribil: Nein. Und ich glaube, das kann er gar nicht, denn wir sind eine unabhängige Behörde. Der jeweilige Finanzminister/die Finanzministerin kann uns nur, soweit ich das im Hinterkopf habe, nach, glaube ich, § 16 FMABG, den Auftrag zu einer Vor-Ort-Prüfung geben. Das ist im Laufe unserer Existenz nur einmal passiert.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das Thema **Preismanipulationen** ist ja sowohl rechtlich als auch betriebswirtschaftlich sehr intensiv in Ihren Stellungnahmen, auch im Gutachten Kalss, thematisiert worden, durchgegangen worden, wo man einfach sagt: Dadurch, dass es ein faktisches Geschäft war, war es damals nicht strafbar.

Der zweite Punkt, das Ansehen der Wiener Börse, ist eigentlich auch sehr, sehr tiefgehend juristisch behandelt worden.

Was sich in der Behandlung eigentlich nicht wirklich findet, sowohl juristisch als auch bei den Ermittlungen, ist der Verdacht der Untreue. Da gibt es sozusagen die klare Aussage, und das betrifft meiner Ansicht nach die Untreue, und zwar sowohl von Michaelis als auch von Sundt, dass die Finanzmarktaufsicht alle diese drei Bereiche geprüft hat, eben auch den Bereich der Untreue. Die konkrete Aussage – und da möchte ich nur einmal von Ihnen wissen, ob Sie das so bestätigen – von Generaldirektor Sundt war:

Des Weiteren wurde die Kursentwicklung von der Finanzmarktaufsicht geprüft beziehungsweise wurde letztlich nach der Prüfung seitens der FMA festgestellt, dass es keine Beteiligung des Telekom Austria Managements an einer rechtswidrigen Kursmanipulation gibt.

Haben Sie das so festgestellt?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben festgestellt, dass es – ich wiederhole das jetzt – keine Kursmanipulation nach damaligem Sinn, nach damaligem Gesetz war, aber eben mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit Monate später sehr wohl Marktmanipulation gewesen ist.

Wir haben gesagt, wir interpretieren den § 18 Börsegesetz so, dass diese Transaktionen das Ansehen der Wiener Börse geschädigt haben, und gehen daher gegen die Euro Invest vor, und sind daher auch gegen die Euro Invest vorgegangen. Wir haben gesagt, wir können **nicht** ausschließen, dass ein Dritter dahintersteht.

Herr Abgeordneter Petzner hat ja auch gesagt, dass beispielsweise die Maple Bank, die da die Zwischenfinanzierung übernommen hat, bestehende Verdachtsmomente

hatte. Wir konnten aber **kein** Indiz finden, dass der Vorstand – und das ist entscheidend – der Telekom Austria oder auch einige Manager der Telekom Austria diesen Auftrag, diesen möglichen Auftrag gegeben hätten, oder allgemeiner gesagt, dass sie in diese Transaktionen involviert gewesen wären.

Dieses Indiz hatten wir nicht – in keinem unserer Gespräche.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Klar ist, dass es eine Gruppe von Begünstigten gegeben hat. Auch die Euro Invest hat ja gesagt, wir haben von diesem Stock Option-Programm gewusst. Sie haben außerdem festgestellt, dass es einen Dritten gibt, oder sind in Ihren Aussagen davon ausgegangen – das ist ja einmal beschrieben in dem, was der Abgeordnete Petzner schon zitiert hat, dass es wenig glaubwürdig erscheint, dass es keinen Auftraggeber gibt, und da müsste man das sozusagen weiterentwickeln.

Dann gibt es auch noch vom Universitätsdozenten Dr. Philip Göth eine zusammenfassende Analyse, damals für den UVS erstellt, wo er sagt, es ist auf Basis der Börsedaten methodisch nicht sauber ermittelbar, was der wirtschaftliche Hintergrund der Vorgangsweise war. Will man dieser Frage in geeigneter Form nachgehen – und das sehe ich als Empfehlung –, so wäre in der Euro Invest Bank im Rahmen einer Einschau zu klären, ob die Transaktionen für das Handelsbuch oder aber im Kundenauftrag erfolgen und welche Überlegungen jeweils im Hintergrund standen.

Ich verstehe natürlich: Wenn man nicht weiß, wer dieser Dritte ist, kann man schwer Indizien finden. Aber aus meiner Sicht ergibt sich da schon ein klarer Auftrag, dass man ermittelt, wer dieser Dritte ist, denn dieser Dritte könnte – und das hat man ja von der medialen Berichterstattung damals durchaus mitbekommen – ja auch einer der Vorstände oder einer der hundert Begünstigten sein.

Oder haben Sie für sich ausgeschlossen – so wie es ja eigentlich in dieser Aussage von Sundt auch zu entnehmen sein kann –, dass einer dieser Dritten auch einer dieser hundert Begünstigten sein könnte? Denn das ist ein inhaltlicher Unterschied.

Dr. Kurt Pribil: Wir waren natürlich nicht blauäugig. Das heißt, wir haben natürlich gesehen, wer da möglicherweise profitiert. Aber noch einmal: Wir hatten keinen Hinweis – in keinem unserer Gespräche, in keinem unserer Verhöre und keiner unserer Ermittlungen –, dass da Manager der Telekom Austria involviert waren. Ich brauche ja zumindest einen Beweis, ein Indiz, um eine entsprechende Anschuldigung zu erheben.

Tatsache ist auch, dass die faktischen Zahlungen, die einen Ansatz gegeben hätten, dann erst viel später, Jahre später erfolgt sind. Und wir hatten auch nicht – und haben bis heute nicht – das Instrument der Hausdurchsuchungen zur Hand.

Die Sache der Dritten, warum wir da nicht stärker vorgegangen sind, ist auch damit zu begründen, dass wir eben nur im Rahmen „Schädigung des Ansehens der Wiener Börse“ weitergehen konnten. Und für dieses Verfahren war für uns ausschlaggebend, wie der Handelsteilnehmer, nämlich die Euro Invest und deren Händler, agiert haben. Aber wir mussten uns auf diesen Bereich fokussieren und haben daher in diesem Sinne auch das Verfahren und dann den Bescheid abgehandelt. Für uns ...

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Aber das heißt sozusagen, den Tatbestand der Untreue, dass ein Dritter ja einer dieser Manager sein könnte und damit der Tatbestand der Untreue verwirklicht ist, haben Sie nicht geprüft?

Dr. Kurt Pribil: Nein. Wie gesagt, das haben wir immer wieder erwähnt, dass wir das nicht ausschließen können, aber für das Verwaltungsstrafverfahren war das für uns, das muss ich so sagen, nicht ausschlaggebend.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Es ist nämlich vor allem insofern relevant, als weder der Aufsichtsratsvorsitzende noch der Generaldirektor veranlasst hat, dass es zu einer internen Revision in umfassenderem Ausmaß kommt, weil sie davon ausgegangen sind, dass auch dieser Verdacht der Untreue umfassend von der Finanzmarktaufsicht geprüft worden ist. Und damit sind sozusagen sowohl der Aufsichtsratspräsident als auch der Vorstandsvorsitzende davon ausgegangen, dass etwas geprüft worden ist, was Sie aber so im Detail nicht geprüft und nicht ermittelt haben oder wo Sie gar nicht die Rechte gehabt haben. Das ist ja kein Vorwurf. Aber die zwei, der Vorstand und der Aufsichtsratspräsident, sind sozusagen davon ausgegangen, da kann ja die Finanzmarktaufsicht ermitteln, und in Wirklichkeit haben Sie gar nicht die Rechte dafür gehabt.

Dr. Kurt Pribil: Ja, das ist richtig. Aber wir haben auch in der Öffentlichkeit öfters – ich weiß jetzt nicht genau die Daten – klar gesagt, wo das Problem bei dieser Ermittlung ist: Dass Marktmanipulation zwar in unserem Sinne, so wie wir es verstehen, da ist, dass es Monate später auch rechtlich entsprechend zu ahnden ist, dass wir nicht ausschließen können, dass hier ein Dritter seine Hände im Spiel hat, dass wir aber diese weiteren Indizien nicht vorlegen können und auch nicht in diesem Sinne weiter ermitteln können. Das war in mehreren öffentlichen Präsentationen von uns gesagt, um hier möglichst Klarheit zu schaffen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Herr Trimmel hat nämlich zum Hintergrund erklärt, dass sein Leben ruiniert sei, da man lediglich die Rufdaten ausheben lassen müsste, um auf die Telefonate sozusagen zwischen den Begünstigten und der Euro-Invest zu kommen – Wanovits, das heißt, hätte man intern oder extern da Nachschau gehalten. Das heißt, das wäre für Sie nicht gangbar gewesen, diese Rufdaten zu überprüfen beziehungsweise diesbezüglich die Staatsanwaltschaft einzubeziehen? Das wäre aus Ihrer Sicht dann eine interne Revision gewesen, oder wer hätte da draufkommen können?

Dr. Kurt Pribil: Es ist immer leicht, ex post sozusagen Schuldzuweisungen zu machen. Das möchte ich da auch vermeiden, weil das ist aus meiner Sicht dann wahrscheinlich sehr leicht.

Faktum ist, dass wir das – und ich möchte da nichts unter den Tisch fallen lassen – intensiv auch in der FMA diskutiert haben. Aber wir hatten kein Indiz, um eine Anzeige zu lancieren, ohne da den Ruf einer Firma zu schädigen. – Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Wir diskutieren das auch oft in den internationalen, europäischen Gremien, beispielsweise auch in der ESMA, der neuen Wertpapieraufsichtsbehörde, wie wir die Ermittlungseffizienz noch steigern können, und ein Hemmnis ist, dass wir eben **keinen Zugriff** auf Telefonprotokolle haben. Da ist uns der Zugang versagt. Ich möchte das jetzt gar nicht bewerten, ob gut, zu Recht und Datenschutz, aber das können wir nicht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das heißt, darauf hätte man nur im Rahmen der internen Revision kommen können?

Dr. Kurt Pribil: Darauf hätte man im Rahmen einer internen Revision kommen können.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Bericht, der da schon öfter zitiert worden ist, vom, glaube ich, 19. Februar: Was ist mit dem passiert?

Dr. Kurt Pribil: Der Abschlussbericht? (*Abg. Krainer: Ja!*) – Der Abschlussbericht ist dann weitergegangen den Weg des Verwaltungsstrafprocedere, das heißt bei uns, im internen Ablauf, an die Rechtsabteilung, die dann die Einvernahmen geführt hat, vor allem mit Herrn Wanovits von der Euro-Invest und seinen beiden Händlern. Und der war dann auch für die Rechtsabteilung unter anderem die Basis für die Finalisierung des Verwaltungsstrafbescheides. – Punkt eins.

Punkt zwei: Dieser Bericht ist dann 2011, Jahre später, als der Fall ruchbar war, als es zur Hausdurchsuchung kam bei Hohegger, weitergeleitet worden an die Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es hat sieben Jahre zwischen Berichterstellung und Weiterleitung an die Staatsanwaltschaft gedauert?

Dr. Kurt Pribil: In dem Fall ja, weil sozusagen erst sieben Jahre später klar war oder der Verdacht entstand, dass es Untreue war, dass diese Rechnung, soweit ich das weiß, weil ich war ja nicht dabei, in der PR-Agentur Hohegger gefunden worden ist. Und dann hat die Staatsanwaltschaft sozusagen von sich Beweise gehabt, dass es Zahlungen gab, und wir haben dann daraufhin, glaube ich, in drei Tranchen, weil es unterschiedliche Anfragen gab, alle Unterlagen und damit auch diesen Bericht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Im Bericht steht aber schon drinnen, dass davon auszugehen ist, dass es einen Dritten gibt, und dass es – ich umschreibe das jetzt sehr salopp – einen Verdacht auf Untreue gibt, für die Sie nicht zuständig sind, aber Sie haben das nicht der Behörde übermittelt, die an und für sich zuständig ist für Untreuefälle, nämlich der Staatsanwaltschaft.

Dr. Kurt Pribil: Zum einen, wie gesagt, war die Marktmanipulation – ich sage jetzt Marktmanipulation; das ist ein Widerspruch in sich – damals noch nicht strafbar, und wir hatten kein Indiz, höchstens die Vermutung oder auch, dass es einen Dritten gab, aber keine klaren Hinweise, wer dieser Dritte sein könnte. Daher ist diese Anzeige damals – und wir haben es damals intensiv diskutiert – unterblieben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Aber gut, Sie haben festgestellt in dem Bericht A, es liegt Marktmanipulation vor. Ist ja nicht strafbar, Marktmanipulation. Aber ja, das war eine eindeutige Marktmanipulation – wäre ein Jahr später strafbar gewesen, war sie zu dem Zeitpunkt nicht.

Das Zweite ist, es gibt offensichtlich Begünstigte dieser Marktmanipulation, es gibt Leute, die profitieren von dieser Marktmanipulation. Das Einzige, was unklar war, ist: Wer ist der Auftraggeber? Sie haben selber damit gerechnet – und das steht im Bericht drinnen –, dass es einen Auftraggeber geben muss, aber den können Sie nicht ermitteln. Aber es muss einen geben, und es ist nicht glaubwürdig, dass es keinen gibt.

Was braucht man noch für Verdachtsmomente für Untreue, um der Staatsanwaltschaft einfach den Bericht zu übermitteln, mit dem Hinweis, dass hier a) eine Manipulation stattgefunden hat, die für sich nicht strafbar ist, aber dass es Begünstigte dieser Manipulation gibt, dass es einen Durchführer gibt, und das Einzige, was fehlt, ist der Auftraggeber, und da seid ihr nicht zuständig, weil ihr seid auch nicht zuständig für Untreue, aber das ist zumindest ein hinreichender Verdacht, dass hier ermittelt wird.

Da wundert mich schon, dass die Finanzmarktaufsicht einen derartigen Bericht nicht schon 2004 der Staatsanwaltschaft übermittelt.

Dr. Kurt Pribil: Also wir hätten kein Problem gehabt, sage ich jetzt, etwas weiterzuleiten. Der Punkt war nur: Wir hatten kein Indiz, kein Indiz auf Untreue – außer einer **Vermutung** und sozusagen auch der Darstellung in der Öffentlichkeit, aber kein

Indiz auf Untreue oder Betrug. Und wir hatten auch kein Indiz auf eine Verbindung zwischen Euro Invest und den Telekom-Management. Das war unser Punkt. Und eine Anzeige hätte auch den Ruf einer an der Börse notierenden Firma schädigen können, wenn wir keine weiterführenden Beweise haben. Es waren nur Vermutungen. Das war unsere Überlegung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Na ja, nicht nur Vermutungen. Die Marktmanipulation haben Sie ja nachgewiesen.

Dr. Kurt Pribil: Schon, aber die Marktmanipulation für sich ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): ... ist nicht strafbar, sondern nur in Verbindung mit den anderen. Aber das ist ja nicht eine Vermutung.

Dr. Kurt Pribil: Die Marktmanipulation war damals kein ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): ... für sich selbst nicht strafbar!

Obfrau-Stellvertreterin Gabriele Tamandl: Kollege Krainer, es ist an und für sich die Zeit abgelaufen. Wenn Sie noch eine kurze Nachfrage haben – gerne.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es kommt ja noch die zweite Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Bleiben wir bei dieser Untreue-Sache, denn ähnlich wie der Kollege Krainer, wenn ich ihn richtig verstanden habe, finde ich das auch alles andere als überzeugend.

Da haben Sie den Herrn Wanovits, und dann haben Sie die Marktmanipulation, und dann haben Sie diejenigen, die davon profitiert haben. So. Das nennt man normalerweise einen **Anfangsverdacht**.

Jetzt reden wir einmal darüber, ob das ein ausreichender Anfangsverdacht ist, um ein Untreueverfahren einzuleiten. Was haben Sie getan? Schauen wir einmal, wie die beinharte FMA sich diese Sache vorgenommen hat.

Sie haben ein Gespräch mit Vertretern der Telekom AG geführt, und zwar mit Herrn Mag. Pastner, Spezialist für Stock Options-Programme, mit Frau Mag. Gregory, die kennen wir bereits: Leiterin der Abteilung Wirtschaftsrecht, die kommt auch in anderen Zusammenhängen vor, und mit Herrn Mag. Schwab, Compliance Officer.

Frage: Waren diese drei Vertreter der Telekom am Stock Option-Programm beteiligt?

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das weiß ich nicht.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann es Ihnen sagen: ja. Und wissen Sie, warum Sie das auch gewusst haben **müssen?** – Weil diese rund 100 Personen in der ersten und zweiten und zum Teil dritten Berichtsebene mit Sicherheit genau diese Personen umfasst haben. Da war ja nicht der Portier und der Chauffeur und der Kaffeekoch im Stock Option-Programm, sondern natürlich die führenden Organen. Und dann setzen Sie sich zusammen mit drei Nutznießern, also zwei Nutznießern und einer Nutznießerin.

Und was tun Sie dann im Rahmen der beinharten Prüfung? – Eine Verbindung von Mitarbeitern der Telekom Austria AG zur Euro Invest Bank AG, namentlich zu Herrn Mag. Wanovits, konnte im Rahmen des Gesprächs nicht hergestellt, aber auch nicht ausgeschlossen werden. – Na „beinhart“!

Nutznießer des Stock Option-Programms, Nutznießer einer Marktmanipulation sagen Ihnen bei Ihrer Investigation in der Telekom: Nein, wir haben nichts gemacht! – So. Das ist nicht übermäßig überraschend.

Was haben Sie daraufhin gemacht, nachdem die drei Nutznießer des Stock Option-Programms kein umfassendes Geständnis abgelegt und sich nicht reuig gezeigt haben? Was haben Sie dann gemacht? Was haben Sie weiter gemacht? Die sind nicht weinend zusammengebrochen, das stimmt. Also: Was haben Sie weiter gemacht? Sind Sie diesem Anfangsverdacht weiter nachgegangen? Was haben Sie weiter an Untersuchungsschritten gesetzt?

Dr. Kurt Pribil: Darf ich da antworten? (*Abg. Dr. Pilz: Ja, natürlich!*) Das ist der Punkt. Ich wiederhole mich jetzt, das weiß ich, aber wir haben Richtung Marktmanipulation zunächst ermittelt und mussten feststellen, dass es **keine** Marktmanipulation ist. Wir haben daher in Richtung – wir müssen auch unsere Tätigkeiten fokussieren – Schädigung des Ansehens der Wiener Börse – und bei Schädigung des Ansehens der Wiener Börse geht es um ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Pribil, Sie wiederholen sich. Das ist alles schon bei Protokoll!

Dr. Kurt Pribil: Darf ich antworten? Sie haben mich gefragt, also ich kann nur das, was ich besten Gewissens ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, nur habe ich Sie etwas anderes gefragt: Welche weiteren Untersuchungsschritte Sie gesetzt haben – und nicht die Geschichte mit Schädigung des Ansehens der Wiener Börse.

Dr. Kurt Pribil: Natürlich, das waren ja unsere Untersuchungsfokuse. Natürlich!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ach so. Dann frage ich Sie etwas anderes. In dem Aktenvermerk stellen Sie Folgendes fest – ich zitiere Ihren Aktenvermerk, also den Aktenvermerk der FMA –:

Urkundenfälschung nach § 223 Strafgesetzbuch. – Nicht nur die Wertpapiermeldung, auch die dementsprechende Orderdokumentation wurde falsch erstellt. Diesbezüglich wurde eine falsche Urkunde hergestellt. Über eine Weiterleitung dieses Verdachts an das zuständige Bezirksgericht in Wien sollte nach Erhebung der für die Fälschung maßgeblichen Gründe entschieden werden. – Zitatende.

Sie formulieren selbst einen strafrechtlichen Verdacht und sagen, da muss man noch darüber entscheiden. – Wie haben Sie denn entschieden in Bezug auf 223 StGB, und nicht in Bezug auf diese andere Geschichte? Wie haben Sie entschieden? Haben Sie es weitergeleitet an das Strafgericht?

Dr. Kurt Pribil: Wenn ich zuerst die erste Frage noch behandeln darf. Die erste Frage war, was wir weiter gemacht haben. Und da sage ich Ihnen: Wir haben, wie gesagt, ermittelt gegen Schädigung des Ansehens der Wiener Börse.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das haben wir schon gehabt.

Dr. Kurt Pribil: Ja, aber Sie müssen mich ausreden lassen. (*Abg. Dr. Pilz: Bitte!*)

Der Punkt ist, das war unsere einzige rechtliche Handhabe. Ich kann ja nicht als Finanzmarktaufsicht in eine Richtung vorstoßen, die gegen das Gesetz ist, weil damals eben Marktmanipulation dieser Art nicht verboten war. Und Schädigung des Ansehens der Wiener Börse: Da kann ich nur gegen die Händler und die Marktteilnehmer vorgehen, aber nicht gegen einen Emittenten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie meine Frage vorher verstanden?

Dr. Kurt Pribil: Und wir haben die Telekom Austria und die Mitarbeiter befragt, aber nicht als Beschuldigte, sondern weil wir zu dem Stock-Option-Programm noch einige

Punkte, einige Fragen offen hatten. Daher war der Fokus nicht weiter gegen die Telekom Austria gerichtet. Das war der erste Punkt.

Der zweite Punkt: die Urkundenfälschung. Das war in dem Prüfbericht eine Vermutung – ich kann jetzt nicht in jedes Detail, weil ich habe ja die Untersuchungen nicht persönlich geführt; trotzdem bin ich natürlich dafür verantwortlich, das ist keine Frage –, aber die Abteilung Ermittlungen hat diesen Bericht geschrieben, und dieser Bericht ist dann weitergeleitet worden an die Enforcement-Stelle, das heißt an die Rechtsabteilung, die die Bescheide, die die weiteren Einvernahmen führt. Und die hat festgestellt, dass es sich **nicht** um Urkundenfälschung handelt, sondern um eine Meldeverfehlung, und hat diese Meldeverfehlungen weiter geahndet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Hier ist festgehalten, und ich beziehe mich nur auf Ihre Unterlagen:

Nicht nur die Wertpapiermeldung, auch die dementsprechende Orderdokumentation wurde falsch erstellt. Diesbezüglich wurde eine falsche Urkunde hergestellt.

Auch wenn nur der Verdacht auf so etwas besteht, haben Sie das der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Das haben Sie jedoch **nicht getan!**

Ich komme zum nächsten Punkt.

Dr. Kurt Pribil: Nein, Entschuldigung, das möchte ich schon korrigieren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sagen Sie ruhig was! Bitte.

Dr. Kurt Pribil: Ich bin der Sache dann natürlich auch nachgegangen, aber die Rechtsabteilung von uns hat eben festgestellt, dass das keine Urkundenfälschung ist – die Ermittler sind ja vor allem Marktspezialisten und keine Juristen oder nicht vorwiegend Juristen –, dass das eben keine Urkundenfälschung ist, sondern eine **Meldeverfehlung**, und haben das daher als Verwaltungsstrafe und im Verwaltungsstrafverfahren weiter geahndet und eben nicht an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind Sie informiert worden über die Telefonüberwachung? – Ich zitiere dann aus Gespräch 5, 27.2. 2004, zwischen A: Mirko Lukic von der Euro Invest Bank AG, B: Frank Leber von der Maple Bank, und C: Mag. Johann Wanovits, Vorstandsvorsitzender der Euro Invest Bank AG.

Sind Sie informiert worden über den Inhalt der Telefonüberwachung?

Dr. Kurt Pribil: Eine ehrliche Antwort: ja. Aber ich weiß nicht, ob ich jetzt jedes Detail, das Sie mich vielleicht fragen werden, wiedergeben kann; aber ich werde es versuchen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, ich kann es eh selber wiedergeben. Ich habe damit kein Problem.

C, der Herr Wanovits: Hallo, hier Hans!

B, also der von der Maple Bank, Herr Leber: Hallo, hier ist der Frank!

Wanovits: Ja, ähm, was ich sagen wollte. Also sollte wider Erwarten, aber kann durchaus sein, dass die FMA anfragt, ja ...

B: Mmmh ...

Wanovits: Das fragt die wahrscheinlich dann eh schriftlich an. Da können wir uns dann sicherlich abstimmen, ja? – Zitatende.

So viel zur Telefonüberwachung.

Wissen Sie, was das ist? – Das ist die Vorbereitung einer in diesem Zusammenhang möglichen **falschen Beweisaussage**, und das ist die Vorbereitung einer **Verdunkelungshandlung**.

Ihrem Rechtsverständnis nach: Teilt man so etwas der Staatsanwaltschaft mit?

Dr. Kurt Pribil: Noch einmal: Es ging bei uns um die nach der Marktmanipulation und der Schädigung des Ansehens der Wiener Börse ... Und genau das war auch ein Hinweis, dass es sich da sehr wohl um eine Schädigung des Ansehens der Wiener Börse gehandelt hat, weil ein Kurs bewusst gesteuert worden ist.

Und nach all den Punkten um die „Vienna Insider Party“ war das für uns ein weiteres klares Indiz, diesen Verwaltungsbescheid auszusprechen. Aber wir hatten keinen Hinweis, dass die Telekom Austria im Spiel war. Das war damals auch aus diesen Telefonprotokollen leider nicht ersichtlich, sage ich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bleibe dabei. Sie kommen dann immer wieder mit dieser Marktmanipulationsgeschichte. Da geht es nicht um Marktmanipulation, da geht es um den möglichen Versuch der Vorbereitung einer falschen Beweisaussage und um den Versuch von Verdunkelung.

Und wenn das möglicherweise mit einem Delikt wie Untreue im Zusammenhang steht, würde ich – aber ich bin ja nicht in der FMA – den Staatsanwalt informieren, zumindest einmal überprüfen: Welche Schritte setze ich?

Die halten falsche Beweisaussagen vor, sprechen sich ab, beginnen zu verdunkeln. Das kriegen Sie alles auf den Tisch. Was haben Sie daraufhin unternommen – Gegen eine bevorstehende falsche, abgesprochene Beweisaussage, gegen ein geplantes Täuschungsmanöver der FMA? Da kriegt die FMA ein Protokoll auf den Tisch, wo drinnen steht, die reden alle miteinander: Wie führen wir die FMA hinters Licht?

Was sagt die FMA dann dazu? Lässt sie sich hinters Licht führen? Nimmt sie das so zur Kenntnis? Oder tut sie was?

Was hat die FMA getan?

Dr. Kurt Pribil: Tut mir leid, ich kann nicht mehr sagen, als ich schon gesagt habe. Wir haben dieses Verfahren fortgeführt und mit einem Verwaltungsstrafbescheid eben dann Wanovits, nicht zuletzt aufgrund dieser Hinweise, einen Strafbescheid ausgestellt. Und wir haben, da können Sie sicher sein, auch – das geht jetzt über dieses Verfahren hinaus – den Herrn Wanovits in seiner Tätigkeit als Geschäftsführer weiter beobachtet; und es gab dann noch andere Strafbescheide, die letztendlich dazu geführt haben, was Sie jetzt gesagt haben, dass wir ihn Jahre später dann von seiner Geschäftsleiterfunktion in der Euro Invest abgesetzt haben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese Antworten befriedigen mich nicht. Ich stelle mir auch unter einer ordentlichen Untersuchung etwas völlig anderes vor, aber Sie haben das jetzt einmal so dargestellt. Es ist im Protokoll. Gut.

Herr Colombo sagt in seiner Beschuldigtenvernehmung am 20.9. 2011 Folgendes, das ist ganz kurz:

Börse und FMA befanden das Geschäft für in Ordnung. – Zitatende.

Stimmt das: Hat die FMA das Geschäft für in Ordnung befunden?

Dr. Kurt Pribil: Es tut mir leid, ich wiederhole mich schon wieder: Nie! Wir haben das nämlich genau mit dieser Wertigkeit sehr, sehr differenziert, auch in der Öffentlichkeit. Wir haben gesagt: Das ist für uns, im Sinne der künftigen Marktmissbrauchsrichtlinie, eindeutig Marktmanipulation – was in sich fast schon ein Widerspruch ist, weil es das

nach damaligem Gesetz nicht war, daher keine Handhabe für uns, da vorzugehen. Aber das Geschäft ist alles andere als für uns in Ordnung. Das hat auch eben dann der Bescheid von uns gezeigt, dass wir das Geschäft sehr wohl als einen Versuch gesehen haben, nicht nur einen Versuch, sondern als eine Transaktion, die das Ansehen der Wiener Börse geschädigt hat.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): In dem Punkt bin ich durchaus Ihrer Meinung.

Dr. Kurt Pribil: Und das haben wir nie gesagt, ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Pribil, mir geht es um was anderes. Ich formuliere deswegen die Frage jetzt ein bisschen anders. Sagt der Herr Colombo die Wahrheit, wenn er behauptet, Börse und FMA befanden das Geschäft für in Ordnung? Sagt er da die Wahrheit?

Dr. Kurt Pribil: Aus meiner Sicht, ich kann jetzt nicht für die Börse sprechen, aber für uns: nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, das ist eine klare Antwort. Dann wird der Herr Sundt befragt, und der Herr Sundt sagt – ich zitiere –:

Des Weiteren wurde die Kursentwicklung von der FMA geprüft beziehungsweise wurde letztlich nach Prüfung seitens der FMA festgestellt, dass es keine Beteiligung der Telekom Austria-Managements an einer rechtswidrigen Kursmanipulation gibt. – Zitatende.

Sagt der Herr Sundt da die Wahrheit?

Dr. Kurt Pribil: Ich halte mich jetzt an Ihre Wortwahl: nein.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, das ist ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die 7 Minuten sind längst überschritten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Diese beiden „Nein“ waren für mich jetzt eh das Wichtigste. – Herzlichen Dank.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Sehr geehrter Herr Dr. Pribil, Sie haben uns erklärt, dass es für Sie und Ihr Umfeld, Ihr Haus in hohem Maße unbefriedigend war, was in Bezug auf die Marktmanipulationen passiert ist und dass zum damaligen Zeitpunkt die Umsetzung der Marktmanipulationsrichtlinie noch nicht gegriffen hat. Ich nehme daher an, dass parallel an dieser Verordnung gearbeitet wurde.

Was war der Anlass, um das zu verändern, um diese Richtlinie zu etablieren?

Dr. Kurt Pribil: Es war keine Verordnung, sondern es war eine Richtlinie, die in ein österreichisches Gesetz, nämlich in das neue Börsegesetz, umgesetzt worden ist. Der Anlass war einfach die neue Marktmissbrauchsrichtlinie in der EU, die da die Basis bereiten sollte, um rigoröser in Europa gegen Marktmanipulation und vor allem gegen Insiderfälle vorzugehen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dr. Pribil, Sie haben uns relativ umfassend die Situation zum damaligen Zeitpunkt und was Sie zum damaligen Zeitpunkt veranlasst haben dargestellt. Gibt es Veranlassungen Ihrerseits zum damaligen Zeitpunkt, über die Sie heute noch nicht berichtet haben?

Dr. Kurt Pribil: Fällt mir jetzt nicht ein, also ich denke jetzt nach, ob ich irgendetwas noch nicht gesagt habe. Ich denke nicht, also wir haben, wie gesagt, ermittelt bezüglich

Marktmanipulation, dann, schon öfters erwähnt, bezüglich Schädigung des Ansehens der Wiener Börse und dann 2010/2011²: Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Weitere Frage, Herr Doktor: Dieser Ausschuss soll ja auch dazu dienen, um quasi aus Missständen zu lernen, um Effizienzsteigerungen herbeizuführen, um in Zukunft eventuelle Missstände zu vermeiden.

Sie wurden heute von einem Abgeordneten in diesem Raum schon gefragt: Welche Maßnahmen sehen Sie Ihrerseits, die notwendig wären, um das effizienter zu erreichen, dass derartige Dinge nicht mehr passieren können?

Dr. Kurt Pribil: Also in den Jahren habe ich auch festgestellt, dass natürlich eine hundertprozentige Garantie, vorab Fälle von Marktmissbrauch oder Marktmanipulation zu vermeiden, unmöglich ist, genauso wie Sie nicht verbieten können, dass Autofahrer zu schnell auf der Autobahn fahren. **Aber** ich glaube, dass wir in den vergangenen Jahren schon einiges erreicht haben, also beispielsweise darf man auch nicht vergessen, dass wir damals 90 Mitarbeiter waren und jetzt inzwischen schon über 300 sind. Die Schlagkraft hat sich da letztendlich, wenn ich das so sagen darf, aufgrund anderer Untersuchungsausschüsse erhöht.

Der zweite Punkt aber, der auch wichtig ist für uns – und da werden wir nicht müde, darum auch zu ersuchen –, ist, das Instrument der Hausdurchsuchung zu haben. Nicht, dass wir das selber beschließen können, aber aufgrund eines Beschlusses des jeweiligen Richters. Momentan müssen wir da über den Staatsanwalt gehen, was das Procedere deutlich verlängert, oder wenn Gefahr im Verzug ist, dass Unterlagen nicht so leicht und so schnell abtransportiert werden können.

Der dritte Bereich, den ich hier anschneide, ist folgender: Wir stehen gerade vor einem neuen Review der Marktmissbrauchsrichtlinie, die eine Richtlinie und dann künftig auch eine Verordnung sein wird, und da geht es primär darum, dass noch mehr Instrumente in unseren Radius kommen, dass beispielsweise auch – heute ist zwar nicht Insider am Tisch – bereits der Versuch eines Insidergeschäftes dann strafbar wird.

Der dritte Punkt sind die Strafen, das sage ich auch klar. Wir haben nämlich in Europa festgestellt, dass zwar gut zusammengearbeitet wird bei grenzüberschreitenden Fällen, im Kampf gegen grenzüberschreitende Fälle, das Strafmaß aber fast schon Richtung Arbitrage geht. Also in einem Land der Europäischen Union ist das höchste Strafmaß für Marktmanipulation, glaube ich, 3 000 oder 4 000 €, wogegen das in anderen Ländern, am anderen Ende der Merkmalskala, unbegrenzt hoch ist oder mehrere Millionen Euro ausmacht.

Da versucht die neue Richtlinie eine weitergehende Harmonisierung, sie spricht hier von minimalen Maximalstrafen. Das heißt, dass in nationalen Gesetzen dann minimale Höchststrafen eingeführt werden, und die sollen im Kampf gegen Marktmanipulation, wenn es gegen Einzelpersonen geht, 5 Millionen € ausmachen. Also wir sind hier weit davon entfernt, auch wenn – was wir sehr begrüßen – das jetzige Strafmaß bei uns in der nächsten Zeit verdoppelt werden könnte. Und es soll auch auf Verwaltungsstrafebene ein Unternehmensstrafrecht eingeführt werden. Das würde auch helfen, wenn wir dann auch ein Unternehmen per se bestrafen können.

Das sind nur einige Punkte, aber ich glaube, die wichtigsten, die uns sehr am Herzen liegen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Abschließende Frage, Herr Dr. Pribil: Ich gehe davon aus, dass die Stock Option-Programme eine Art Motivation für den Vorstand,

² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

zum damaligen Zeitpunkt, sein sollten. Aufgrund der Ausführungen, die wir heute gehört haben, ist ja eine derartige Bewertung zu einem Stichtag nur ein Aufblitzen einer Situation und gibt nicht die gesamte Leistung eines Vorstandes über einen gewissen Zeitraum wieder.

Meine Frage an Sie: Hat es zum damaligen Zeitpunkt Stock Option-Programme als standardisierte Form in anderen Bereichen auch gegeben, und würden Sie solche vorschlagen, oder anders gesagt – ich weiß, dass das an und für sich die Aufgabe eines Aufsichtsrates ist, aber es geht um Ihre Meinung dazu –, gebe es nicht sinnvollere Maßnahmen, um den Vorstand zum Wohle des Unternehmens zu motivieren?

Dr. Kurt Pribil: Ja, eindeutig. Ich meine, ich kann, wir können jetzt nicht auf Basis von Gesetzen sprechen, sondern wir finden bestimmte Stock Option-Programme nicht sehr förderlich. Wenn ein Programm per se als System schon zu, ich will nicht sagen, Manipulationen einlädt, aber sehr fragwürdig die Leistung der Mitarbeiter daran misst, wie schnell oder wie hoch der Aktienkurs innerhalb von wenigen Tagen nach drei Jahren, nach fünf Jahren ist, und in dem konkreten Fall 30 Prozent höher als der Ausgabekurs 2000 sein musste, dann ist das etwas, was wir nicht begrüßen. Wir können es nicht verändern, aber es ist etwas, was wir nicht begrüßen.

Wo wir seit vorigem Jahr eine Kompetenz haben, ist im Bankenbereich. Das wird heuer bei der Kontrolle der Prämien der Banken, Bankvorstände und Bankmanager schlagend. Da ist unsere Sicht auch die, dass variable Komponenten durchaus der Leistung förderlich sind. Sie sollen aber nur in einer Relation zum Fixgehalt stehen und auch den Manager in der Pflicht lassen und ihn nicht zu kurzfristigen Überlegungen und kurzfristigen Gewinnsteigerungen veranlassen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Zweite Fragerunde: Herr Abgeordneter Rosenkranz. – Bitte.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Dr. Pribil, Sie haben gesagt, Sie haben einen sehr engen Überprüfungsmaßstab gehabt, Schädigung der Börse, verwaltungsstrafrechtlich. Das ist jetzt beziehungsweise war es dann wenige Monate später anders. Es hat da offensichtlich eine europäische Richtlinie gegeben. Ist die Richtlinie in Österreich sehr rasch umgesetzt worden, aus Ihrer Beobachtung, oder gab es da Verzögerungen? Und wenn ja, ist Ihnen aufgefallen, dass im Gesetzwerdungsprozess, bei der Umsetzung dieser Richtlinie, dass es da so etwas wie Bremser gegeben hat?

Dr. Kurt Pribil: Im Nachhinein betrachtet ist diese Richtlinie sehr zügig vom Finanzministerium umgesetzt worden, und sie ist auch zeitgerecht, nämlich im Sinne der Vorgabe der Richtlinie der EU, umgesetzt worden. Sie musste am 1. Jänner 2005 – soweit ich das jetzt noch erinnerlich habe, aber ich bin mir ziemlich sicher – umgesetzt sein, und so war es auch in Österreich.

Es gab da eigentlich keine Bremser, im Gegenteil. Wir haben die Richtlinie 1 : 1, soweit man das jetzt sagen kann, also von allen Maßnahmen gesprochen, umgesetzt, und da war nicht nur das Finanzministerium, sondern auch das Justizministerium – da ging es vor allem um die neuen Insider-Regelungen – sehr unterstützend, ohne jetzt irgendjemanden besonders hervorzuheben. Da gab es keine Bremsaktionen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Da wir uns hier in diesem Ausschuss ja mit Gesetzes- und Verordnungskauf bereits auseinandergesetzt haben: Sie haben aus Ihrer Sicht keine Wahrnehmung, dass in irgendeiner Form eine Bremsung von diesen Bestimmungen „gekauft“ – unter Anführungszeichen – oder veranlasst wäre?

Dr. Kurt Pribil: Aus *meiner* Sicht kann ich das ausschließen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt wieder zum Punkt der Telekom-Aktie selbst. Haben Sie selbst auch Wahrnehmungen gehabt, wie sich die Telekom-Aktie nicht nur in dieser ominösen Woche, in diesem Zeitfenster, was die Option betrifft, gemacht hat, sondern haben Sie auch davor Kursschwankungen in entsprechenden Höhen erlebt?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich das sagen kann, gab es die Wochen davor sicher Bewegungen, aber das waren keine Bewegungen, die wir unter dem Verdacht der Marktmanipulation oder aufgrund von Scheingeschäften oder Verbreitung von Gerüchten – diese Punkte wären strafbar gewesen – realisiert hätten. Und danach, nach diesem Stock Option-Programm, soweit ich das jetzt sagen kann aus dem Gedächtnis, ist der Kurs sogar in den Tagen darauf leicht abgesunken. Wie die Entwicklung dann war, kann ich aus dem Stegreif nicht sagen.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Es taucht ja ein bisschen so auf, dass in dieser Woche, wo es sozusagen um die Wurst gegangen ist, ein bisschen ein Gezerre war.

Haben Sie beobachten können, dass unter Umständen sogar Versuche unternommen wurden, den Kurs entsprechend niedrig zu halten, damit eben dieses Stock Option-Programm zum Nachteil der Telekom nicht zum Zug käme?

Es wäre ja an sich die andere Möglichkeit auch denkbar, dass man sagt: Ja, wir wollen uns dieses Stock Option-Programm, diese Gewinne daraus wollen wir uns ersparen, jetzt versuchen wir diese Gewinne, diese Kursschwankung möglichst unten zu halten, dass eben dieses Stock Option-Programm nicht in Frage kommt. Das sieht man und dann starten die anderen, die andere Interessenslagen haben, mit der Gegenoffensive.

Haben Sie eine Wahrnehmung, dass es in irgendeiner Form etwas gegeben hat, um eben diese Stock Option-Auszahlung zu verhindern?

Dr. Kurt Pribil: Solche Wahrnehmungen haben wir nicht. Wir haben auch im Rahmen der Ermittlungen und Untersuchungen alle am Marktgeschehen teilhabenden Händler und Marktteilnehmer offenlegen lassen. Die Interventionen am Markt – ich glaube, die gehen auch aus dem Untersuchungsbericht hervor – waren, gemessen an den Werten in der Schlussauktion, sehr gering. Im Gegenteil, am Freitag – ich glaube, es war der Freitag der letzte Tag – war der Umsatz in dieser Schlussauktion, die ein bisschen mehr als drei Minuten gedauert hat, und das ist eine Ausnahme gewesen, war dieser Umsatz in diesen drei Minuten höher als das gesamte Handelsvolumen am ganzen Tag.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nur ein paar ganz kurze Fragen: Welche Straferkenntnisse sind seitens der FMA im Zusammenhang mit dieser Kursmanipulation im Jahr 2004 ergangen – wir reden jetzt von der Ebene der Verwaltungsgerichtsbarkeit? Und wie sind dann die Berufungsbescheide beim UVS beziehungsweise die VwGH-Beschwerden ausgegangen?

Wenn Sie das bitte kurz ausführen könnten.

Dr. Kurt Pribil: Wir haben gegen Herrn Wanovits einen Strafbescheid – ich schaue jetzt nur nach, damit ich mich nicht irre, ich finde das momentan nicht – von 20 000 € ausgesprochen, und wegen Meldeverfehlungen waren es noch einmal einige hundert Euro. Das war die Geschichte, die zuerst fälschlich als **Urkundenfälschung** tituliert war, aus unserer Sicht. Und wir haben die beiden Händler verwarnt. Warum nur verwarnt? – Weil sie eben glaubhaft machen konnten, dass sie nur die Anweisungen von Herrn Wanovits ausgeführt haben.

Gegen diesen Bescheid hat dann Herr Wanovits Berufung erhoben und ist zum UVS gegangen. Der UVS hat unsere Sicht der Dinge und unseren Bescheid vollinhaltlich bestätigt, auch was die Höhe der Straferkenntnis und der Strafe betrifft. Dann ist weiter Berufung von Herrn Wanovits ergangen, und in oberster Instanz hat dann der Verwaltungsgerichtshof entschieden. Der hat, wie ich in meinem Eingangsstatement feststellen musste, allerdings den Bescheid aufgehoben, unter anderem mit dem Hinweis, dass man nur dann von einer Schädigung des Ansehens der Wiener Börse sprechen kann, wenn der Händler im **eigenen Namen** gehandelt hat.

Da wir das aber nicht definitiv, per Definition ausschließen konnten, hat er den Bescheid aufgehoben. Wir sehen das anders, aber natürlich ist die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vollinhaltlich zu akzeptieren; das ist selbstverständlich. **Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ):** Ich lege Ihnen dazu ein Dokument der Finanzmarktaufsicht vom 14. Juli 2005 mit dem Titel „Straferkenntnis“ vor, adressiert an Mag. Johann Wanovits.

Vielleicht können Sie sich das kurz anschauen und mir dann die Höhe des Gesamtbetrages der zu zahlenden Strafen, Kosten, Barauslagen nennen und diese Summe noch einmal erklären.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Es ist leider die Kopie sehr schlecht. Wir haben das so übermittelt bekommen. Ich hoffe, Sie können es trotzdem lesen.

Dr. Kurt Pribil: Nein, ich kann es jetzt ... Ich weiß jetzt nicht, wo sich ... Ich sehe es eigentlich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Letzte Seite: der zu zahlende Gesamtbetrag. Beträgt.

Dr. Kurt Pribil: Ich lese jetzt da nur die 400 €. Oder was meinen Sie?

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Beträgt: 4 400 €. *(Dr. Pribil: Ja!)* – Diese 4 400 € sind im Zusammenhang mit welchen Tatbeständen zu sehen? – Es handelt sich da ja um ein Straferkenntnis.

Dr. Kurt Pribil: Ich kann Ihnen jetzt leider nicht sagen, worauf sich die 4 000 beziehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Weil Sie vorhin von einer Summe von 20 000 € gesprochen haben ...

Dr. Kurt Pribil: Ja, ja, ich schaue das noch nach.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sind die 20 000 € falsch ...

Dr. Kurt Pribil: Zwölf! Nein, Entschuldigung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): ... und sind es in Wirklichkeit 4 400 €?

Dr. Kurt Pribil: Nein, nein, zwölf. Ich habe es ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Oder ist das etwas Zusätzliches?

Dr. Kurt Pribil: Laut meinen Unterlagen ist es sozusagen wegen Schädigung ... Wanovits, ja, ich korrigiere mich, ich muss mich da entschuldigen! Schädigung des Ansehens der Wiener Börse: 12 000 € plus 200 € Meldeverpflichtungen.

Ich kann es da schwer lesen. Worauf sich die 400 oder 4 000 € genau beziehen, weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, diese 4 400 € müssen, wenn, dann zusätzlich gewesen sein. Da steht auf Seite 2:

Sie haben dadurch folgende Rechtsvorschriften verletzt.

Da haben Sie dann vier Punkte. Ich gebe Ihnen mein Exemplar, vielleicht können Sie das besser lesen. Mein Mitarbeiter zeigt Ihnen diese vier Punkte. Vielleicht können Sie dann den rechtlichen Hintergrund dieses 4 400-€-Straferkenntnisses ausführen.

(Der Auskunftsperson wird neuerlich ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Kurt Pribil: Ich habe da auch das Straferkenntnis von uns: wegen Verwaltungsübertretung 12 200 €. Ich habe da die Unterlage mit 12 200 €, nämlich genau unseren Bescheid.

Den Bescheid kann ich jetzt in der Schnelle nicht verifizieren und Ihnen nicht seriös sagen, worauf die 400 ... *(Abg. Petzner: Passt schon!)* Aber da – ich kann Ihnen das auch geben – sind die 12 200 ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Gut, wir wissen also Folgendes: Die Staatsanwaltschaft wurde nicht eingeschaltet, aus welchen Gründen auch immer. Herr Wanovits zahlt 12 400 €.

Wir vergleichen diese 12 400 € mit diesen gigantischen Beträgen: Sundt 196 000 € netto, alle anderen Vorstände Summen in gleicher Größenordnung, insgesamt 9 Millionen € Gewinn für Telekom-Mitarbeiter aufgrund dieser Kursmanipulation. Diesen 9 Millionen € an Gewinn, der widerrechtlich erwirtschaftet wurde, steht gegenüber: 14 400 € Strafe für den Herrn Wanovits, der das alles organisiert hat.

Ich glaube, der Vergleich dieser beiden Zahlen zeigt eindeutig den Handlungsbedarf, den es da auch auf gesetzlicher Ebene gibt. Aber das ist ja nicht Ihr Amt.

Dr. Kurt Pribil: Darf ich nur eines dazu sagen: Da darf ich Ihnen vollkommen recht geben. Zumal – bitte, ich kann es jetzt nicht auf 1 000 € genau sagen – wir heute eine Maximalstrafe bei Marktmanipulation von 75 000 € haben, die, wenn der Gesetzgeber in den nächsten Wochen es so entscheidet, auf 150 000 € angehoben werden soll. Damals war der maximale Strafraum, soweit ich das jetzt im Kopf habe, an die 30 000 €, glaube ich. 30 000 oder 50 000, aber ich glaube, damals, 2004, sogar noch bei 30 000 €.

Der Punkt ist, dass man bei erstmaligen Verfehlungen diese 30 000 €, den Maximalstrafrahmen, nicht ausschöpfen darf. Das haben wir immer schon kritisiert. Wir sind jetzt bei einer Verbesserung, aber noch nicht dort, wo wir sein wollen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Danke, dass Sie das noch einmal ausgeführt haben! Denn man muss, glaube ich, schon auch gegenüberstellen, um welche Summen es bei den Malversationen geht und wie niedrig die Strafen im Prinzip sind.

Eine Frage noch: Ich beziehe mich auf § 16 Abs. 2 Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, wo wie folgt steht:

„Der Bundesminister für Finanzen ist berechtigt, ... Auskünfte der Finanzmarktaufsicht über alle Angelegenheiten der Finanzmarktaufsicht einzuholen.“

Hat Sie auf Basis dieses § 16 Abs. 2 im Zusammenhang mit dieser Kursmanipulation Telekom im Jahr 2004 der damalige Finanzminister Grasser jemals zu diesem Sachverhalt kontaktiert? Beziehungsweise umgekehrt: Haben Sie in diesem Zusammenhang jemals Kontakt zum damaligen Finanzminister Grasser gesucht?

Dr. Kurt Pribil: Er hat uns nicht kontaktiert.

Was wir aber in der FMA haben, sind regelmäßige Treffen bis jetzt auch noch mit dem entsprechenden Sektionschef oder jetzt Gruppenleiter, Mag. Lejsek. Im Rahmen dieser Gespräche geht es – er ist auch unser Aufsichtsratschef – um allgemeine Dinge, und

da kann ich nicht ausschließen – das will ich auch gar nicht –, dass unter anderem auch dieser Fall zur Sprache kam. Aber in **keinem** Moment gab es hier eine politische Intervention, dass wir in irgendeiner Weise vorgehen sollten. Das schlieÙe ich aus. Ich habe das heute schon einmal gesagt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich sehe es ohnehin ein bisschen umgekehrt: Auf Basis dieses § 16 Abs. 2 hätte ja der Minister die Möglichkeit, vielleicht sogar die **Pflicht** gehabt, aktiv zu werden, wenn bekannt ist, dass damals schon in allen Medien unzählige Berichte/Gerüchte wenige Tage nach dieser Kursmanipulation aufgetaucht sind, dass da nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist. Im Hinblick auch auf die Schädigung des Ansehens der Börse Wien denke ich, bin ich der Meinung, dass das schon notwendig gewesen wäre.

Andere Frage: Sie haben vorhin, glaube ich – wenn ich das sinngemäß richtig zusammenfasse; wenn es falsch ist, bitte ich, mich zu korrigieren –, geantwortet, dass die Telekom beziehungsweise Michaelis dieses schriftliche Prüfungserkenntnis vom April 2004 deswegen nicht vorliegen hatten, weil das der Amtsverschwiegenheit unterliegt. – Ist das korrekt?

Dr. Kurt Pribil: Das ist korrekt, ja.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ist es nicht rechtlich so, dass Sie die Möglichkeit gehabt hätten, an den Finanzminister als oberstes Aufsichtsorgan heranzutreten und um die Entbindung von dieser Verschwiegenheitspflicht zu ersuchen?

Dr. Kurt Pribil: Das sehe ich nicht so. Im Gegenteil, wir waren **immer** bemüht, in unserem gesetzlichen Auftrag unabhängig zu agieren – vor allem unabhängig von politischen Einflüssen –, das nicht nur in diesem Fall, sondern auch in allen anderen Fällen so zu machen. Wir haben das bisher auch ohne Probleme getan. Wir haben also nie ein Interesse, Einzelfälle mit dem jeweiligen Finanzminister/der jeweiligen Finanzministerin zu besprechen.

Das ist auch nicht der Auftrag der FMA. Der Auftrag ist, dort, wo wir Probleme haben, wo wir glauben, dass unsere Instrumente nicht reichen, das zu tun. Das haben wir sehr wohl auch mit dem Finanzministerium zum damaligen Zeitpunkt und in der weiteren Folge gemacht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Meine Frage war ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke, die 5 Minuten sind überschritten. Bitte, die letzte Frage! Die nächste Auskunftsperson wartet schon eine halbe Stunde.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Es sind nur zwei Worte; die Frage besteht aus zwei Worten, oder aus drei bis vier. Wäre es rechtlich möglich gewesen – ja oder nein? –, dass Sie der Finanzminister von der Verschwiegenheit entbindet und Sie damit dieses Prüferkenntnis an die Telekom hätten übermitteln können? – Entschuldigung, es waren jetzt doch 15 oder 20.

Dr. Kurt Pribil: Nach besten Wissen und Gewissen: **Nein**, das wäre nicht möglich gewesen! Weil der Finanzminister kein Weisungsrecht uns gegenüber hat und wir komplett unabhängig sind. Er kann uns von dieser Verschwiegenheitspflicht nicht entbinden. Ich will da nicht ...

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Danke schön. – Bitte, die Fragen von Abg. Schickhofer.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ich glaube, es muss das Missverständnis auch für die Zukunft ausgeräumt werden, das da zwischen dem Aufsichtsratspräsidenten und der Finanzmarktaufsicht passiert ist. Anscheinend ist der

Aufsichtsratspräsident damals auch davon ausgegangen, dass, wenn es eine faktische Kursmanipulation gibt, wenn sozusagen eine Gruppe der Begünstigten klar ausmachbar ist und wenn man davon ausgeht, dass es einen Dritten als Auftraggeber gibt, man das prüft.

Ich habe Michaelis in seiner Befragung das noch einmal ganz explizit gefragt und es so formuliert:

„Sind Sie davon ausgegangen, dass die Finanzmarktaufsicht auch prüft, ob es eine Verbindung zwischen Wanovits und Telekom-Managern gibt, und dass sie auch einen etwaigen Untreueverdacht überprüft?“

Die Antwort von Michaelis: Ja, er ist davon ausgegangen, dass umfassend überprüft worden ist.

Man kann jetzt jedenfalls einmal Folgendes festhalten: Sie haben eine Verbindung zwischen Wanovits und Telekom-Managern nicht geprüft?

Dr. Kurt Pribil: Ich versuche, ganz kurz und präzise zu sein, mit zwei Punkten.

Wir haben immer auch in der Öffentlichkeit klargemacht und nie verschwiegen, dass wir diese Transaktionen – wurscht, ob strafbar oder nicht – verurteilen, weil sie das Ansehen des gesamten Finanzplatzes – auch wenn es im Text nicht so heißt – geschädigt haben und geeignet sind, es zu schädigen.

Zweitens: Wir haben zwar kein klares Indiz gefunden, dass es eine Verbindung zu einem Dritten gibt, wir haben aber gesagt, wir können so eine Verbindung nicht ausschließen. Wir haben aber diese Verbindung nicht weiter untersucht, in unseren Ermittlungen nicht im Detail weiter untersucht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Konkret noch einmal nachgefragt: Haben Sie eine Verbindung zwischen Wanovits und Telekom-Managern untersucht?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben natürlich, keine Frage, in unseren Ermittlungen danach gefragt, es war ein Element im Zusammenhang mit den Stock-Option-Programmen und so weiter. Wir haben aber in diesen Ermittlungen, die sich, wie ich schon gesagt habe, auf die Schädigung des Ansehens der Wiener Börse fokussiert haben, kein Indiz gefunden. Wir haben das aber nicht monatelang weiterverfolgt und untersucht; das nicht.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Das ist jetzt eine wichtige weitere Erkenntnis: Das heißt, Sie haben die Verbindung zwischen Wanovits und Telekom-Managern ermittelt. Ich habe diesbezüglich in den Unterlagen nichts gefunden. Was sind die Ermittlungsergebnisse (*Dr. Pribil: Nein, Entschuldigung!*) zu etwaigen Verbindungen zwischen Wanovits und Telekom-Managern (*Dr. Pribil: Nein, wir haben ...!*), so wie Sie es gerade gesagt haben?

Dr. Kurt Pribil: Anders ausgedrückt – wenn ich das schlecht gesagt habe, dann bitte ich um Entschuldigung –: Wir haben zuerst in Richtung **Marktmanipulation** ermittelt; das war es nicht, wie gesagt. Wir haben dann fokussiert auf **Schädigung des Ansehens** der Wiener Börse ermittelt, mussten uns dabei – das ist die einzige rechtliche Handhabe, die wir hatten – auf die Händler und Herrn Wanovits und die Euro Invest konzentrieren, haben im Rahmen dieses Fokus natürlich auch da und dort – wie beispielsweise auch Herr Abgeordneter Pilz gesagt hat – mit Vertretern der Telekom gesprochen, haben dabei aber **kein** Indiz einer Verbindung festgestellt.

Aber wir haben auch gesagt, wir können so eine Verbindung **zu einem Dritten**, wem auch immer, nicht ex ante ausschließen.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Heißt das dann, Sie haben zum Beispiel Frau Gregory – mit den drei Personen haben Sie ja geredet – gefragt: Könnten Sie sich vorstellen, dass es eine Verbindung zwischen Wanovits und Telekom-Managern gibt?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich weiß, wurde natürlich auch diese Frage gestellt, aber auch andere Fragen. Die Aussagen waren eindeutig: Sie haben keinen Hinweis, und sie schließen von ihrer Warte aus auch aus, dass es diese Verbindung gegeben hat.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Aber das heißt, Sie haben aufgrund der Aussage *einer* Begünstigten keine weiteren Begünstigten oder den Vorstand, den Aufsichtsratspräsidenten mehr befragt, ob es eine Verbindung zwischen Wanovits und den Telekom-Managern geben könnte?

Dr. Kurt Pribil: Ja, wir haben diese drei genannten Personen befragt. Aber wir haben, soweit ich weiß, keine weiteren Personen von der Telekom Austria einvernommen. Das konnten wir auch gar nicht. Unsere Verwaltungsermittlungen richteten sich nämlich gegen die Euro Invest Bank, diese war im Fokus unserer Untersuchung.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Haben Sie mit dem Vorstand abgestimmt, dass gerade mit diesen drei Personen das Gespräch gesucht worden ist beziehungsweise ist der Vorstandsvorsitzende darüber informiert worden?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich das jetzt sagen kann, haben wir meiner Erinnerung nach die Telekom angeschrieben. Aufgrund dieses Ersuchens von unserer Seite – wir hatten auch damals nicht die Möglichkeit, eine Hausdurchsuchung bei einem Emittenten zu machen. Diese Möglichkeit haben wir inzwischen bekommen, Hausdurchsuchung – Entschuldigung, nicht Hausdurchsuchung, sondern Vor-Ort-Prüfung! Vor-Ort-Prüfung hatten wir damals nicht, und wir haben dann diese drei Personen genannt bekommen, mit denen wir das Gespräch geführt haben.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Mit der damaligen Indizienlage: Hätten Sie dann Hausdurchsuchungen durchgeführt? Wenn Sie als FMA zum damaligen Zeitpunkt die Möglichkeit gehabt hätten?

Oder sehen wir den Fall parallel auf heute bezogen: Würden Sie in der Indizienlage Hausdurchsuchungen durchführen, beziehungsweise noch einmal darauf hinweisen, wie wichtig es wäre, Rufdaten zu bekommen?

Dr. Kurt Pribil: Ich meine, das ist jetzt sehr spekulativ. Natürlich, mit der Weisheit des Rückblickes kann man hier leicht sagen: ja.

Trotzdem wäre das aufgrund unserer damaligen Ermittlungsergebnisse wahrscheinlich nicht gerechtfertigt gewesen. In diesem konkreten Fall, in dem mehrere Szenarien zusammengespielt haben – dass Marktmanipulation noch nicht Marktmanipulation war, dass wir keine Indizien hatten, dass auch die Zahlungen noch nicht erfolgt waren –, wage ich nicht zu behaupten, dass wir damals eine Hausdurchsuchung gemacht hätten, hätten wir das Instrument gehabt.

Es hilft zwar trotzdem in anderen Fällen, aber da konkret würde ich das ... – Mit dem Kenntnisstand von damals, 2004, hätten wir wahrscheinlich auch keine Hausdurchsuchung gemacht, weil wir kein klares Indiz gesetzt hätten. Wie wären wir auf Hoegger gekommen? – Die Zahlungen sind auch erst Jahre später erfolgt.

Das heißt, wir hätten da auch nichts entdeckt – das ist jetzt sehr spekulativ –, selbst wenn wir das Instrument gehabt hätten. Das muss ich so sagen, sonst wäre es unseriös.

Abgeordneter Mag. Michael Schickhofer (SPÖ): Ich glaube, auf die Verbindung zu Hohegger zu kommen, wäre wirklich schwierig gewesen.

Spannend wäre es gewesen, hätte man die Begünstigten irgendwo gefragt. Unter Umständen wäre dann jemand wie Trimmel doch unsicher geworden und hätte mehr ausgesagt. Aber sicher ist im Nachhinein alles immer leichter betrachtet. Nur, im Nachhinein kann man eben sagen, hätte es das Missverständnis nicht gegeben, oder war es ein gezieltes Missverständnis, hätte zumindest der Vorstand beziehungsweise der Aufsichtsratspräsident gesagt: Prüfen wir das stärker intern! Das kommt eben in diesem Punkt leider so dramatisch heraus.

Können Sie sich irgendwie erklären, dass Dr. Michaelis davon hat ausgehen können, dass diese Verbindung geprüft wird? – Er ist ja doch sehr erfahren, er war zehn Jahre Aufsichtsratspräsident. Wie kann es sein, dass er da so eine Fehleinschätzung vornimmt?

Dr. Kurt Pribil: Das weiß ich nicht. Ich möchte ihn da auch nicht interpretieren.

Ich kann nur betonen, dass wir klargelegt haben, auch in der Öffentlichkeit, was wir getan haben, soweit es das Berufsgeheimnis und das Amtsgeheimnis erlaubt hat: dass wir eben fokussiert die einzige Möglichkeit hatten, gegen Euro Invest vorzugehen, dass das im Fokus stand, dass wir im Rahmen dieser Ermittlungen kein Involvement eines Dritten feststellen konnten, es aber auch nicht ausschließen können, und dass eine andere Rechtslage uns da viel mehr Möglichkeiten gegeben hätte.

Nicht ganz befriedigend, das gebe ich zu, aber das war der Sachverhalt. Wir bemühten uns gerade in dem Fall – weil eben Marktmanipulation später, Monate später ruchbar gewesen wäre, vorher nicht –, das möglichst verständlich über die Bühne zu bringen. Das war sicher nicht einfach.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich verstehe eines nicht: Wieso haben Sie zunächst auf Marktmanipulation untersucht, obwohl das gar nicht strafbar war?

Dr. Kurt Pribil: Gut, diese Feststellung hatten wir ja relativ rasch erkannt. Aber wir konnten nicht ausschließen, dass es vielleicht doch ex ante unter dem Titel zu subsumieren war. Aber wir haben relativ rasch erkannt – das ist richtig –, dass das Marktmanipulation im Sinne des Gesetzes nicht hergab. Da haben Sie recht. Es gab nur zwei Möglichkeiten: Es ist entweder ein Scheingeschäft, das konnten wir ex ante nicht komplett ausschließen ... (*Abg. Krainer: Ein was?*) – Ein Scheingeschäft, dass vielleicht A mit B gehandelt hätte und A und B dieselbe Person sind. Dann hätten wir einen Zugriff gehabt. Das haben wir testen müssen, darum haben wir auch offengelegt, wer dahintersteckt, welche Rolle die Maple Bank als Zwischenfinanzierer spielt. Da war also der Counterpart wirklich der andere.

Die Verbreitung von falschen Gerüchten: Da wussten wir relativ rasch, sage ich, innerhalb von Stunden, dass es das nicht war. Daher sind wir dann relativ rasch auf diesen § 18 Börsengesetz gekommen, die einzige Möglichkeit, da weiter vorzugehen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie oft im Jahr circa leiten Sie Anzeigen oder Informationen an die Staatsanwaltschaft weiter?

Dr. Kurt Pribil: Jetzt sehr oft. Also im Vorjahr waren es – da müsste ich jetzt nachschauen – sicher weit über Hundert Mal.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie war das im Jahr 2004?

Dr. Kurt Pribil: Eindeutig weniger, aber ich weiß es jetzt beim besten Willen nicht. Ich schätze jetzt, dass wir da auch 30 Anzeigen gehabt haben, aber das müsste ich jetzt nachschauen. Insgesamt hatten wir 2004 – das darf man auch nicht vergessen –

Ermittlungsverfahren in der Abteilung von 55. Das sind aber nicht jene Fälle, wo der Kurs ausschlägt, also der Marktmissbrauchsdetektor sozusagen blinkt – das sind wahrscheinlich auch damals schon 1 000, 2 000 Fälle gewesen –, sondern wo wir wirklich dann aufgrund der ersten Ermittlungen eine umfassende Ermittlung einleiten. Das waren damals in Summe – da wurden einige geschlossen, andere dann eingeleitet – 55 Verfahren in 2004.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Mir geht es jetzt um Anzeigen, die Sie an die Staatsanwaltschaft weiterleiten, weil es hier Fragen gibt, wofür Sie als Behörde nicht zuständig sind, zum Beispiel Untreue oder andere strafrechtlich relevante Fragen. Es waren früher – sagen Sie als Schätzung – 30, und heuer oder jetzt sind es circa über 100.

Dr. Kurt Pribil: Wenn nicht noch mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn so ein Bericht heute kommt, würden Sie das heute weiterleiten?

Dr. Kurt Pribil: Ist nicht einfach zu behandeln. Faktum ist, dass wir natürlich gerade in den letzten Jahren noch schlagkräftiger geworden sind und noch mehr alert. Das ist ein besonders schwieriger Fall von damals, weil wir eben zwar Gerüchte hatten, aber kein Indiz. Faktum ist, dass wir natürlich auch bei der Weiterleitung unsere Kriterien weiter angezogen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, es ist nicht unwahrscheinlich, dass Sie heute das weiterleiten würden.

Dr. Kurt Pribil: Wir hätten heute auch andere Instrumente. Wir haben heute auch Marktmanipulation. Nur muss man eines schon sagen, nicht jede Marktmanipulation ... Ich meine, um Gottes Willen, ist ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Untreue oder Betrug ...

Dr. Kurt Pribil: Viele dieser Dinge im Verwaltungsstrafverfahren führen wir dann zu Ende, wo man dann vielleicht auch noch sagen könnte: Okay, jetzt kommen dann neue Elemente dazu, die sind dann Untreue und wären weiterzuleiten.

Faktum ist, dass wir dann natürlich 2010, 2011 zur Jahreswende, wie das dann offengelegt worden ist, sofort weitergeleitet haben, diese Anzeigen, und wir da sicher sehr rasch waren.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist die Telekom oder die ÖIAG von Ihnen informiert worden über die Ermittlungsergebnisse?

Dr. Kurt Pribil: Die Telekom nicht im Sinne eines speziellen Maßes. Wir haben uns damals nur sehr bemüht, Straferkenntnis und unsere Untersuchungsergebnisse öffentlich bekannt zu machen, auch in der Jahrespressekonferenz, wenn ich mich richtig erinnere, und in Interviews.

Wir wollen gerade im Marktmissbrauchsbereich, also dort, wo wir die Marktdisziplin einfordern, ein klares **shame and blame**, das heißt, da wollen wir die Pflicht haben, solche Bescheide zu veröffentlichen, denn momentan müssen wir abwägen. Wir müssen abwägen, dass wir sagen, wenn die Veröffentlichung zum großen Nachteil des Delinquenten, des Verurteilten gereicht, dann dürfen wir diese Veröffentlichung nicht machen, müssen davon absehen.

Das heißt aber, in meiner persönlichen freien Wortwahl: Bei Großen dürfen wir nicht veröffentlichen, bei Kleinen schon. Und auch im Sinne der Transparenz, der Klarheit – ich glaube, da hat auch der Konsument **absolut** ein Recht, das zu wissen – wollen wir klarere Gesetzesbestimmungen. Das ist uns bis jetzt noch nicht geglückt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben weder ÖIAG noch Telekom jemals direkt informiert, sondern nur über die Medien?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben es öffentlich gemacht. Und soweit ich auch weiß, ist keine Anfrage gekommen. Wenn eine Anfrage gekommen wäre, hätten wir bestimmte Dinge nicht sagen **dürfen**, weil Telekom und auch der ÖIAG-Vorsitzende keine Parteistellung hatten, aber wir hätten umfassend viel in dem Fall sagen können, weil wir eben gerade in dem Fall unsere Strafergebnisse, unsere Ermittlungsergebnisse schon publiziert haben. Aber was wir nicht **durften** – ich habe da extra auch dann noch einmal da nachgewässert –. Wir durften den Prüfbericht oder auch den Bescheid nicht an die ÖIAG oder an die Telekom weiterleiten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und das hat der Vorsitzende der ÖIAG, der Herr Michaelis, niemals nachgefragt, was das Verfahren ist und was da heraus kommt? Oder was Sie da untersuchen?

Dr. Kurt Pribil: Nicht bei mir und soweit ich weiß, gab es auch keinen anderen Anruf in der FMA. Und soweit ich auch weiß, gab es keine schriftliche Anfrage bei uns.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Ihr damaliger Vorstandskollege, wer war das?

Dr. Kurt Pribil: Das war damals Herr Professor Grünbichler. Und da vielleicht noch ergänzend, weil das war jetzt auch irgendwie leicht und sicher nicht fair: Wir – wie auch jetzt – sind beide im Vorstand für alle Entscheidungen verantwortlich. Wir haben aber eine interne Aufteilung getroffen und für die Marktaufsicht war klar ich verantwortlich. Wenn man bei ihm angerufen hätte, wäre nichts an mir vorbei gegangen. Und ich schließe daher aus – soweit ich das kann –, dass man bei ihm angerufen oder ihn gefragt hat oder wie auch immer.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Die Fragezeit ist zu Ende. Herr Abgeordneter Pilz, gibt es Fragen?

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, aber ich kann gleich beruhigen, nicht mehr viele.

Nur damit kein Missverständnis daraus entsteht und damit Sie nicht den Eindruck haben, ich würde Ihre Rolle auch nur ansatzweise mit der von Sundt und Co vergleichen: Ich gehe davon aus, dass Sie eine Sache, zumindest in meinen Augen, gut gemacht haben. Das ist die Feststellung der Marktmanipulation. Also eine schwache FMA hätte das sicherlich nicht gemacht. Und Sie haben auch versucht, die Verfahren zu führen, und das Verfahren ist ja nicht an Ihnen gescheitert, sondern meiner Meinung nach an einem Fehler des UVS, der dann ...

Dr. Kurt Pribil: Der UVS hat das aber bestätigt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein. Aber der hat die eine Formulierung nicht hinein genommen. Und das war die andere Formulierung, an der sich der VwGH ja dann gestoßen hat. Aber das ist eine andere Geschichte, weil wir werden jetzt nicht noch extra jemanden vom UVS dazu befragen. Das ist nicht unsere Sache.

Die Geschichte, die mich stört – das habe ich, glaube ich, zum Ausdruck gebracht –, ist, dass keine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft erfolgt ist. Da sind wir unterschiedlicher Meinung.

Was mir wichtig ist, ist, dass Sie festgestellt haben, dass das, was Colombo und Sundt in ihren Beschuldigtenvernehmungen ausgesagt haben, nicht der Wahrheit entspricht.

Und weil da die Rolle des Aufsichtsratspräsidenten relativiert worden ist: Also für mich ist das schon ein starkes Stück, dass ein Aufsichtsratspräsident behauptet, er habe

sich ohnehin auf die FMA verlassen und deswegen habe man die interne Revision nicht eingeschaltet.

Jetzt nur, damit wir es wirklich klar bei Protokoll haben: Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie hatten gar nicht die Möglichkeit, Ihre Informationen an die Telekom weiterzugeben.

Daher: Hat es von irgendjemandem von Seiten der Telekom irgendwann einen Versuch gegeben, diese Informationen von Ihnen zu bekommen?

Dr. Kurt Pribil: Von mir persönlich nicht. Ein schriftliches offizielles Ansuchen nicht. Ich kann es nicht hundertprozentig ausschließen, dass an irgendeinen Mitarbeiter, einem beispielsweise, der nicht mehr bei uns ist, eine Anfrage gegeben hat. Aber ich habe mich jetzt auch noch erkundigt, es hat da keine Anfrage gegeben und soweit ich weiß, auch nicht von der Rechtsabteilung der Telekom Austria. Wir hätten, wie gesagt, in dem Sinne, wie ich es vorher gesagt habe, informiert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das schlägt nämlich wirklich langsam dem Telekom-Fass den Boden aus. Die argumentieren uns gegenüber: Na die FMA hat ja ermittelt, und deswegen haben wir die interne Revision nicht eingeschaltet! Und dann kommen wir drauf, sie fragen nicht einmal bei Ihnen nach. Das heißt, Herr Dr. Michaelis war zumindest in seinem Verhalten ein **Komplize** des Telekom-Vorstands. Das sage ich jetzt einmal in dieser Deutlichkeit. Michaelis hat möglicherweise eine Falschaussage gemacht, und das schaue ich mir **sehr** genau an. Das lasse ich durch meine Juristen prüfen, denn das **erste**, was ich tue, ist, dass ich ihm ein Verfahren wegen falscher Zeugenaussage besorge. Herr Mensdorff-Pouilly wird demnächst wegen etwas Ähnlichem vor einem Strafgericht stehen. Und Herr Dr. Michaelis hat sich das möglicherweise redlich mit seinem Auftritt verdient. – Das ist einmal die eine Sache.

Die Zweite, zu der ich Sie noch fragen wollte, ist dieses zweite Stock Option-Programm. Sie wissen ja, dass der Aufsichtsrat dann empfohlen hat, unter tätiger Mitwirkung des Herrn Sundt, nachdem sich alle schon am Ersten bereichert haben, geschwind ein zweites zu empfehlen.

Sind Sie von der FMA über das zweite Stock Option-Programm eigentlich informiert worden? Wenn ja: Haben Sie sich das angeschaut?

Dr. Kurt Pribil: Das kann ich jetzt nicht ausschließen, dass wir über das zweite Stock Option-Programm informiert wurden oder im Sinne, dass wir das bekommen oder in den Medien gelesen haben oder Mitarbeiter ... – Wir haben aber keine Möglichkeit, das abzunehmen oder vorweg zu sanktionieren. Ich glaube auch, dass wir irgendwann einmal – ich muss das so sagen, da es sechs oder sieben, acht Jahre her ist – auch gesagt haben, dass wir diese Art der Stock Option-Programme nicht für sinnvoll erachten und eine **Weiterentwicklung** für gut empfinden. Aber es war eher in diesem Sinne. Aber es gab keine Abstimmung mit mir über das bevorstehende Stock Option-Programm.

Zu Ihrer ersten Frage, hat sich die Telekom Austria da gemeldet: Ich kann erstens – damit nicht der falsche Eindruck entsteht – nicht komplett ausschließen, dass es da ein Telefongespräch einmal mit einem meiner Mitarbeiter gegeben hat. Ich weiß es einfach nicht. Das wollte ich nur sagen.

Zweitens aber: Hätte – und da wäre es auch von der Fragestellung abgehängt – spekulativ die Telekom Austria angerufen und gesagt, können wir die Auszahlung verbieten, die hätten wir natürlich, nach der damaligen Rechtslage, **nicht** verbieten können. Das muss ich auch sagen.

Aber wir haben **immer** – und das ist der dritte und entscheidende Punkt – gesagt, wir goutieren diese Transaktion nicht. Für uns ist das etwas Schädliches, etwas Schlechtes – egal, ob das jetzt unmittelbar rechtlich verwerflich ist oder nicht. Das ist international nicht klarzumachen, das ist niemandem international verständlich zu machen. Ich bin selbst in der Vorläuferorganisation von ESMA; die ist ja auch angesprochen worden.

Jedenfalls: Das haben wir daher auch in unserem Interesse öffentlich klar gemacht. Wir haben **nie** verhehlt, dass wir das sehr bedenklich finden und dass wir auch nicht ausschließen können, dass da ein Dritter seine Hände im Spiel hat. Das haben wir getan.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Am Schluss noch eine kurze Anregung: Sowohl Sundt als auch Colombo missbrauchen meiner Meinung nach die FMA für ihre Rechtfertigung. Ich habe Ihnen ja das vorgelesen aus den Beschuldigteneinvernahmen.

Meine Anregung geht dahin: Sie sollten sich als FMA wirklich überlegen, welche Schritte Sie unternehmen, um in Zukunft zu unterbinden, dass Sundt, Colombo und vielleicht auch andere nicht nur vor Gericht, sondern auch öffentlich derartige rufschädigende Äußerungen tätigen. Das ist nur eine Anregung.

Ich habe sonst keine Fragen mehr. – Danke.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ganz kurze Frage; ich will wirklich nicht Sie oder den Herrn Colombo so lange warten lassen. Noch einmal zurückgehend, ich will das noch einmal rechtlich jetzt genau prüfen lassen, § 16 Abs. 2.

Der Finanzminister hätte als Aufsichtsorgan – weil da auch die Diskussion war, warum haben Sie nicht die Staatsanwaltschaft angefordert – das Recht, wenn nicht sogar die Pflicht gehabt, die Prüfungsergebnisse als Aufsicht, als Finanzminister bei Ihnen anzufordern.

Die Frage: Hat er das gemacht und hätte er die rechtliche Möglichkeit dazu gehabt? – Das war's schon.

Dr. Kurt Pribil: Er hat, aus meiner Sicht, nach § 16 die Möglichkeit schriftlich die FMA aufzufordern eine Vorprüfung zu machen, allerdings unter Wahrung unserer Unabhängigkeit. Er kann nicht in unsere Entscheidungen eingreifen, und das ist auch bewusst, als man die FMA gegründet hat, so geschehen.

Daher sind wir bei **allen** Kontakten mit Politikern und mit dem Finanzminister in diesen Punkten, wenn es um **Einzelfälle** geht, nicht um Stabilitätsfragen, sehr, sehr vorsichtig. Faktum ist, dass er in dieser Sache **keinen** Auftrag, wie immer, an die FMA gegeben hat, der natürlich nur dem Gesetzestext entsprechen hätte können. – Sonst wäre es ja unmöglich gewesen.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson Dr. Pribil, verabschiedet diese – und ersucht darum, die **nächste** Auskunftsperson in den Sitzungssaal zu bitten.

14.55

14.56

Auskunftsperson Dr. Stefano Colombo

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Wir kommen nun zur Anhörung von **Dr. Stefano Colombo** als **Auskunftsperson**.

Ich mache die Damen und Herren Medienvertreter darauf aufmerksam, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig sind. Bitte lassen Sie derartige Geräte außerhalb des Saals. Handys müssen abgeschaltet sein!

Herr Dr. Colombo, ich danke für Ihr Erscheinen. Vor Ihrer Anhörung muss ich Sie auf Ihre Pflicht zur **Angabe** der **Wahrheit** und an die **strafrechtlichen Folgen** einer falschen Aussage erinnern.

Eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss wird gemäß § 288 Abs. 3 wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft. Diese Erinnerung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten. Ihr vollständiger Name: Dr. Stefano Colombo; Geburtsdatum 31. März 1961; Anschrift: Wien; Beruf: Konsulent.

Sie waren während des Untersuchungszeitraumes in keinem Angestelltenverhältnis zum öffentlichen Dienst.

Herr Dr. Colombo, auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer Frage, die an Sie gerichtet wird, vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein **genereller** Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann **nicht** geltend gemacht werden.

Ich weise Sie auch darauf hin, dass Sie über die Errichtung und den Inhalt von Rechtsgeschäften, bei welchen Sie als Urkundsperson beigezogen worden sind, die Aussage auch wegen eines zu besorgenden vermögensrechtlichen Nachteils nicht verweigern dürfen.

Nun darf ich die **Vertrauensperson** um die Personaldaten ersuchen. Ihr vollständiger Name lautet: **Mag. Kurt Kadavy**; Geburtsdatum: 30.12.1962; Anschrift: Wien.

Ich frage nun die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht ist, dass Herr Dr. Kurt Kadavy als Vertrauensperson auszuschließen sei, weil er entweder voraussichtlich selber als Auskunftsperson geladen wird oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. – Das ist nicht der Fall.

Ich habe auch Sie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter zu erinnern. Den Inhalt der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlich falschen Aussage haben Sie bereits bei der Auskunftsperson mitgehört. Diese Belehrung wird auch im Amtlichen Protokoll festgehalten.

Strafrechtliche Folgen kann daher zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben.

Ihre Aufgabe ist die **Beratung** der **Auskunftsperson**, Sie haben aber nicht das Recht, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn Sie sich nicht daran halten, können Sie als Vertrauensperson

ausgeschlossen werden. Sie können auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist. Sollten Sie der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson kommt, haben Sie die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden. Dieser wird dann, wenn er es für erforderlich hält, mich informieren.

Wir haben jetzt noch zur Befragung der Auskunftsperson Dr. Stefano Colombo die Anwesenheit einer **Dolmetscherin** für Italienisch. Es ist daher zunächst ein Beschluss über das Teilnahmerecht an nichtöffentlichen Sitzungsteilen vorzunehmen.

Als Dolmetscherin genannt wurde Frau **Dr. Christina Meyenburg**. Wie in § 24 Abs. 1 der Verfahrensordnung vorgesehen, schlage ich vor, mit Beschluss gemäß § 32d Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Dauer der heutigen Befragung des Herrn Stefano Colombo als Auskunftsperson in diesem Untersuchungsausschuss Frau Dr. Christina Meyenburg als Dolmetscherin ein Teilnahmerecht auch an allenfalls nichtöffentlichen Sitzungsteilen einzuräumen. Wird dagegen Einspruch erhoben? – Das ist nicht der Fall.

Ich bringe daher meinen Vorschlag zur **Abstimmung** und bitte um ein Zeichen mit der Hand. – **Einstimmig angenommen.**

Die soeben beschlossene Person hat bereits eine entsprechende Rechtsbelehrung erhalten und auch unterfertigt.

Ich gebe zudem bekannt, dass im Stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung nur das in deutscher Sprache gesprochene Wort protokolliert wird.

Herr Dr. Colombo, vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen. Möchten Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*) – Bitte.

Auskunftsperson Dr. Stefano Colombo (*in deutscher Sprache; ohne Dolmetsch*): Danke, Frau Obfrau! Ich möchte mich herzlich bedanken für die Möglichkeit, dass Sie mir gewährt haben, dass ich einen Dolmetscher beiziehe, weil seit zwei Jahren ich bin nicht mehr professionell tätig hier in Österreich und ich mache keinen Gebrauch von der deutschen Sprache. So ich fühle mich mehr sicher, eine Person dabei zu haben. Das könnte mir helfen, wenn die Okkasion kommt, besser zu verstehen, und auch was ich gemeint habe in meinem Wort, Ihnen zu vermitteln.

In diesem Sinne ich will nicht mehr von dieser Zeit Gebrauch nehmen. Wir sind schon ein bisschen im Verzug, auch für die Leute dieses Ausschusses, und ich stehe zu Ihrer Verfügung, sofern ich kann eine Hilfe für Ihre Arbeit sein.

Obfrau Dr. Gabriela Moser erteilt als erstem Fragesteller Abg. Petzner das Wort.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Dr. Colombo! (*Der Redner spricht den Namen englisch aus.*) Colombo! Entschuldigung! Ich verwechsle Sie immer mit dem Fernsehdetektiv. (*Heiterkeit.*) Das tut mir schrecklich leid. Ich versuche es richtig: **Colombo**.

Dr. Stefano Colombo: Wenn ich sagen darf: auch Stefano, nicht Stefano.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich heiße auch Stefan; insofern haben wir etwas gemeinsam.

Beginnen wir, Herr Colombo, bei Ihrem Ausscheiden aus der Telekom Austria im Jahr 2007. Sie haben ja mehrere Verträge mit der Telekom Austria betreffend Ihres Ausscheidens abgeschlossen. Hier gibt es einen eigenen Vertrag über Ihr Ausscheiden aus dem Vorstand vom 22. August 2006. Dann gibt es einen Konsulentenvertrag vom 27.3.2007, in dem diverse Engagements und Zahlungen geregelt sind.

Was können Sie uns inhaltlich über diese zwei Verträge, die Sie mit der Telekom abgeschlossen haben, sagen?

Dr. Stefano Colombo: Damals im Wege praktisch von einer Äußerung von Seite der Aufsichtsrat, dass er meinen Vertrag nicht verlängern will – es war immerhin ein Vertrag, aber nicht zu verlängern –, aber auf der anderen Seite der Wunsch war noch, meine Kenntnisse zur Verfügung zu haben. Also wir haben vereinbart, geschnürt wie ein Paket. Das wurde abgeseget im August vom Aufsichtsrat der Telekom. Im Sinne von das gibt es eine zweite Vertrag. Der zweite Vertrag ist gleich wie die erste.

Der Punkt ist natürlich, dass ein Konsulentenvertrag kann nicht direkt von einem Aufsichtsrat gemacht werden, sondern das kann nur durch die Gesellschaft abgeschlossen werden, und der Vertrag wurde kurzfristig vor meiner Abfahrt praktisch nochmals von der Telekom Austria AG abgeseget.

Inhalt insgesamt vom Paket, wo drinnen steht, grosso modo ... Wie ich kann Ihnen erklären. Das steht ja in Ihre Akte, Sie haben schon alles drinnen. Ich glaube, es ist ganz normal, es ist hier ein bisschen ... Sagen wir so: Es steht drinnen praktisch, was ist der Abschluss, Zahlung, Aktien.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Für Sie war der durchaus positiv, das glaube ich schon. Ich trage kurz die Inhalte vor. Da gibt es eben diese Vereinbarung vom 22. August 2006, dass Sie aus dem Vorstand ausscheiden, und diese Vereinbarung beinhaltet den Abschluss eines Konsulentenvertrages mit Ihnen.

Zitat: Die Telekom Austria verpflichtet sich, mit Dottore Stefano Colombo –

einer von Ihnen namhaft zu machenden Kapitalgesellschaft, im Folgenden kurz XXX, – einen Konsulentenvertrag abzuschließen, und Sie müssen eben diese XXX-Kapitalgesellschaft noch bekanntgeben.

Und dann gibt es diesen Konsulentenvertrag auch, diesen XXX-Konsulentenvertrag. Der wurde Ihnen in weiterer Folge vorgelegt und wurde dann unterzeichnet am 27. März 2007.

XXX wird durch diesen Auftrag mit der laufenden Beratung des Vorstandes der Telekom Austria beauftragt. – Zitat aus diesem Konsulentenvertrag.

Wie hoch war das? Na, da haben wir es eh schon. Ich lese es gleich vor: Für die ordnungsgemäße Erbringung der Konsulentenleistungen erhält XXX – also Ihre Gesellschaft – ein Konsulentenhonorar in der Höhe von 500 000 €.

Meine Frage: Haben Sie diesen Konsulentenvertrag unterschrieben? Haben Sie diese finanziellen Leistungen aus diesem Konsulentenvertrag jemals lukriert? Und stehen diesem Konsulentenvertrag Leistungen Ihrerseits gegenüber, das heißt, hat die Telekom jemals Leistungen von Ihnen auf Basis dieses Konsulentenvertrages mit Ihnen abgefragt und in Anspruch genommen?

Dr. Stefano Colombo: Der Vertrag am Ende wurde unterschrieben von der CC Consulting, das ist die Colombo Consulting GmbH. Dazwischen hatte ich die Firma etabliert, das XXX ist verschwunden. Ich habe auch den Vertrag honoriert von meiner Seite und somit die Kontakte, dass zum Beispiel der Aufsichtsratsvorsitzende hat praktisch ab und zu natürlich meine Kenntnisse gebraucht. Wie Sie lesen im Vertrag,

die Leistungen, die praktisch dort stehen, sind bezogen auf meine Person, auf meine Kenntnisse von Finanzmärkte, M&A³ Transactions und so weiter. Das wurde praktisch auch so in Anspruch genommen. Und natürlich ich habe auch Kontakte ab und zu mit meinen ehemaligen Kollegen gehabt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das heißt, die Telekom Austria hat auf Basis dieses Konsulentenvertrages – ich rede nur vom Konsulentenvertrag – Leistungen bei Ihnen abgerufen?

Dr. Stefano Colombo: No. Die Telekom Austria, wie ich vorher gesagt habe, die Namen der Personen, die ich vorher auch genannt habe, die haben mich praktisch gefragt natürlich. Die Leistung waren meine Kenntnisse, meine positiven, praktischen Erfahrungen. Ich kann praktisch nicht nennen genau, muss ich ehrlich sagen, aber das war meine ...

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Dass Sie die Kenntnisse haben, bezweifelt niemand, aber wurden diese Kenntnisse jemals seitens der Telekom auf Basis dieses Konsulentenvertrages genutzt? Ich frage das deswegen, weil Sie in Ihrer Beschuldigteneinvernahme vom 20. September 2011 zu diesem Konsulentenvertrag aussagen – Zitat Colombo –:

Ich wäre natürlich zur Verfügung gestanden im Rahmen meines Consulter-Vertrages. Dies wurde aber nie in Anspruch genommen.

Bleiben Sie bei dieser Aussage aus Ihrer Beschuldigtenvernehmung, dass Sie einen Konsulentenvertrag mit der Telekom Austria hatten, 500 000 € Konsulentenhonorar, aber dieser Konsulentenvertrag nie in Anspruch genommen wurde seitens der Telekom Austria?

Dr. Stefano Colombo: Ich muss etwas erklären. Das würde bedeuten, praktisch nie in diesem Sinn dort. Ich kann Ihnen nur sagen, dass in Wirklichkeit wurde nicht im vollen Umfang, aber es wurde auch dort ... Sie können fragen Herrn Dr. Michaelis. Der hat mich ja praktisch gefragt. So ist das.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage Sie anders. Welche Leistungen haben Sie konkret auf Basis dieses Konsulentenvertrages für die Telekom Austria erbracht nach Ihrem Ausscheiden als Finanzvorstand? Ich rede nur vom Konsulentenvertrag. Welche konkreten Leistungen? Was war Ihre Leistung?

Dr. Stefano Colombo *(nach einem kurzen Gespräch mit seiner Vertrauensperson):*

Ich möchte gern ein bisschen erklären. Telekom Austria ist auch natürlich der Dr. Michaelis. Obwohl ich muss ehrlich sagen, für mich ist es der Aufsichtsratsvorsitzende. Ich habe mit ihm praktisch über ein paar Themen ... Wir haben uns getroffen und wir haben über ein paar Themen gesprochen und er hat mich über die zukünftige Entwicklung gefragt. Ich habe nie per se in Wirklichkeit ... Es ist der Punkt praktisch, dass von Seiten meiner Kollegen ist nicht direkt an mich ... Ich bin zu denen gegangen und ich habe auch mit denen gesprochen. Das ist der Sinn davon in Wirklichkeit.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Um den Michaelis geht es ja da nicht, denn Sie haben ja diesen Konsulentenvertrag nicht mit der ÖIAG und dem Michaelis gemacht, sondern mit der **Telekom**.

Jetzt frage ich Sie noch einmal: Welche konkreten Leistungen haben Sie gegenüber der Telekom erbracht? Das ist völlig unabhängig von Herrn Michaelis; der hat damit nichts zu tun.

³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Dr. Stefano Colombo: Wie Sie sehen auch in dem Vertrag: Was wurde praktisch von mir gefragt? Das ist, zur Verfügung zu stehen. Und ich war zur Verfügung.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das sagen Sie ja auch in Ihrer Beschuldigteneinvernahme. Ihre Aufgabe war – Zitat jetzt –, für Ihre Konsulententätigkeit um 500 000 € „zur Verfügung zu stehen“. Und Sie sind der Telekom zur Verfügung gestanden. Das glaube ich auch, aber jetzt ist noch einmal die Frage:

Wie konkret hat die Telekom dieses Zur-Verfügung-Stehen Ihrer Person ganz, ganz konkret bei welchen Projekten, in welchen Zusammenhängen genutzt – oder hat sie Ihr Zur-Verfügung-Stehen nicht genutzt?

Dr. Stefano Colombo: Konkret ich kann praktisch nichts sagen. Sie fragen konkrete Fälle, ich kann nicht im Moment etwas sagen. Ich kann Ihnen nur sagen, ich habe Kontakte mit Aufsichtsratsvorsitzender. Wir haben uns getroffen und wir haben über den Stand der Telekom, zukünftige Entwicklungen und meine Meinung über die zukünftige Entwicklung gesprochen. Indirekt ich denke, dass am Ende der Aufsichtsratsvorsitzende ist eine Person als Vertreter der Telekom Austria. Wenn Sie nennen, ob die Telekom Austria per se ... Die Telekom hat nicht mich angerufen oder gefragt in konkreten Fällen. Natürlich habe ich mich getroffen ab und zu mit ehemaligen Kollegen, und ich habe denen meine Hinweise, mein Wissen über die Entwicklung gegeben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das ist ungefähr so: Michaelis, gehen wir einmal auf einen Kaffee! Ich habe einen Konsulentenvertrag, ich kriege 500 000 €, wir müssen uns auf einen Kaffee treffen und darüber reden, wie sich die Telekom entwickelt. So einen Vertrag hätte ich auch gerne.

Gibt es irgendwelche konkreten, auch schriftlichen, **Leistungsnachweise** für Ihre Konsulententätigkeit? Gibt es dazu irgendwelche Schriftstücke oder sind das ausschließlich diese mündlichen Kontakte, wo Sie mit verschiedenen Personen bei Kaffee, Wein und Kuchen oder was auch immer, ein Pläuschchen gemacht haben?

Dr. Stefano Colombo: Es gibt kein schriftliches Papier, und es war auch nicht gefragt. Das war nie Inhalt des Vertrages, wie Sie sehen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Nein, passt schon. Ich will es nur wissen. Es gibt keine schriftlichen Unterlagen. Sie haben eine Konsulentenvertrag mit über 500 000 € und Ihre Aufgabe war, zur Verfügung zu stehen. Mehr wollte ich nicht wissen.

Zusätzlich zu Ihrer Abfertigung und zu Ihrer Bonifikation – noch einmal: 743 621 € – haben wir dann Ihre Ansprüche vom 11.1. bis 10.4.2006, das sind 254 755 €. Damit sind wir dann schon bei über 1 Million €. Dann haben Sie noch Ihren Konsulentenvertrag bekommen mit über einer halben Million €, und dann haben Sie bei Ihrem Ausscheiden noch eine freiwillige Abfertigung in Höhe von 200 000 € durch die Telekom bekommen.

Was ist die Basis dieser freiwilligen Abfertigung? Das heißt, die Telekom hätte keine gesetzliche und auch keine arbeitsrechtliche Verpflichtung gehabt, diese 200 000 € freiwillige Abfertigung zu zahlen.

Wie ist diese freiwillige Abfertigung in dieser Höhe von 200 000 € zustande gekommen? Wer hat Ihnen das vorgeschlagen? Was ist der Hintergrund dieser Abfertigung?

Dr. Stefano Colombo: Ich glaube, dass ist auch eine freiwillige Abfertigung per se. Ja, ich weiß, die Beträge sind korrekt, soweit den Vertrag ich kenne. Ich habe das

unterschrieben, auf der anderen Seite auch der Aufsichtsrat hat unterschrieben und die Firma hat da unterschrieben. Ich denke, am Ende waren sie zufrieden mit meiner Leistung, und sie haben in diesem Sinne eine freiwillige Abfertigung gegeben. Aber Sie müssen den Aufsichtsratsvorsitzenden fragen am Ende oder besser das Präsidium, dass das praktisch gewährt und an den Aufsichtsrat inhaltlich den Vertrag auch darstellt.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das werden wir uns alles noch genau anschauen. Ich will nur zusammenfassen, dass wir nach Ihrem Ausscheiden seitens der Telekom in Summe Leistungen von über 1,5 Millionen € haben.

Aber gehen wir zu einem anderen Thema. Wer steckt hinter der Firma **Holdenhurst**? Beziehungsweise: Was war die Aufgabe dieser Firma? Was können Sie zu diesem zypriotischen Unternehmen sagen? Sie sollen dazu ja einen Vertragsentwurf gemacht haben.

Dr. Stefano Colombo: Holdenhurst war damals meiner Erinnerung nach eine Firma, die das Interesse der Stiftung von Herrn Schlaff im Telekom-Bereich repräsentierte. Und der Name war mir vorher bekannt, ein oder zwei Jahre vorher, und zwar im Sinne von Mobtel in Serbien. Somit kannte ich diese Firma.

Wie Sie sehen, ich habe ich bis zum Ende meiner Periode bei der Telekom Austria gearbeitet. Wir waren am Beginn von Akquisitionen in Weißrussland. Ich erinnere mich, das muss ich jetzt ehrlich sagen: Weißrussland war etwas, das in meiner Periode vielleicht ein bisschen initiiert wurde; aber danach bin ich weggegangen, und es wurde komplett anders entwickelt, nämlich von meinem Nachfolger und der Mannschaft von Telekom und mobilkom, die dort geblieben ist.

In diesem Sinne muss ich ehrlich sagen: Ich erinnere ich mich nicht komplett, wie dieser Vertrag oder dieser Entwurf des Vertrages zustande gekommen ist und ob dann Gebrauch gemacht wurde oder nicht. Ich erinnere mich nicht. In diesem Sinn kann ich, wie ich jetzt sehe, nur sagen, dass ich den Vertrag praktisch korrigiert habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Können Sie noch kurz den Inhalt dieses Vertrages, den Sie nur korrigiert haben, schildern? Was waren die Vertragsbestandteile und das Vertragsthema?

Dr. Stefano Colombo: Ich muss ehrlich sagen, ich habe den Vertrag absolut nicht mehr im Kopf und weiß nicht mehr, was da drin steht. Von dem, was da drin steht, habe ich nur jetzt diese kleinen Stücke in der Zeitung gelesen. Was inhaltlich im ganzen Vertrag steht, daran habe ich, muss ich sagen, keine Erinnerung.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Herr Dr. Colombo, gestatten Sie mir, eingangs eine Stellungnahme, eine Bemerkung: Es ist seltsam, was wir bisher hier wahrnehmen durften. Es ist seltsam, aber nicht verwunderlich; denn es wundert uns mittlerweile nichts mehr, was im Bereich der Telekom möglich war.

Wenn man sich vorstellt, Ihr Vertrag als Vorstand wird nicht verlängert, und der Aufsichtsratsvorsitzende braucht Beratung um 500 000 €, gerade von einem Vorstand, dessen Vertrag er nicht verlängert, damit er seiner Verpflichtung oder seinen Aufgaben als Aufsichtsratsvorsitzender nachkommen kann, so ist das ist tatsächlich seltsam, aber nicht verwunderlich.

Herr Dr. Colombo, Sie bezeichnen sich ja gerne bescheiden als „der Italiener, der jetzt zum Sündenbock gemacht werden soll und keine Kontakte in Österreich hat“, keine gesellschaftliche Bindung und Ähnliches.

Ihnen wurde aber auch die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen. Können Sie uns sagen, wann Sie die bekommen haben?

Dr. Stefano Colombo: Das wird im September 2003 gewesen sein.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Können Sie uns sagen, welche Voraussetzungen Sie erfüllt haben, um diese Staatsbürgerschaft zu erlangen?

Dr. Stefano Colombo: Es ist Folgendes passiert: Im Rahmen einer gesellschaftlichen Veranstaltung habe ich den damaligen Infrastrukturminister kennengelernt, das war Mathias Reichhold. Wir haben darüber geplaudert, was ich in Österreich mache, wie lange ich da bin, warum ich wieder nach Österreich gegangen und quasi geblieben bin.

Sie müssen wissen, ich war vor meiner Zeit bei der Telekom Austria schon zweieinhalb Jahre in Österreich tätig, nämlich in Linz. Insgesamt war ich damals schon einige Jahre in Österreich tätig. Dort haben wir ein bisschen über diesen Punkt geplaudert, und ich habe meinen Wunsch geäußert, auch Österreicher zu werden. Herr Reichhold hat gemeint, man könnte mit Frau Riess-Passer reden; sie war nämlich – im Ministerrat, glaube ich – für diese Angelegenheiten zuständig.

Dann haben wir uns mit Frau Riess-Passer kurz getroffen. Sie hat die Meinung geäußert, dass es ein gutes Ding wäre, zu manifestieren ... Integration, und die Rolle davon, wie ein Italiener sich integriert, auch im Dienste des Staates am Ende, also in einer wichtigen Position für eine Firma, die zu mehr als einem Viertel dem Staat gehörte, und es ist ein Kernstück des Staates, der Präsenz der Ökonomie des Staates.

In diesem Sinn wurde ich gefragt, einen normalen Antrag zu stellen. Die Bearbeitung des Antrag hat natürlich eine gewisse Zeit gedauert, nämlich sechs, sieben Monate. Natürlich gab es Interventionen von verschiedenen Ministern, die natürlich ihren Beitrag leisteten. Unterstützt wurde das auch von meinen Kollegen, von allen, auch Bekannten. Nach dem Sommer, ich erinnere mich, Anfang September, ist mein Antrag endlich im Ministerrat gelandet. Dort wurde dieser außerordentliche Grund anerkannt, nämlich dass es im Interesse des Staates war, dass ich die Staatsbürgerschaft bekam.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Nun ist das österreichische Staatsbürgerschaftsgesetz kein Wunschkonzert, sondern es gibt eben Voraussetzungen zu erfüllen. Ich meine, wenn ein Gespräch mit einem Minister genügt, um eine Staatsbürgerschaft zu erlangen, dann gute Nacht, Republik! Eine der Voraussetzungen, die in Ihrem Fall möglicherweise in Frage gekommen ist, ist „die Verleihung auf Grund der vom Fremden bereits erbrachten und zu erwartenden außerordentlichen Leistungen auf wissenschaftlichem, wirtschaftlichem, künstlerischem oder sportlichem Gebiet im Interesse der Republik“ Österreich.

Wobei da noch ein Hinweis angebracht ist: „Außerordentliche Leistungen sind solche, die weit überdurchschnittlich sind und nicht auch von jeder anderen Person des gleichen Bildungsgrades und der gleichen Ausbildung erbracht werden können.“

Können Sie uns Ihre besonderen, hervorstechenden Leistungen – ich nehme an, auf wirtschaftlichem Gebiet – erläutern, die Sie berechtigen, die Staatsbürgerschaft zu bekommen?

Dr. Stefano Colombo: Ich glaube, der Beitrag, den ich in meiner Zeit, in diesen drei Jahren, geleistet habe, nämlich im Sinne von Börseeinführung und Firmenreorganisation der Telekom Austria – dieser Beitrag war schon bemerkenswert.

Ich habe eine Firma vorgefunden, die nicht organisiert war. Ich habe dort viel in Gang gebracht. Die Firma war nicht in der Tat fähig zu einem korrekten Reporting, die Buchhaltung war eine ziemlich miese und, und, und. In diesem Sinne habe ich dort mit meinen Fähigkeiten meine Wege, the change eingeleitet, vielleicht auch mit einer gewissen – wie sagt man zu „*efficacia*“? (Dolmetscherin Dr. **Meyenburg: Wirksamkeit!**) – Wirksamkeit, ja.

Das wäre, wäre es ein anderer gewesen, vielleicht nicht möglich. Ich konnte viel mehr bewegen, weil ich von draußen kam. Ich war nicht befangen, war komplett unabhängig. Und alle haben geglaubt, und mit Recht ... Was ich den Leuten gesagt habe, kam von meinem Kopf und meiner Seele insgesamt. Das war der „Fructus“ meiner Tätigkeit.

In diesem Sinne, ich kann das so interpretieren, kam die **Anerkennung**⁴ von der Republik – ich kann nur interpretieren. Ich sage Ihnen, was ich durchgeführt habe und was die Erfolge sind, die natürlich gekommen sind. Ich glaube das auch in dem Sinn ...

Ich hatte die Möglichkeit, nach Italien zurückzufahren, nämlich in dem Moment, als die Italiener sich entschieden haben, von der Telekom Austria wegzugehen. Aber ich habe mich entschieden, hier zu bleiben und meine Fähigkeiten in diese Projekte zu geben und so beizutragen; denn es war eine spannende, große Herausforderung.

Es ist auch ein bisschen ein Traum von einem CFO, in die Situation zu kommen, wo man einen Börsengang hat und ein Change Management durchzuführen hat, wo man die Möglichkeit hat, die Hände ein bisschen hineinzusetzen, die Situation zu ändern, Wert zu schaffen und danach, noch wichtiger, den Wert der Firma zu steigern, damit die Firma wächst – und dann eine Expansion.

Was natürlich fehlte, und wir können denken oder darüber reden ... Sie müssen denken, wir waren in einer Periode, wo es einen Auftrag seitens der Republik an die ÖIAG gab, nämlich für die volle Privatisierung der Firma. Ich habe an diesen Projekten insgesamt mit voller Unterstützung und mit all meiner Energie mitgewirkt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Zu diesem Themenkomplex haben wir ja ein eigenes Beweisthema, nämlich Vergabe von Staatsbürgerschaften.

Ich habe noch eine abschließende Frage, wobei ich Ihnen nicht zu nahe treten möchte: Sind Sie der Meinung, dass **nur Sie** dieses Change Management, den Börsengang realisieren hätten können – weil es ja um das Besondere geht, das kein anderer in dieser Form kann –? Sie brauchen nur mit einem Ja oder Nein zu antworten.

Dr. Stefano Colombo: Natürlich nein. Ich sage nur, dass die Kraft und, sagen wir, auch das Herz, das ich in die Situation gebracht habe, vielleicht nicht so einfach und nicht so schnell zu finden war.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Was ich Sie noch fragen wollte: Haben Sie eine Vergangenheit bei Telekommunikationsunternehmen, die Sie dafür prädestiniert hätte, in der Telekom diese Prozesse einzuleiten und durchzuführen?

Dr. Stefano Colombo: Ich war in Italien bei Olivetti tätig und habe dort an der Etablierung von Infostrada mitgewirkt. Das ist praktisch das erste alternative Backbone zur Telecom Italia. Ich habe dort natürlich auch an Mobilgeschäften mitgewirkt. Das wurde dann von Telecom Italia gekauft.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich meine, ich verstehe Ihren Wunsch, die Staatsbürgerschaft zu erlangen. Ich kann es Ihnen nicht vorwerfen, dass Sie einen Wunsch haben, aber der Minister hätte auch Nein sagen können.

Ich komme zurück zu einem Zwischenbericht des Bundesamtes für Korruptionsbekämpfung vom 13. Jänner 2012. Da wird zitiert, dass Sie eben lediglich sozusagen der Italiener gewesen sind. Hier steht unter anderem:

Dass es Dr. Colombo an Kontakten in Österreich fehle, wird allein nach Durchsicht seines Terminkalenders aus dem Jahr 2004 –

den Sie überlassen haben –

⁴ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

unglaublich. – Zitatende.

Es geht daraus auch hervor, dass Sie mehrere Termine pro Woche mit höchsten Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Kultur gehabt haben, zum Beispiel auch Staatsopern- und Theaterbesuche.

Wollen Sie anhand dieser Formulierungen im Zwischenbericht des Kriminalamtes Ihre Aussage aufrechterhalten, dass Sie eher fehlende Kontakte, sprachliche Barrieren hatten, die Sie in Österreich eher isoliert dastehen ließen?

Dr. Stefano Colombo: Kontakte, ich meine ... Natürlich habe ich ein soziales Leben gehabt. Ich bin in die Oper und ins Theater gegangen, das ist natürlich auch für niemand ein Geheimnis. Das war mein Weg, hier zu leben, klarerweise.

Es war natürlich auch ... Ich muss da sagen, wenn ich „Kontakte“ sage ... Ich will ein anderes Konzept vielleicht ein bisschen beleuchten. Ich war sozusagen eine Person außerhalb von Netzen. Meine Wahrnehmung, was ist Wien ... Die Leute kennen sich natürlich gut, weil sie zusammen lange Laufbahnen gehabt haben. Sie kennen sich aus verschiedenen Gründen. Sie kennen sich auch von vorigen Jobs und so weiter. Ich bin hier gelandet und hatte in diesem Sinne niemanden neben mir.

Wie Sie von Dr. Michaelis gehört oder betont gehört haben, war ich in seinen Augen nur eine „Erbschaft“ – und so hat er mich während der ganzen Zeit auch behandelt. Ich würde sagen, ich war alleine und ich habe auch nicht versucht, das Gleiche oder in Konkurrenz zu meinen Kollegen zu machen. Das wäre auch nicht der Sinn gewesen in Wirklichkeit. So hätte ich auch ein bisschen meine Unabhängigkeit verloren.

Ich habe mich nur an diese sozialen Events geknüpft, wie Sie diese benennen. Sie sagen dort, ich habe hochrangige Kontakte gehabt, aber das waren zum Beispiel in Kitzbühel ... Ich glaube, dass der Bucher so sagt. Es war natürlich auch der jeweilige Infrastrukturminister dort, so ist das. Aber mehr als das ... Oder ich habe mich natürlich auch mit ein paar Kollegen angefreundet. Die standen mir natürlich näher, natürlich aus Interesse.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sie haben selbst ein Stichwort geliefert. „Erbschaft“, hat Dr. Michaelis gesagt. Passt wirklich gut, denn er hat Sie ja dann mit dem Beratervertrag großzügig abgefunden. – Darauf brauchen Sie keine Antwort zu geben.

Sie geben an, dass Sie jetzt möglicherweise in Österreich aufgrund dieser fehlenden Einbindung zum Sündenbock gemacht werden sollen. Zum Sündenbock von wem? Wie war Ihr Verhältnis zu den Vorstandskollegen? Und zum Sündenbock wofür?

Dr. Stefano Colombo: Sie müssen denken, ich sehe auch viel. Ich habe meine Brille, und ich habe natürlich die Brille von einem gebürtigen Italiener, der immer ein bisschen sieht oder auch viel interpretiert praktisch, was steht da unter Aussage oder Nichtaussage – die Presse, wie sie sich entwickelt hat in den letzten Monaten, seitdem das Ganze in Gang geworden.

Ich habe ein bisschen interpretiert auch unter dem Motto: Es ist schon alles geschrieben. – Das ist der Punkt dabei. Ich bin schon verurteilt, und das ist etwas, das tut ein bisschen weh, weil man steht praktisch im Raum, man steht insgesamt im Raum, und das tut natürlich sehr weh, was passiert ist.

Und dass natürlich als Person, das ist ein bisschen weggegangen, und er hatte praktisch keine Vernetzung gehabt und nicht auch gesucht zu machen, interpretiert ein Italiener praktisch unter dem Motto: Niemand wird dir helfen – in diesem Sinne. Du fühlst dich einsam, in diesem Sinne. Und das ist praktisch ein Gefühl natürlich, dass, wenn ich auch ab und zu die Kommentare lese, die kommen – ich lese online, was in

den Zeitungen steht, was auch die Leute denken –, natürlich macht mir das gewisse Sorgen in dieser Richtung.

Aber ich denke, dass Stück für Stück die Wahrheit kommt, und das ist natürlich, glaube ich, die Arbeit der Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ich wiederhole meine Frage, weil Sie sie konkret nicht beantwortet haben: Von wem werden Sie zum Sündenbock gemacht und wofür sollen Sie zum Sündenbock gemacht werden?

Dr. Stefano Colombo: Ich werfe nicht jemand besonders zurück, was ich habe als Gefühl. Ich habe korrekt verstanden, was Sie fragen: Ob es jemanden gibt, der jetzt agiert praktisch im Sinne zu sagen, du bist praktisch schuldig. Es ist so das Konzept vom Sündenbock.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Aber das wäre ja genau das, was Sie behaupten: Sie sind unschuldig. – Also wofür soll Sie jemand zum Sündenbock machen?

Kommen wir jetzt konkret zu den Kursmanipulationen. – Es gab ja drei Stichtage, die ungenützt verstrichen sind: Das war der 31. Mai 2002, der 28. Februar 2003 und der 2. Juni 2003.

Haben Sie in Ihrer Funktion als Chief Finance Officer den Aktienkurs der Telekom-Aktie regelmäßig beobachtet oder haben Sie ihn beobachten lassen durch die Mitarbeiter?

Dr. Stefano Colombo: Natürlich habe ich kontrolliert. Aber Sie müssen eines denken: Wenn der Stock Option Plan wurde eingeführt, niemand damals hat gedacht, dass die **Telecom**⁵ wäre danach ausgestiegen.

So in das Panorama praktisch, um eine Stock Option Plan quasi zu konzipieren, wurde nie gedacht, das sei ein Problem, von 30 Prozent der Aktie wieder zu platzieren am Markt, werden beide dann in der Folge gekommen. – So. Das als Erstes, das ich sagen wollte.

Also damit hat das ein bisschen, wie zu sagen, während der Periode ein bisschen die Karten gemischt am Markt. Weil so lange dass die Italiener wären nicht der Moment, dass sie haben bekannt gemacht, dass sie wollen praktisch weg von den Investitionen **in die**⁶ Telekom Austria gehen, war natürlich ab diesem Moment unsere Situation ein bisschen gefroren als Perspektive. Und in diesem Sinn natürlich in der Periode die Entwicklung der Aktie wurde natürlich maßgeblich von dieser fluktuierenden Situation beeinflusst.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Jetzt ist zwischen dem 2. Juni und dem Februar 2004 einiges an Zeit. Ist dieses Stock Option-Programm im Vorstand diskutiert worden? Wurden Chancen abgewogen: Werden wir den Börsenkurs erreichen, werden wir ihn nicht erreichen? Was können wir tun? – Haben Sie das mit Ihren Kollegen besprochen?

Dr. Stefano Colombo: Ich kann nur kurz nach meiner Erinnerung antworten. Das war nie ein wirkliches Thema dort, weil wir waren in Anwesenheit von diesem Liquidity Agreement, das ... praktisch es hätte erlaubt, die Italiener zuerst die Hälfte von ihrem – sagen wir so – Eigentum zu platzieren, dann erst war die ÖIAG am Weg, und dann praktisch wieder die Italiener. Und in diesem Sinn praktisch hat der ... – das war im Lauf – war auch nicht interessant, darüber zu reden, weil es war klar, dass solange das

⁵ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

⁶ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

nicht dieser ganze Prozess zu Ende gebracht wäre, das wäre keine Möglichkeit, praktisch am Markt etwas zu einem ... sagen wir so: im Markt eine echte Anstieg des Kurses.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Wissen Sie, ich kann das fast nicht ganz nachvollziehen, dass darüber nicht gesprochen wurde. Vielleicht erzählen Sie uns Folgendes: Wie hoch war denn Ihr Investment in diese Telekom-Aktie, Ihr **eigenes** Investment?

Dr. Stefano Colombo: Erinnerlicherweise war es ungefähr ein bisschen mehr als 10 000 Aktien mal 9: etwas zwischen 90 000 € und 100 000 €.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Wie hoch waren denn die Erträge, die Sie durch diesen Kursanstieg gemacht haben?

Dr. Stefano Colombo: Das sind 196 700 € netto, die habe ich praktisch gekriegt.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ja, so ähnlich stimmt der Betrag: 196 359,74 €. – Mich verwundert das, weil über diesen Betrag würde es sich lohnen nachzudenken und Maßnahmen zu finden, wie man auf reguläre Art und Weise den Aktienkurs hebt.

Nun, diese Woche vom 20. Februar, die war ja für die Telekom-Aktie keine besonders erfreuliche, lassen Sie es mich so sagen. Eine Hochschaubahn war es schon. Und da gibt Mag. Schieszler in seiner Vernehmung Folgendes an – ich zitiere –:

Nachdem sich in den ersten beiden Handelstagen abzeichnete, dass der Kurs die Marke des Stock Option-Programms knapp nicht erreichen wird, hat der damalige Vorstand nach Aussagen, die mir der damalige Finanzvorstand Stefano Colombo wiedergegeben hat, extremen Druck auf ihn ausgeübt. – Zitatende.

Was hat Heinz Sundt da zu Ihnen gesagt? Oder wie darf man sich das vorstellen?

Dr. Stefano Colombo: Also, ich kann nur eines sagen: Wie Sie wissen, ich bin geführt als Beschuldigter praktisch in diesen Angelegenheiten. Und ich würde von meinem Entschlagungsrecht praktisch Gebrauch nehmen, und ich werde Ihnen natürlich nicht sagen, von wem zu wem oder so.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die letzte Frage; Sie haben schon über eine Minute überzogen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ist es korrekt, dass Generaldirektor Sundt und Vorstand Fischer zu Ihnen Folgendes gemeint hätten: Sorgen Sie dafür, dass Banken die Telekom-Austria-Aktie kaufen, um den Kurs zu steigern!

Dr. Stefano Colombo: Ich habe das vorher praktisch schon beantwortet und ich habe Ihnen gesagt, dass ich bin praktisch als Beschuldigter in diesem komplexen Thema, in dieser Angelegenheit geführt, und ich möchte gerne auf diesen Punkt keine Antwort geben.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Colombo, wie oft haben Sie eigentlich mit dem Herrn Schieszler über das Stock Option-Programm gesprochen?

Dr. Stefano Colombo: Vom Stock Option-Programm, vom alten, in Wirklichkeit haben wir nicht gesprochen, weil es war klar, das Einzige, das wir hatten im Kopf, war in Sicht praktisch von der Situation, das für mich war nicht eine korrekte, um zu bezeichnen ein neues Programm, das hätte praktisch einige Defekte vom alten Programm zu vermeiden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe Sie etwas anderes gefragt. Ich habe Sie gefragt, wie oft Sie – ich frage Sie gerne präziser – über das erste Stock Option-

Programm, das jetzt vom Staatsanwalt aufgeklärt wird, mit Herrn Schieszler gesprochen haben.

Dr. Stefano Colombo: Also, erinnerungsweise praktisch nichts in Wirklichkeit, aber ich würde sagen, praktisch auch in diesem Komplex wir sind immer praktisch im gleichen Bereich. Ich bin Beschuldigter in dem ganzen Stock-Option-Manipulationskomplex und ich würde praktisch auf diesem Niveau praktisch mich entschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, Sie sind aus guten Gründen Beschuldigter.

In Ihrem Kalender steht am 2. März 2004 um 11 Uhr der Eintrag: Schieszler Stock Options. – Da hat diese Kursmanipulation bereits stattgefunden.

Warum haben Sie sich nach der erfolgreichen Kursmanipulation mit dem Herrn Schieszler zum Thema Stock Options getroffen?

Verfahrensanwalt Dr. Frank Hoffmann: Herr Dr. Pilz, es wird releviert, dass Sie durch die Ihrer Frage vorangehenden Erklärung ein vollendetes Delikt unterstellen, was eine unterstellende Frage auslöst und daher diese Frage in dieser Form nicht zulässig ist.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist ja überhaupt kein Problem. Ich bin in der Lage, die Frage in einer anderen Form zu stellen. Also, was haben Sie am 2. März um 11 Uhr mit dem Herr Schieszler bezüglich Stock Options besprochen? – Am 2. März 2004 natürlich.

Dr. Stefano Colombo: Ich wiederhole: Ich bin Beschuldigter praktisch von allem, was betrifft Stock Options, und auf diesem Punkt möchte ich mich gerne entschlagen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, klar. In Ihrer Beschuldigtenvernehmung am 20.9.2011 erklären Sie – ich zitiere –:

Börse und FMA befanden das Geschäft für in Ordnung.

Sagen Sie: Was haben Sie von der FMA über dieses Geschäft gewusst?

Dr. Stefano Colombo: Dort ich kann Ihnen sagen, es waren erinnerungsweise zwei Interventionen: ein ganz schneller ... die Börse praktisch mitgeteilt hat, dass alles in Ordnung war⁷, und die FMA erinnerungsmäßig einige Tage danach hat kurz gefasst praktisch in der Presse: Wir werden prüfen, aber uns scheint praktisch alles in Ordnung. – Das war meine ... was ich habe praktisch entnommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): An was Sie sich erinnern können, ja. – Das ist nur leider die Unwahrheit. Wir werden noch mehrere Male an solche Punkte kommen. Aus allen Unterlagen und auch aus der Aussage von Dr. Pribil von der FMA ergibt sich, dass Sie niemals vonseiten der FMA in dieser Causa informiert worden sind.

Ich habe Dr. Pribil vor etwa zwei Stunden gefragt, ob diese Aussage von Ihnen der Wahrheit entspricht. Er ist Zeuge und steht unter Wahrheitspflicht und er hat gesagt: Nein. Er hat vor zwei Stunden hier in diesem Ausschuss klipp und klar gesagt, der Herr Colombo sagt in diesem Punkt die Unwahrheit.

Und das wird auch gestützt durch alle Dokumente, die uns zur Verfügung stehen, weil die Telekom Austria niemals einen Bericht von der FMA erhalten hat und es zweitens niemals einen Bericht der FMA gegeben hat, in dem in irgendeiner Form gestanden ist, das Geschäft sei in Ordnung gewesen. Es ist in allen Berichten der FMA genau das Gegenteil gestanden: dass es sich wahrscheinlich und später mit Sicherheit um eine Manipulation des Marktes gehandelt hat.

⁷ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang 2)

Warum sagen Sie diesem Untersuchungsausschuss die Unwahrheit?

Dr. Stefano Colombo: Ich habe gesagt, dass ich habe praktisch von den Medien so erfahren. Ich habe nicht gesagt, ... (*Abg. Dr. Pilz: Es gibt auch keine derartige Meldung in den Medien!*) – Das ist meine Erinnerung von der Zeit. (*Abg. Dr. Pilz: Ja!*) – Wir reden von vor acht Jahren!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist Ihre Erinnerung. Ja, okay. – Den Punkt hätten wir.

Ich weiß nicht, ob Sie die Beschuldigteneinvernahmen vom Herrn Schieszler und Herrn Rudolf Fischer kennen. Ich halte Ihnen ein paar vor.

Schieszler in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.7.2011:

Wir haben uns daraufhin bei Colombo und Fischer getroffen. Jene gaben den Auftrag, abzuklären, ob Wanovits diese kurzfristige Kurssteigerung einleiten könne.

Weiter Schieszler:

Colombo und Fischer wiesen aber Herrn Trimmel und mich an, weiter dranzubleiben, was wir auch taten, und baten Herrn Wanovits, den Markt weiter zu beobachten.

Weiters Herr Fischer in seiner Beschuldigtenvernehmung am 8.2.2011:

Wir haben damals im Vorstand, das heißt Colombo, Sundt und ich, darüber gesprochen, dass zwei Mitarbeiter, nämlich Mag. Trimmel und Mag. Schieszler, auf uns zugekommen sind und gemeint hätten, sie hätten einen befreundeten Broker, der den Kurs der Aktie auf eigenes Risiko treiben könnte.

Schieszler in seiner Beschuldigtenvernehmung vom 8.7.2011:

Beide, Fischer und Colombo, gaben den Auftrag, Wanovits das „Go!“ zu geben.

So, jetzt sind wir in folgender Situation: Schieszler und Rudolf Fischer belasten Sie schwer. Schieszler wird möglicherweise Kronzeuge, belastet sich selbst. Rudolf Fischer ist Beschuldigter und belastet sich ebenfalls selbst schwer. Das gibt dem Ganzen eine gewisse Glaubwürdigkeit. Wir haben also zwei wichtige Belastungszeugen.

Bleiben Sie nach wie vor dabei, dass Sie nichts von den Kontakten mit Herrn Wanovits wussten?

Dr. Stefano Colombo: Also, ich wiederhole oder ich sage vielleicht noch einmal: Ich habe bereits gesagt, dass in diesem komplexen Thema praktisch ich bin geführt als Beschuldigter und ich will von meinem Entschuldigungsrecht Gebrauch machen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist auch Ihr gutes Recht.

Sagen Sie, hat der Vorstand, nachdem klar war, dass da irgendetwas Seltsames an der Börse passiert ist an dem genannten Tag im Februar 2004, dann eine interne Untersuchung in der Telekom eingeleitet?

Dr. Stefano Colombo: Also, was ich kann Ihnen sagen, ist Folgendes: Interne Revision steht bei Herrn Sundt und in meinem besten Wissen sollte praktisch die Revision praktisch das ab... (*Abg. Dr. Pilz: Entschuldigen Sie, ...!*) ... sollte die Revision praktisch das tun. Meine Erinnerung von das, ich habe mich überlassen praktisch an Herrn Sundt.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist schon klar von der Zuständigkeit her, aber Sie waren ja nicht der Portier und auch nicht der Chauffeur, sondern Finanzvorstand, und Sie hätten auch von einer Revision etwas bemerkt, weil sie auch Sie betroffen hätte, nämlich erstens als Begünstigten, der hier durch das Unternehmen

auf eine noch zu untersuchende Art um einiges reicher geworden ist und möglicherweise an einer schweren Schädigung des Unternehmens beteiligt war, und zweitens aufgrund Ihrer hohen Funktion im Rahmen des Vorstandes.

Es ist für mich auszuschließen, vollkommen wirklichkeitsfern, dass Sie von einer in Durchführung begriffenen Revision nichts bemerkt hätten.

Frage: Haben Sie etwas wahrgenommen, was auf eine Revision hingedeutet hat?

Dr. Stefano Colombo: Also, ich kann Ihnen sagen, was ich habe bemerkt. Ich habe nur recherchiert praktisch, aber die Firma, wenn es ist in die Zeitung praktisch gegangen, der Name von diese Broker, ich habe recherchiert, ob jemand praktisch ... in meinem Bereich kannte, Finanzbereich, und diese Antwort praktisch war Nein.

Rest ich würde sagen, praktisch für das betrifft alles, sodass Sie sagen, der Schaden der Firma, leider, ich muss ehrlich sagen, wir kommen wieder praktisch auf die gesamte Komplex. Ich bin Beschuldigter praktisch geführt dort, und dafür ich eben von meinem Entschlagsrecht praktisch gebrauchen werde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, nein, wenn ich mir die Akten durchschaue und die anderen Aussagen, verstehe ich auch vollkommen, dass Sie von Ihrem Entschlagsrecht Gebrauch machen.

Nachdem es ja üblich ist, wenn in einer derart heiklen Affäre bereits öffentlich berichtet wird, spekuliert wird, das geht über Reuters und so weiter, wäre es doch üblich gewesen, dass im Rahmen des Vorstandes über die Notwendigkeit oder Nicht-Notwendigkeit einer internen Revision gesprochen wird.

Ist im Rahmen des Vorstands, einer Vorstandssitzung über die Notwendigkeit einer internen Revision gesprochen worden?

Dr. Stefano Colombo: Nach meiner Erinnerung nein in diesem Sinn, weil am Ende war in Gang praktisch eine Untersuchung praktisch seitens von der FMA, praktisch das zu klären, und intern, ich muss ehrlich sagen, war bitterer Geschmack klarerweise, aber persönlich ich muss sagen, dass in diesem Moment und natürlich die Geschwindigkeit von dem, was ist passiert, war, im Moment ich habe nicht praktisch etwas notiert ...

Ich wiederhole, ich habe mich verlassen praktisch.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Haben Sie gewusst, dass die FMA nicht berechtigt ist, dem Telekom-Vorstand Informationen über die erfolgte Prüfung zu geben?

Dr. Stefano Colombo: Ich kannte nicht praktisch, welche waren die Berechtigungen von die FMA.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, ja, das waren halt die damaligen Praktiken, an denen Sie beteiligt waren: keine interne Revision durchführen, schnell das Geld abholen, abkassieren und nicht einmal wissen, dass die FMA, auf die Sie alle vertraut haben, Ihnen niemals berichten darf. Das heißt, hätte die FMA etwas festgestellt, hätten Sie es nicht erfahren.

So, das heißt, nachdem Sie die interne Revision ausgeschaltet haben und verhindert haben, dass es eine interne Revision gibt, indem Sie einfach nicht tätig geworden sind, haben **Sie** gemeinsam mit Ihren Vorstandskollegen dafür gesorgt, dass die Telekom **niemals** erfahren kann, ob da etwas falsch gelaufen ist.

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Bitte die Frage, weil die Zeit abgelaufen ist!

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich habe in diesem Zusammenhang ohnehin keine weiteren Fragen mehr, weil für mich die Akten und das, was wir bereits gehört haben, vollkommen ausreichend sind. Außerdem liegt der Rest bei der Strafjustiz und in diesem Fall nicht bei uns, und wir werden ja noch ausführlich Gelegenheit haben, uns zum Herrn Schlaff unter einem anderen Beweisthema zu unterhalten. Und da bin ich schon sehr gespannt auf Sie. – Danke schön.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Colombo, ich möchte Sie gerne zum Herrn Hohegger befragen. Können Sie aus Ihrer Zeit bei der Telekom Austria sagen, mit welchem Vorstand der Herr Hohegger am meisten zu tun gehabt hat, wer für seine Aktivitäten verantwortlich war?

Dr. Stefano Colombo: Hohegger für die Tätigkeit für, weil meine Wahrnehmung von was, hat hauptsächlich mit Fischer gearbeitet und Herrn Sundt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Mit Herrn Rudolf Fischer?

Dr. Stefano Colombo: Rudolf Fischer.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Walter Meischberger hat in seiner Einvernahme zu Peter Hohegger, insbesondere welche Leistungen er für Hohegger erbracht hätte, gesagt – Zitat –:

Ich habe immer an Hohegger geliefert, ich war aber auch bei vielen Gesprächen mit Vorständen der Telekom dabei und habe mich je nach Thema eingebracht und beratend mitgewirkt. Ich habe Rudolf Fischer, Stefano Colombo und Gernot Schieszler beraten. Ich habe wirklich viel gemacht. Es ging um Positionierungen von Vorständen in der Öffentlichkeit, um konkrete Projekte der Telekom und deren Umsetzung. – Zitatende.

Sie haben jetzt gesagt, der Herr Hohegger hat also hauptsächlich Aktivitäten gemacht, für die Herr Rudolf Fischer und Herr Sundt verantwortlich waren.

Können Sie uns schildern, welche Leistungen Hohegger für Sie als Vorstand insbesondere in Sachen Positionierung erbracht hat?

Dr. Stefano Colombo: Herr Hohegger hat nicht für mich gearbeitet.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie erklären Sie sich dann, dass der Herr Meischberger das so gesagt hat, wenn er nie für Sie tätig war, obwohl er für die Vorstände Positionierungen gemacht hat, wie er sagt?

Dr. Stefano Colombo: Ich kenne Herrn Meischberger nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und Herr Hohegger hat auch nie Positionierungen für Sie als Vorstand gemacht, so Positionspapiere?

Dr. Stefano Colombo: Wenn er hätte das gemacht, in Wirklichkeit vielleicht ich muss denken, dass er, ich wäre verlängert werden, aber das ist nicht der Fall. In Wirklichkeit hat er nie das getan. Und ich habe erfahren von der Presse kurzfristig, das waren diese Vorschläge praktisch, ich habe gelesen praktisch, was bedeutet positionieren und so weiter, diese Konzepte praktisch gearbeitet. In meinem Fall so praktisch es war klar, dass eine Erbschaft braucht keine Positionierung haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, wie Herr Hohegger in die Telekom gekommen ist?

Dr. Stefano Colombo: Ich habe ihn getroffen praktisch dort, aber wie ist gekommen? Mir wurde praktisch gesagt, natürlich ist ein Bekannter, er hat vorher praktisch in die Mobilkom gearbeitet und ist dann in die Telekom gekommen an Seite von Sundt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Würden Sie sagen, dass Hohegger primär auf Wunsch von Sundt gearbeitet hat und für den Vorstand Sundt gearbeitet hat?

Dr. Stefano Colombo: Das kann ich Ihnen nicht sagen in Wirklichkeit. Ich weiß nur, das wurde dort gebracht und danach gearbeitet praktisch für die Kollegen. Aber ich muss ehrlich sagen, ich weiß praktisch nicht, was im Prinzip ... Ich war nicht ein Auftraggeber von Herrn Hohegger. Ich kannte auch nicht praktisch den Inhalt seiner Tätigkeit. Für mich hat er nichts getan, weil ich habe auch praktisch keinen Gebrauch gehabt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Peter Hohegger hat vor diesem Ausschuss eine Reihe von Personen genannt, die von ihm Geld bekommen haben für mehr oder für weniger Leistung, mit oder ohne Gegenleistung, was für die Telekom zu Vorteilen führen sollte. Zum Beispiel hat der eben Subauftragnehmer Meischberger Gelder von Hohegger erhalten. Sie haben vorher schon gesagt, Sie kennen Meischberger nicht.

Aber war Ihnen bekannt, dass Meischberger für Hohegger als Subunternehmer fungiert hat, während Hohegger für die Telekom Austria gearbeitet hat?

Dr. Stefano Colombo: Absolut nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Waren Ihnen Zahlungen bekannt, die in zwei Teilen ausgeführt worden sind, an das FPÖ-Blatt „Neue Freie Zeitung“ in der Höhe von insgesamt 192 000 €?

Dr. Stefano Colombo: Absolut nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): War Ihnen – weil Sie haben vorher gesagt, Sie haben den Herrn Bundesminister Reichhold kennengelernt bei einer Veranstaltung, und der hat Sie gefragt, ob Sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft beantragen möchten – das Engagement von Reichhold nach seiner Tätigkeit in der Politik über 72 000 € für die Telekom bekannt?

Dr. Stefano Colombo: Ich habe Herrn Minister praktisch nur dort getroffen und nicht mehr getroffen. Keine Ahnung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Aber Sie wissen nicht, ob er nachher ...

Dr. Stefano Colombo: Absolut nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): ... Honorare an die Telekom Austria gelegt hat? (*Dr. Colombo: Nein!*) – Sind Sie Mitglied in der Loge „Zukunft“? (*Dr. Colombo: Nein!*) – Sind Sie in irgendeiner Loge Mitglied?

Dr. Stefano Colombo: Nein. Bitte! (*Zwischenrufe.*) – Damit will ich nicht sagen, ich habe etwas dagegen. Jeder hat das Recht, sich zu organisieren und seine freie Zeit praktisch zu machen. Und die Logen oder die Freimaurer waren auch sehr notable Leute, inklusive Mozart. (*Abg. Mag. Kuzdas: Loge am Opernball!*) Das ist etwas anderes, bitte!

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Aber vielleicht ist da der Herr Hohegger bei Ihnen in der Loge? (*Dr. Colombo: Nein, nein!*) – Gut, ich möchte Sie noch kurz zu Herrn Schieszler befragen. Die Behörden haben bei Herrn Schieszler ein Tagebuch sichergestellt, das von ihm verfasst wurde und das heißt „Shitlist, TA 2004 bis 2005“, also Telekom Austria 2004 bis 2005, und unter Anführungszeichen „life insurance“, also Lebensversicherung.

Da gibt es zwei handschriftliche Bemerkungen, wo ich wissen möchte, ob Sie sich vorstellen können, was damit gemeint ist. Ich zitiere:

VST besticht Politiker über PH, kauft Order über PH und VST treibt Kurs für Stock Options.

Wofür, glauben Sie, steht VST und wofür steht, glauben Sie, PH?

Dr. Stefano Colombo: Also ich kann mir eventuell vorstellen, was er gemeint hat. Aber was Herr Schieszler praktisch gemeint hat, ich will darüber keine Auskunft geben, weil es ist praktisch auch ein Teil vom gesamten Komplex von der Kursmanipulation, wo ich als Beschuldigter dort geführt bin. Ich muss ehrlich sagen, aber es ist ein Recht zu denken, dass jemand praktisch macht, ein Tagebuch oder so ähnlich.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Abschließend: Können Sie mir erklären, warum Schieszler so eine Shitlist – da sind ja noch mehrere solche Dinge eingetragen in diesem Tagebuch – benötigt hat beziehungsweise es sogar als **Lebensversicherung** bezeichnet hat? Können Sie sich das erklären?

Dr. Stefano Colombo: Nein, ich kann das nicht erklären. Es ist etwas, was für mich unfassbar ist. Ich kann das nicht erklären.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wie sehen Sie die Rolle von Schieszler heute? Der Herr Schieszler möchte ja als Kronzeuge in dieser Causa fungieren. Wie sehen Sie seine Rolle heute?

Dr. Stefano Colombo: Ich möchte an dieser Stelle keinen Kommentar über Herrn Schieszler, was hat er gemacht, welche Gründe ihn dazu gebracht haben, zu machen, was er gemacht hat. Es ist nur für mich, muss ich ehrlich sagen, eine große Enttäuschung.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Colombo, ich darf Sie zum bereits erwähnten Terminkalender befragen. Es gibt einen Eintrag am 23.1.2004, zu lesen in diesem Zusammenhang die Namen Gorbach, Reichhold, Wittauer und weiters zwei Namen, die nur schwer zu lesen sind. Können Sie mir sagen, wer die anderen Personen waren?

Dr. Stefano Colombo: Ich erinnere mich nicht. Das war diese Einladung, wir waren in Kitzbühel.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Darf ich Sie bitten! Wir stellen Ihnen ein Schriftstück zur Verfügung, in dem die beiden Namen ersichtlich sein müssten, und ich denke, es ist Ihnen leichter möglich, Ihre eigene Schrift zu entziffern beziehungsweise zu bewerten.

(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)

Dr. Stefano Colombo: Gassauer. Gassauer war Mitarbeiter der Telekom Austria. Dahinter steht Vitasek? Das kann ich nicht. Entschuldigung! Es sollte jemand praktisch dort. Ich sehe hier praktisch einen Namen. Reichhold, Wittauer, Gorbach, diese sind die Namen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ist Ihnen erinnerlich, was der Gegenstand dieser Besprechung war?

Dr. Stefano Colombo: Das war nicht eine Besprechung, das war ein Abendessen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Es gab lediglich ein Abendessen?

Dr. Stefano Colombo: Viel Grüner Veltliner.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich denke, der 24. Februar, da wird es keinen Grünen Veltliner gegeben haben. Da gab es nämlich eine Besprechung mit dem Herrn

Schlaff. Worum ist es dabei gegangen? Ging es dabei um Kombinationen mit Telekom-Geschäften im Ausland, konkret im Osten?

Dr. Stefano Colombo: Na sicher. Wir haben begonnen, wir haben praktisch schon einige Zeit die Projekte Bulgarien.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Und können Sie uns kurz berichten, was das Ziel dieses Gespráches war, welche Vereinbarungen es zum Wohle der Telekom gegeben hat?

Dr. Stefano Colombo: Nein. Was war das Konkrete, was wir diskutiert haben diese Tage konkret, kann ich Ihnen nicht sagen. Es war ein langer Prozess, der hat zur Conclusio gebracht von Business da.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ja, aber als Finanzvorstand nehme ich doch an, dass Sie sich erinnern können, wenn Sie eine in Österreich nicht unbedeutende Persönlichkeit treffen, worum es dabei gegangen hast. Das ist ja schwer erklärlich, dass Sie nur über Grünen Veltliner gesprochen haben.

Dr. Stefano Colombo: Entschuldigung! Sie reden von Schlaff oder vom 24.?

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Ich rede vom 24., dem Termin, den Sie mit dem Herrn Schlaff hatten.

Dr. Stefano Colombo: Okay!

Obfrau Dr. Gabriela Moser: Aber bitte, Herr Kollege, Beweisthema d ist heute nicht Gegenstand der Befragung, ganz egal, ob da eine Weinsorte eine Rolle gespielt hat.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Es ist allerdings eines auffällig. Sie treffen am 24. Februar 2004 den Herrn Schlaff und Sie können sich nicht genau erinnern, was da besprochen wurde. Zwei Tage danach war ein zentraler Termin in Bezug auf die Stock Option-Verträge. Ist Ihnen eine Kombination in diesem Zusammenhang erinnerlich?

Dr. Stefano Colombo: Absolut nicht.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Überhaupt keine Kombination mit den Stock Option-Verträgen? Reiner Zufall, dass es zwei Tage danach diesen Kernpunkt, diese Kernentscheidung gibt?

Dr. Stefano Colombo: Es tut mir leid! Mit Schlaff, ich habe über Bulgarien geredet.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Schieszler gibt betreffend Zahlungsmodalitäten an Mag. Wanovits an, dass Frauenholz, auf Ihren Auftrag hin, Geld aus der Baubranche organisieren solle.

Haben Sie Frauenholz beauftragt, Geld aus der Baubranche zu organisieren?

Dr. Stefano Colombo: Wir sind immer ... ein Manipulationsthema. Ich möchte mich gerne entschlagen.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Das ist eine klare Antwort. Danke.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Herr Colombo, die Themen betreffend Stock Options sind genügend gefragt worden, und ich werde mich nicht anschließen, weil ich Ihre Antwort, nämlich die Entschlagung, schon vorhersehe. Es geht mir auch nicht darum, weil das ist ein Kriminalfall, und wir sind nicht das Gericht. Also das ist nicht unsere Frage. Sie haben auch schon darauf geantwortet, was Sie von Schieszler und seiner Aussage halten. Kollege Pilz hat ja in den Raum gestellt, dass es Belastungszeugen gibt gegen Sie. Ich möchte nur festhalten, der Herr Rudolf Fischer ist kein Belastungszeuge, sondern der ist selbst Beschuldigter und kann daher auch

sagen, was er will. Ob ihm ein Gericht glaubt oder nicht, das ist auch nicht unsere Sache.

Und dann gibt es eben den Kronzeugen Schieszler, der in diesem Programm drinnen ist und jetzt mehrfach von verschiedenen Auskunftspersonen, die hier waren, als nicht glaubwürdig bezeichnet wurde. Es wurden Ihnen im Rahmen Ihrer Niederschrift, Ihrer Einvernahme als Beschuldigter auch Aussagen von Schieszler entgegengehalten, zum Beispiel was den Druck betroffen hat und Ähnliches. Da sagen Sie zum Beispiel als eine Antwort auf einen Vorhalt:

Ich bin sprachlos, das ist einfach nicht wahr. Sie sagen hier explizit, dass das, was Schieszler den Ermittlungsbehörden gesagt hat, so nicht stimmt. Also das ist aus vielen Punkten einer. Sie haben zuerst gemeint, wörtlich, Sie sind „fassungslos“, auf irgendeinen Vorhalt, der Ihnen, ich glaube, von der Frau Kollegin Tamandl gemacht wurde. Da sagen Sie auf einen Vorhalt, den die Polizei macht, Sie sind sprachlos, das ist einfach nicht wahr. Sind Sie der Meinung, dass der Herr Schieszler als Kronzeuge in manchen Dingen, Sie müssen nicht sagen, in welchen, nicht die Wahrheit gegenüber den ermittelnden Behörden gesagt hat?

Dr. Stefano Colombo: Ich bitte um ein bisschen Verständnis. Damals habe ich auf das geantwortet, was ich gefragt wurde, so wie die Frage gestellt wurde, ich habe so geantwortet. In diesem Sinne möchte ich nichts addieren zu dem, was ich schon gesagt habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt ohne eine Wertung abzugeben. Aber Sie können auch mit dem Herrn Verfahrensanwalt diesbezüglich Rücksprache halten. Am 20.9., in Ihrer Beschuldigtenvernehmung auf Seite 10 von 27, soweit das so stimmt, ja, es ist richtig, die Nummerierung, laut unseren Akten, sagen Sie auf einen Vorhalt zu Schieszler:

Ich bin sprachlos, das ist einfach nicht wahr.

Haben Sie das gesagt? Das ist Ihre Einlassung in der Vernehmung.

Dr. Stefano Colombo: Ja, das ist so.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Ohne Wertung jetzt oder sonst was.

Dr. Stefano Colombo: Es ist, was ich gesagt habe.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt geht es ja an sich hier, wie ich schon eingangs sagte, nicht um eine Gerichtsverhandlung, die wir hier durchführen, sondern es geht auch um den Bereich der Kontrolle durch die ÖIAG und die politische Verantwortung, die darin steckt.

Mit welchen Politikern – ein paar haben wir schon erwähnt, wir haben von Riess-Passer gehört, wir haben von Reichhold gehört – haben Sie in Ihrer Zeit als Vorstand der Telekom beruflichen Kontakt gehabt?

Dr. Stefano Colombo: Beruflichen Kontakt habe ich keinen gehabt mit der Politik oder mit Politikern. Es ist natürlich, dass ich gesellschaftlich Leute getroffen habe. Wenn Sie wollen, dass ich benenne berufliche Kontakte: Ich war einmal bei Minister Grasser, sagen wir so, das war mein Eigentümer am Ende, weil die ÖIAG untersteht dem Finanzministerium. Auf seinen Wunsch bin ich in sein Büro gegangen, und wir haben ein bisschen geplaudert über die Situation und die weitere Vorgangsweise für die Privatisierung der Telekom Austria.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Jetzt hat der Herr Vorstandsdirektor, Vorstandsvorsitzende Sundt gemeint, irgendwann einmal war das Gesprächsklima im Rahmen der Privatisierung, des Börseganges, zwischen Grasser und Sundt ein

getrübtes, sodass sie gar kein Wort mehr miteinander gewechselt haben. – Wissen Sie das?

Dr. Stefano Colombo: In den Zeitungen auch, es war nicht nur intern, in der Periode vor der, im Februar war die Stock Option, die Monate vorher, so in der Periode nach dem Sommer 2003, glaube ich, dass sich die Diskussion über den weiteren Vorgang von der Privatisierung der Telekom Austria ein bisschen zugespitzt hat. Und es wurde in der Öffentlichkeit, leider auch am Markt bekanntgegeben mindestens drei unterschiedliche Positionen über die möglichen Schritte, über die Privatisierung: Der Minister hat immer gesprochen über volle Privatisierung bis zur letzten Aktie. Dann war eine Position, wir müssen eine Sperrminorität bewahren, die 25 Prozent. Das hat der Kollege Sundt praktisch befürwortet oder praktisch nicht⁸ negativ angeschaut.

Und dann war eine dritte Position, ich weiß nicht, von welcher Ecke das kommt, das kam vielleicht von interessierten Investmentbankern, über ein mögliches Break-Up der Telekom, das würde bedeuten, wir verkaufen nur den Mobilbereich oder wir verkaufen zuerst die internationale Beteiligung und so weiter.

Und das war das Klima. In den Monaten vorher wurde ein bisschen die Welt, und ich glaube, auch die Investorenwelt ein bisschen verunsichert. Dann endgültig am Jahresende, Anfang des Jahres ist es so passiert, endlich ein bisschen Klarheit oder nicht Klarheit wurde gemacht mit einem Namen, Swisscom.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Die Antwort erklärt noch nicht ganz meine Frage, ob es tatsächlich zwischen Sundt und Grasser aufgrund dieser Varianten, dieser unterschiedlichen Auffassungen so eine Verstimmung gegeben hat, dass diese beiden nicht mehr miteinander sprechen.

Haben Sie das wahrgenommen: ja oder nein?

Dr. Stefano Colombo: Nein, habe ich nicht. Ich war nicht drinnen in einer solchen ...

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Meine Frage zielt auch darauf hin: Hätte es nicht sein können, dass der eine Vorstandskollege Sundt sagt: Ich kann mit dem Grasser nicht mehr, gehen Sie bitte hin, lieber Kollege!? War so etwas?

Dr. Stefano Colombo: Mein Treffen mit Minister Grasser ist viel später passiert, es ist nicht in dieser Periode passiert.

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ): Und es war nur ein einziges Treffen?

Dr. Stefano Colombo: Ich glaube, das war schon 2005 oder so.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Herr Colombo, in einem Artikel des „Falter“ vom 31. August 2011 sagen Sie – Zitat –:

„Ich war komplett apolitisch. Meine Vorstandskollegen waren natürlich anders. Jeder hatte jemanden hinter sich.“

Gemeint sind Politiker.

Können Sie uns da konkrete Namen nennen, welcher Vorstand welche Politiker hinter sich wusste?

Dr. Stefano Colombo: Mit „hinter sich“ habe ich gemeint – vielleicht war das schlecht ausgedrückt, es waren vielleicht Emotionen, dass ich das so transportierte –, dass meine Kollegen wahrgenommen haben, dass links und rechts praktisch Kontakte gepflegt ..., in diesem Sinne haben sie auch viele kennengelernt und waren vielleicht

⁸ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

mit einigen befreundet⁹. In diesem Sinne bin ich auch Politiker in Wirklichkeit, also ich kann nicht spezifisch nennen, wer mit wem dort war. Ich glaube, dass meine Kollegen mit allen gesprochen haben.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich frage konkret zu Herrn Schieszler, weil Sie in Ihrer Beschuldigtenvernehmung sagen: Eine mögliche Erklärung wäre vielleicht Neid, weil ich nach dem Ausscheiden aus der Telekom ein gutes Jobangebot gehabt habe und er – gemeint ist Schieszler – von seinen Kontakten zum Beispiel aus der Politik fallengelassen wurde.

Von welchen Personen aus der Politik ist denn Schieszler fallengelassen worden?

Dr. Stefano Colombo: Ich wusste, oder sagen wir so, Herr Schieszler wollte Karriere machen, wollte weitermachen. Er war Vorstand und hat auch begonnen, die Kontakte mit der Politik zu pflegen. Er hat interpretiert die Rolle von einem Vorstand, wie man sie sich vielleicht oder sicher erwartet, und in dem Moment, vielleicht auch vorher, als das Festnetz gegründet wurde, als er den Vorstand bekleidet hat, hat er natürlich diese Kontakte geknüpft. Das war für ihn auch sehr wichtig für die Zukunft in Wirklichkeit.

Dieses Interview, Sie können es auch am Text sehen, war ein sehr emotionales Interview. Ich habe reagiert auf diese Situationen, und ich habe nur gedacht: Um Gottes willen, Herr Schieszler, du hast dich bemüht, das wieder zu tun, aber nach der Telekom Austria ist es nicht mehr passiert, du hast nicht wieder einen entsprechenden Job gefunden.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Konkrete Politiker können Sie uns nicht nennen im Zusammenhang mit Herrn Schieszler.

Dr. Stefano Colombo: Nein, kann ich nicht.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Das Interview titelt mit dem Zitat von Ihnen: Ich bin das Opfer, ich bin der Italiener!

Von wem sind Sie denn Ihrer Meinung nach das Opfer?

Dr. Stefano Colombo: Wenn Sie nehmen den ersten Report von der Presse¹⁰, dort ist die Affäre der Telekom Austria bekannt geworden. Der erste Report in der Presse¹¹ war, ich war verschwunden, man könnte mich nicht erreichen und so weiter. Ein bisschen untergetaucht, davon war die Rede dort. Ich muss ehrlich sagen, ich hatte damals ein schlechtes Gefühl gehabt. Es war einfach, die Meinung unter den Leuten zu verbreiten, Colombo ist verschwunden, er ist der Täter, und natürlich ist er ein Italiener, in Wirklichkeit kann er nur Falsches machen.

Ich muss ehrlich sagen, dass ich aber die Aussage in bestimmten Punkten nicht verstanden habe. Zum Beispiel, die Justiz könnte mich nicht erreichen, weil man nicht wusste, wo ich war. – In der Zwischenzeit hat man immer gewusst, wo ich war, und es gab immer eine Adresse, wo man mich kontaktieren konnte.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Letzter Fragenkomplex, noch einmal zu Ihrem Konsulentenvertrag. Ich fasse noch einmal zusammen:

Sie haben in Summe an Zahlungen nach Ihrem Ausscheiden – wir haben das jetzt genau durchgerechnet – 1 198 377 € bekommen. Diese Summe beinhaltet eine freiwillige Abfertigung von 200 000 €, wozu Sie gesagt haben, man solle den damaligen Aufsichtsrat fragen, warum Sie das bekommen haben.

⁹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹⁰ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

¹¹ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Zusätzlich zu diesen rund 1,2 Millionen € haben Sie noch diesen Konsulentenvertrag mit 500 000 € bekommen. Das macht eine Summe von 1,7 Millionen €.

Jetzt frage ich Sie noch einmal konkret zu diesen Konsulentenleistungen. In Ihrem Vertrag steht drin:

Die Beratungsleistungen werden wie folgt definiert: Beratung der Telekom Austria und ihres Vorstandes in den Bereichen Finanzplanung und Finanzierungen; Rechnungslegung nach US-GAAP- oder IFRS-Vorschriften, SOX-Investorenkommunikation; Integration gegenwärtiger oder künftiger Auslandsbeteiligung der Telekom Austria in nachstehenden Ländern: Bosnien Herzegowina, Bulgarien, Serbien, Slowenien.

Ich frage Sie jetzt zu diesen einzelnen Punkten. Welche konkreten von Ihnen durchgeführten Beratungsleistungen können Sie auf Basis dieses im Vertrag festgelegten Gegenstandes nennen?

Dr. Stefano Colombo: Ich wollte nur sagen, ich habe das schon vorher beantwortet.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eben nicht!

Fangen wir von vorne an: Der erste Punkt ist Beratung der Telekom Austria und ihres Vorstandes in den Bereichen Finanzplanung und Finanzierungen. – Welche konkreten Beratungsleistungen in den Bereichen Finanzplanung und Finanzierungen haben Sie für den Vorstand der Telekom Austria erbracht? Für den Vorstand, nicht den Aufsichtsrat; in Ihrem Beratervertrag steht Vorstand. Welche Leistungen haben Sie da erbracht?

Dr. Stefano Colombo: Ich wollte nur sagen, welche Tätigkeit ich gemacht habe. Ich war beim¹² Aufsichtsrat und habe dann freiwillig meine Kollegen getroffen. Ich habe sie darüber informiert, was passiert ist, und informieren lassen.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Ratschläge haben Sie konkret dem damaligen Telekom-Vorstand in den Bereichen Finanzplanung und Finanzierungen gegeben? Nennen Sie zwei, drei Beispiele.

Dr. Stefano Colombo: Ich kann mich jetzt nicht genau erinnern, was ich für einen Rat gegeben habe.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Welche Beratungsleistungen haben Sie im Bereich 2, Rechnungslegung oder IFRS-Vorschriften, erbracht?

Dr. Stefano Colombo: Detto.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Sie können keine nennen – im Moment nicht, für das Protokoll.

Letzter Punkt, SOX-Investorenkommunikation. – Welche konkreten Leistungen haben Sie im Rahmen Ihrer Konsulententätigkeit für diesen Bereich erbracht?

Dr. Stefano Colombo: Gleich.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Da können Sie auch keine nennen.

Letzter Bereich und damit vorletzte Frage zur Beratung im Bereich künftiger Auslandsbeteiligungen. – Welche konkreten Beratungsleistungen haben Sie hier erbracht?

Dr. Stefano Colombo: Ich wollte sagen, im Moment erinnere ich mich nicht, Entschuldigung.

¹² Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Ich fasse zusammen: Es gibt vier verschiedene Bereiche in Ihrem Konsulentenvertrag vom 27. März 2007, der abgeschlossen wurde zwischen der Telekom Austria und der von Ihnen namhaft gemachten Gesellschaft, und Sie können zu den vier Beratungsbereichen, die hier in diesem Konsulentenvertrag angegeben sind – zu keinem einzigen dieser vier Bereiche –, keine konkreten Gegenleistungen für Ihr 500 000-€-Honorar, das Sie im Zuge dessen bekommen haben, vorweisen oder nennen. Das wollte ich nur noch einmal festhalten.

Es bleibt die Frage offen, warum es dann diesen Konsulentenvertrag und diese Zahlung von 500 000 € gegeben hat, wenn es keine Gegenleistung gibt. Das wird wahrscheinlich auch strafrechtlich zu untersuchen sein, weil wieder einmal das Problem auftaucht: Zahlung von 500 000 € durch die Telekom, keine Gegenleistung, die Sie nennen können. Die strafrechtliche Frage, die damit offen ist, ist, glaube ich, jedem hier in diesem Raum klar. Ich hoffe und wünsche Ihnen, dass sie auch Ihnen irgendwann klar sein wird. – Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Ganz kurz, weil ja ohnehin schon das Meiste ganz klar ist.

Kennen Sie die beiden Herren Siegfried Mayrhofer und Manfred Egger?

Dr. Stefano Colombo: Kenne ich natürlich.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Sagt Ihnen die Studie Screening Telcos Südosteuropa etwas? (*Dr. Colombo: Nein!*) – Schieszler gibt an, dass Fischer und Colombo diese Studie beauftragt hätten.

Dr. Stefano Colombo: Wir kommen praktisch wieder auf den Punkt von Kursmanipulation, und ich würde mich da gerne der Antwort entschlagen.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Okay.

Letzte Frage zur Aufsichtsratssitzung am 23. März 2004; Generaldirektor Sundt versucht, den Kurssprung zu erklären. Ich habe den Aufsichtsratsvorsitzenden Michaelis gefragt, ob er der Meinung ist, dass diese Auskunft von Herrn Sundt korrekt ist, nämlich im Lichte einer Besprechung vom 26. Februar 2004, wo Sie und Sundt Fischer gebeten hätten, die Banken sollen Telekom-Aktien kaufen, und so weiter.

Sie waren bei dieser Aufsichtsratssitzung anwesend. Sie haben die Erklärungsversuche von Sundt gehört und geschwiegen. – Warum haben Sie dort nichts gesagt?

Dr. Stefano Colombo: Es tut mir leid, aber ich verstehe nicht, Entschuldigung. Warum habe ich während der Aufsichtsratssitzung nicht interveniert, ist das Ihre Frage? (*Abg. Mag. Kuzdas: Ja!*) Weil Usus oder zumindest denke ich, das sollte so sein, wir haben einen Vorstand, einen Generaldirektor, der spricht praktisch im Namen der Firma und gibt eine Erklärung, was das ist.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Hätten Sie den Kurssprung der Telekom-Aktie genau so erklärt wie Generaldirektor Sundt?

Dr. Stefano Colombo: Ich kann das nicht beantworten im Moment. Ich muss ehrlich sagen, ich weiß nicht, was ich hätte bei der Sitzung anders gesagt oder gemacht.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Waren Sie der Überzeugung, dass die Aussage, der Erklärungsversuch von Generaldirektor Sundt korrekt ist und der Faktenlage entsprochen hat?

Dr. Stefano Colombo: Es tut mir leid, aber indirekt kommen wir wieder auf das Thema Kursmanipulation.

Abgeordneter Ing. Mag. Hubert Kuzdas (SPÖ): Danke, keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Zuerst eine kleine Ergänzung zu den Fragen des Abgeordneten Hornek, der in Bezug auf den 23. Jänner 2004 gefragt hat, wer die Personen sind, die an diesem Dinner teilgenommen haben. Kollege Hornek, Sie haben ja selbst vorgelesen: Gorbach, Reichhold, Wittauer. Unten steht noch Gassauer, und ganz rechts daneben das ist Gajdosik, ein Kollege von der FCG.

Das Zweite, Herr Colombo: Am 26. Februar 2004, das ist der Tag der Kursmanipulation, ist eingetragen: 13 Uhr, Essen mit Hackel.

Können Sie sagen, wer Hackel ist?

Dr. Stefano Colombo: Hackel, ich glaube, das ist der Geschäftsführer von VISA.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, schon klar. Passt.

Das Letzte, das ich Sie noch fragen wollte: Sie haben auf meine Fragen geantwortet, es habe im Zusammenhang mit den Stock Options keine interne Revision gegeben. In Ihrer Beschuldigtenvernehmung vom 20. September 2011 sagen Sie aber, auch bei der internen Revision ergaben sich keine Verdachtsmomente. – Meiner Meinung nach kann es nicht gleichzeitig **eine** und **keine** interne Revision geben. Was stimmt jetzt?

Dr. Stefano Colombo: Also wir haben praktisch jedes Jahr einen Revisionsplan gemacht. Wovon Sie reden, ist eine Sonderrevision. Die normale Revision über die Prozesse – ich antworte im Nachhinein, die Frage ist praktisch im Nachhinein, ob ich etwas entdeckt habe oder nicht –, der normale Revisionsablauf schaut praktisch auf die Prozesse. Es ist nichts aufgetaucht. Jedes Jahr sind Themen, die sind vom Vorstand so gewählt, acht, neun, zehn Themen im Jahr, und natürlich sind auch die Prozesse drinnen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Okay, dann verstehe ich das schon. Das heißt, bei der normalen internen Revision, dem Bereich, der unter der obersten Führung von Herrn Sundt stattgefunden hat, ist nichts herausgekommen, und Sonderrevision hat es keine gegeben. – Gut, keine weiteren Fragen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Colombo, ich möchte noch einmal zurückkommen auf den Kalendereintrag vom 23. Jänner 2004. Herr Dr. Pilz hat jetzt so unwidersprochen gesagt, wer da aller dabei gewesen ist und was in diesem Kalendereintrag steht.

Können Sie uns sagen – Sie haben es vorhin schon einmal meinem Kollegen kurz gesagt –, wer an diesem 23. Jänner 2004 bei diesem Dinner dabei war?

Dr. Stefano Colombo: Es war dort Gajdosik – oder wie immer der Name heißt. Ich muss ehrlich sagen, dieser Termin war gut organisiert von Gassauer, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Wo hat das Gespräch stattgefunden?

Dr. Stefano Colombo: Erinnerungsweise in Kitzbühel, Hahnenkamm.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und die Namen, die Herr Dr. Pilz gesagt hat, bestätigen Sie – oder wie?

Dr. Stefano Colombo: Entschuldigung, das ist ein bisschen schwer zu lesen. Wie Sie sehen, steht auch dort: Gassauer holte sich von Hotel, also Gassauer organisierte solche Dinge. Bei Dinner steht: Gorbach, der andere ist Reichhold, dann Wittauer, Gajdosik und Gassauer. Sie reden von einem Abendessen in Wirklichkeit vor acht Jahren, ich kann mich nicht wirklich erinnern, wer dort war.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich möchte Sie noch zu Beraterverträgen befragen, und zwar: Der Prüfbericht von der KPMG über die Telekom aus dem Jahr 2008 hatte unter anderem den Schwerpunkt Beraterverträge. Sind Ihnen die folgenden Kooperationen der Telekom zu den Beratungsunternehmen und/oder den Geschäftsführern, die ich Ihnen in der Folge vorlesen werde, aus Ihrer Amtszeit bekannt?

Als Erstes: Alois Czipin Produktivitätsberatung? – Das war nach Ihrer Zeit, das weiß ich, das war 2008. Ich möchte nur wissen, ob Sie die Beratungsunternehmen auch in Ihrer Zeit als Vorstand gekannt und mit ihnen zu tun hatten?

Dr. Stefano Colombo: Alois Czipin kenne ich nicht. Ich weiß nur, dass Herr Schieszler von Czipin & Partner kam.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Dann die ACP Beteiligungsmanagement GesmbH, Geschäftsführer war ein gewisser Karl Zechmeister?

Dr. Stefano Colombo: Kenne ich nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Die ROBICOM, Geschäftsführer war ein gewisser Robert Nowikovsky?

Dr. Stefano Colombo: Kenne ich nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Die Create Connections, der Geschäftsführer war der David Unger-Klein.

Dr. Stefano Colombo: Den Namen erkenne ich. Ich kenne David Unger-Klein, weil wir mit ihm die **com:sult** ins Leben gerufen haben, diese große Veranstaltung für einige Jahre. Und ich würde sagen, dass ich versucht habe, diese Möglichkeiten, für Wien etwas zu schaffen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sagt Ihnen die SPOT AG oder die SPOT GesmbH etwas? (*Dr. Colombo: Nein!*) Geschäftsführer war der Herr Dr. Thomas Scheiner? (*Dr. Colombo: Nein!*) Und der Eigentümer war früher der Herr Dr. Stefan Prochaska?

Dr. Stefano Colombo: Nein. Ich weiß, wer Prochaska ist, mittlerweile.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): In welchem Zusammenhang?

Dr. Stefano Colombo: Ich habe gelesen, er ist Rechtsanwalt von Herrn Schieszler.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sagt Ihnen die Heinz Lederer Communications etwas? Da war der Geschäftsführer der Heinz Lederer? (*Dr. Colombo: Nein!*) – Sagt Ihnen die Filmhof Veranstaltungs- und BetriebsgmbH etwas? (*Dr. Colombo: Nein!*) Da ist Geschäftsführerin die Frau Monika Langthaler?

Dr. Stefano Colombo: Ich habe kennengelernt ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Aber war Sie tätig in der Zeit, wo Sie Vorstand waren? (*Dr. Colombo: Nein!*) Gibt es Personen, die Ihnen ...

Dr. Stefano Colombo: Darf ich noch etwas sagen: Es kann sein, dass sie für die Telekom tätig war, aber deswegen ...

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Aus Ihrer Zeit als Vorstand, sind Ihnen Personen bekannt, die aus dem Kreise der Telekom Austria Beratungsdienstleister kommen, die – ohne dass Sie ein Anstellungsverhältnis, also ein richtiges Dienstverhältnis hatten, in der Telekom Austria – über eine Zutrittskarte für die Telekom-Austria-Gebäude verfügt haben oder auch mit einem Dienstwagen

ausgestattet waren? Gab es da externe Berater, die solche Begünstigungen, Vergünstigungen hatten?

Dr. Stefano Colombo: Nein. Ich habe zum Beispiel aus der Zeitung erfahren, dass Herr Hochegger und seine Mitarbeiter eine solche Zutrittskarte hatten. Aber ich muss ehrlich sagen, das ist nicht etwas, das über meinen Tisch gelaufen ist.

Abgeordneter Erwin Hornek (ÖVP): Herr Dr. Colombo, ich habe vor mir Ihre Beschuldigtenvernehmung, und das ist eine, die einem ins Auge springt, auch wenn man sehr viele dieser Beschuldigtenvernehmungen in letzter Zeit gesehen und gelesen hat.

Bei den Erwerbstätigkeiten ist hier angemerkt: derzeit arbeitslos; und bei den Vermögenswerten: Haus in Frankreich in der Dimension von 1,1 Millionen € und zirka 5 Millionen auf Bankkonten – wie hier angeführt. Vermögen ist grundsätzlich nichts Unanständiges, wenn man es korrekt erworben hat. Der Kollege Petzner hat den Versuch unternommen, hier einen Betrag zu definieren, der aus Beratungsleistungen für das vorhin genannte Unternehmen resultiert.

Meine Frage konkret an Sie: Haben Sie in der Zeit, als Sie bei der Telekom waren, weitere Unternehmen beraten? Ist dieser Vermögenswert, der hier angeführt wird, aufgrund von Beratungsleistungen entstanden?

Dr. Stefano Colombo: Mein Vermögen kommt von 26 Jahren Arbeit. Ich habe schon vor der Zeit bei der Telekom Austria gearbeitet. Was dort steht, **inkludiert/enthält meinen Abschied von der Telekom**¹³. Ich habe gut verdient bei der Telekom. Ich habe alle meine Steuern in diesem Land bezahlt, und ich habe noch Geld verdient. Das ist die Situation von heute.

Zu Ihrer Frage: In der Zeit, als ich bei der Telekom war, habe ich nicht andere Firmen beraten.

Abgeordneter Stefan Petzner (BZÖ): Eine einzige, ganz kurze Zusatzfrage.

Welche Wahrnehmungen haben Sie in Bezug auf die Tätigkeit des Dr. Erich Gnad?

Dr. Stefano Colombo: Dr. Erich Gnad war schon lange bei der Mobilkom; war Leiter vom M & A-Bereich; ist eine nette kompetente Person. Er hat auch das Vertrauen von meinen Kollegen – von Sundt, von Nemšić, von Gattringer, dem Finanzvorstand der Mobilkom – genossen.

Ich würde sagen, er hat sich bemüht, über die Jahre, über alle Projekte im Mobilbereich, auch einige Projekte natürlich ein bisschen außerhalb Europas. Ich habe mit ihm immer eine sehr gute Vorgangsweise gehabt.

Obfrau Dr. Gabriela Moser dankt der Auskunftsperson Dr. Colombo, verabschiedet diese – und erinnert daran, dass anschließend eine Fraktionsbesprechung abgehalten werde.

Sodann erklärt die Obfrau die Sitzung für **geschlossen**.

Schluss der Sitzung: 16.57 Uhr

¹³ Korrektur gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA (siehe Anhang)

ANHANG

Die folgenden Einwendungen von Auskunftspersonen wurden gemäß § 23 Abs. 4 VO-UA vom Untersuchungsausschuss in seiner Sitzung vom 10. Mai 2012 als zulässig beschlossen:

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Kurt PRIBIL gem.
§ 23 Abs. 4 VO-UA zum Wortprotokoll der 14. Sitzung des
Untersuchungsausschusses
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 13. März 2012**

- Auf Seite 49, 4. Absatz muss es statt „Finanzmarkt-Aufsichtsratsvorstand“ richtig „Vorstand Finanzmarktaufsichtsbehörde“ lauten.
- Auf Seite 65, 16. Absatz muss es statt „2001“ richtig „2010/2011“ lauten.

**Einwendungen der Auskunftsperson Dr. Stefano COLOMBO gem. § 23 Abs. 4 VO-UA
zum Wortprotokoll der 14. Sitzung des Untersuchungsausschusses
zur Klärung von Korruptionsvorwürfen am 13. März 2012**

1. Auf Seite 83, 1. Absatz, 2. Zeile, muss es statt „MMA“ richtig „M&A“ (gemeint: Mergers & Acquisitions, es liegt ein Übertragungsversehen vor) lauten.
2. Auf Seite 87, 2. Absatz, 1. Zeile, muss es statt „Erkennung“ richtig „Anerkennung“ (es liegt ein Vokabelfehler der Auskunftsperson vor, der übertragene Wortlaut ist unverständlich) lauten.
3. Auf Seite 89, 8. Absatz, 3. Zeile, muss es statt „Telekom“ richtig „Telecom“ (gemeint: **Telecom Italia**, sonst wäre der protokollierte Zusammenhang unverständlich) lauten.
4. Auf Seite 89, 10. Absatz, 4. Zeile, muss es statt „... von Telekom Austria...“ richtig „... **in die Telekom Austria...**“ (es liegt ein Vokabelfehler der Auskunftsperson vor, der übertragene Wortlaut ist unverständlich) lauten.
5. Auf Seite 91, 11. Absatz, 2./3. Zeile, muss es statt „... die Börse praktisch mir mitgeteilt hat, das war alles in Ordnung...“ richtig „... **die Börse praktisch mitgeteilt hat, dass alles in Ordnung war...**“ (es liegt ein Vokabelfehler samt Satzstellungsfehler der Auskunftsperson sowie ein Schreibversehen bei Übertragung vor, zumal die Auskunftsperson ebendort, 16. Absatz, nochmals erinnerlich klarstellt, die Informationen aus den Medien bezogen zu haben) lauten.
6. Auf Seite 99, 1. Absatz, letzte Zeile, muss es statt „... Kollege Sundt praktisch nicht befürwortet oder praktisch negativ angeschaut“ richtig „... Kollege Sundt praktisch befürwortet oder praktisch **nicht** negativ angeschaut“ (es liegt ein Satzstellungsfehler der Auskunftsperson vor, der protokollierte Wortlaut ist unverständlich, weil wirklich jedermann bekannt ist, dass GD Sundt für den Erhalt einer Sperrminorität eingetreten ist) lauten.
7. Auf Seite 99, 15. Absatz, 4./5. Zeile, muss es statt „... in diesem Sinne habe er auch viele kennengelernt und war vielleicht mit einigen befreundet...“ richtig „... in diesem Sinne haben **sie** auch viele kennengelernt und waren vielleicht mit einigen befreundet...“ (es liegt ein Grammatikfehler der Auskunftsperson vor, die Auskunftsperson spricht erkennbar über Dritte) lauten.
8. Auf Seite 100, 9. Absatz, 1. Zeile, muss es statt „... den ersten Report von der „Presse“, dort...“ richtig „... den ersten Report von der **Presse**, dort...“ (gemeint ohne spezifizierendes Anführungszeichen: „die Medien“, nicht die konkrete Qualitätszeitung, es liegt ein Übertragungsversehen vor) lauten.
9. Auf Seite 100, 9. Absatz, 2./3. Zeile, muss es statt „... in der „Presse“ war...“ richtig „... in der **Presse** war...“ (gemeint ohne spezifizierendes Anführungszeichen: „die

Medien", nicht die konkrete Qualitätszeitung, es liegt ein Übertragungsversehen vor) lauten.

10. Auf Seite 101, 6. Absatz, 1./2. Zeile, muss es statt „Ich war Aufsichtsrat und...“ richtig „Ich war **beim** Aufsichtsrat und...“ (es liegt ein Grammatikfehler der Auskunftsperson vor, der übertragene Wortlaut ist offensichtlich tatsachenwidrig) lauten.
11. Auf Seite 105, 3. Absatz, 2./3. Zeile, muss es statt „Was dort steht, gibt meinen Abschluss von der Telekom“ richtig „Was dort steht, **inkludiert/enthält** meinen **Abschied** von der Telekom“ (es liegt ein Vokabelfehler der Auskunftsperson vor, der übertragene Wortlaut ist unverständlich) lauten.

Die Einwendungen wurden nach Anweisung seitens der Auskunftsperson durch dessen Begleitperson RA Mag. Kurt Kadavy formuliert.

Foutville, 19.03.12

Ort, Datum



Unterschrift

..... e. h.